
Sitzungsunterlagen vom 30. Juli 2020

Erstellt am 28. Juli 2020 von Sebastian Mesow.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Warum eine Präsenz-Sitzung?	4
1.3. Hinweise zu Finanzanträgen	4
1.4. Hinweis zur Tagesordnung	5
1.5. Unbestätigte Protokolle	5
2. Protokolle	7
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	7
2.2. Protokolle des Förderausschuss	7
3. Berichte	8
3.1. Fehlende Quartalsberichte	8
4. Wahlen und Entsendungen	9
4.1. Wahl Referentin Familienfreundliches Studium	9
4.2. Entsendung Referat Inklusion	9
4.3. Entsendung Referat für Qualitätsentwicklung	10
4.4. Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit	10
4.5. Entsendung KQSL	11
4.6. Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit	12
4.7. Entsendung Referat Gleichstellungspolitik	12
5. F200316-77 Neubefassung HSG-Anerkennung Fluglicht	13
6. P200220-01 Haushaltsplan 2020/21 – 3. Lesung	14
7. P200416-09 Unterstützung Solidarsemester (ehem. Ini)	15
8. P200312-06 Entfristung der Angestellten für das Service-Büro (ehem. INI)	16
9. P200416-05 Änderung Beitragsordnung – 3. Lesung	17

10.	P200430-02 Zuordnung Modellstudiengang Humanmedizin Chemnitz	18
11.	P200123-08 Klarstellung der Nichtbefassung	19
12.	P191205-06 Änderung Geschäftsordnung §9: Mehrheit Nichtbefassung, 3. Lesung	20
13.	P200206-02 Stimmenübertragung für LSR	21
14.	P200416-08 KSS-Finanzvereinbarung	22
15.	P200312-02 Neue Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi	23
16.	P200312-04 Grundsatzposition BAföG	25
17.	P200611-01 Mail betreffs Geltendmachung Nichtigkeit Beschluss P200402-01	26
18.	P200611-02 Anfrage Mandatsverlängerung	27
19.	P200416-01 Klima Projektgruppe – Cluster Außenwirkung und politische Positionierung	28
20.	P200416-02 Klima Projektgruppe – Cluster Campusgestaltung	29
21.	P200416-03 Klima Projektgruppe – Cluster Lehre und Forschung	31
22.	P200416-04 Klima Projektgruppe – Cluster StrukTUR	32
23.	P200625-07 Änderungen der Kontovollmachten zum nächstmöglichen Zeitpunkt (ehem. Ini)	33
24.	P200625-04 Beibehaltung von Jitsi	35
25.	P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter	36
26.	P200625-06 Kultur in der Neuen Mensa – Projektgruppe Bierstube	37
27.	P200625-05 Anpassung Social Media Richtlinie	38
28.	P20073001 Zuordnung Studiengang Hebammenkunde	39
29.	P20073002 Nachtragshaushalt 1./2. Lesung	40
30.	P20073003 DiskussionsTop: Virtuelle StuRa-Sitzungen in den Ferien	41
31.	P20073004 Infotop: Referatsbereinigung 2020	42
32.	P20073005 FA Kamera	43
33.	P20073006 FA StuRa Give Aways 2020	44
34.	Geschlossene Sitzung	45
35.	Sonstiges	45

A.	Anhang	45
A.1.	GF-Protokoll vom 01.06.2020	46
A.2.	GF-Protokoll vom 22.06.2020	49
A.3.	GF-Protokoll vom 13.07.2020	52
A.4.	FöA-Protokoll vom 16.07.2020	58
A.5.	Fehlende Quartalsberichte	61
A.6.	Haushaltsplan 2020/2021 (1)	62
A.7.	Haushaltsplan 2020/2021 (2)	106
A.8.	Haushaltsplan 2020/2021 (3)	107
A.9.	Haushaltsplan 2020/2021 (4)	109
A.10.	Haushaltsplan 2020/2021 (5)	113
A.11.	Haushaltsplan 2020/2021 (6)	136
A.12.	Beitragsordnung	137
A.13.	KSS-Finanzvereinbarung & Grundsatzbeschluss	141
A.14.	KSS-Finanzvereinbarung: Beitragsberechnung	148
A.15.	KSS-Finanzvereinbarung: Mittelverwendung	149
A.16.	Stellungnahme tuuwi	150
A.17.	Grundsatzposition zum BAföG	152
A.18.	Finaler Antwortvorschlag P200611-02	156
A.19.	Anfrage Mandatsverlängerung	160
A.20.	Klima-Projektgruppe – Präambel, Forderungen, Glossar	162
A.21.	Social Media Richtlinie – Neufassung	169
A.22.	Social Media Richtlinie – zu löschende/änderende Passagen	170
A.23.	Nachtragshaushaltsplan	171
A.24.	Bedarfsanmeldungen Haushalt	179
B.	Abkürzungsverzeichnis	180

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>.

Die Sitzung findet im Raum BAR/SCHÖ (Mitglieder & Kandidierende) bzw. BigBlueButton-Videokonferenzsystem (Öffentlichkeit) statt.

Eine Vor-Ort-Teilnahme ist vor allem für die (stimmberechtigten) **Plenumsmitglieder, die Kandidierenden**, den Sitzungsvorstand vorgesehen. Wir bitten die Plenums-Mitglieder und Antragsteller_innen sich rechtzeitig im Heinz-Schönfeld-Hörsaal des Barkhausen-Baues einzufinden.

Wir möchten alle Vor-Ort-Teilnehmer_innen zu den wesentlichen Hygiene-Regeln *belehren*:

- 10 • Einhalten des gängigen Abstandes von mind. 1,5 m im Raum und in den Zugängen
- Tragen einer Alltags-Maske/Mund-Nase-Bedeckung während des Betretens & Verlassen des Raumes und ggf. Nicht-Sprechens
- Gründliches Händewaschen vor Betreten & nach Verlassen des Sitzungsraumes
- 15 • Einhalten der Sitzordnung
- Einhalten des Laufwege-Konzeptes

Aufgrund des Infektionsschutzes soll die Zahl der Vor-Ort-Teilnehmer_innen reduziert werden. Daher soll die **Öffentlichkeit/Gäste** (wie bisher) mittels des **Audio-/Video-Konferenz-Tools BIGBLUEBUTTON** beteiligt werden. Der Zugang erfolgt mittels ZIH-Login. Vor-Ort steht nur eine sehr begrenzte Zahl an Plätzen für Gäste zur Verfügung.

20 Die Fragen zögert nicht den Sitzungsvorstand unter [situationvorstand@stura.tu-dresden.de](mailto:sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de) zu kontaktieren.

1.2. Warum eine Präsenz-Sitzung?

Da der am 25.06.2020 gefällte Beschluss *P200625-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise mit Wahlen*, der eine Durchführung digitaler Sitzungen vorsah, in seiner Gültigkeit nur bis zur nächsten regulären Sitzung befristet und auf der darauffolgenden regulären StuRa-Sitzung am 09.07.2020 nicht verlängert wurde, finden die StuRa-Sitzungen wieder in Präsenz statt.

Nach Auffassung des Sitzungsvorstandes gibt es für die Durchführung einer digitalen StuRa-Sitzung am 30.07.2020 keine entsprechende Beschlusslage. Da es sich hierbei um keinen Beschluss des Sitzungsvorstandes, sondern um eine Umsetzung der Entscheidungen des Plenums handelt, ist ein Antrag auf Neubefassung nicht zulässig (vgl. § 10 Abs. 6 GO i.V.m. § 20 Abs. 5 GrO).

1.3. Hinweise zu Finanzanträgen

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst *nach* dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

1.4. Hinweis zur Tagesordnung

5 Gemäß dem Maßnahmenpaket während der Corona-Krise (TOP P200402-01 und Folgebeschlüsse, zuletzt TOP P200625-01) müssen alle Beschlüsse der vergangenen, digitalen Sitzungen neubefasst werden. Da die Kenntnisnahme GF- und FöA-Protokolle nach § 20 Abs. 5 keine Beschlüsse sind, müssen sie nicht neubefasst werden. Da auch die Annahme vergangener Protokolle ein Beschluss ist, müssen diese ebenfalls neubefasst werden.

1.5. Unbestätigte Protokolle

10 1.5.1. Protokoll vom 16.01.2020

(Neu zu beschließender Beschluss gemäß *P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise* sowie Folgebeschlüssen)

1.5.2. Protokoll vom 23.01.2020

15 (Neu zu beschließender Beschluss gemäß *P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise* sowie Folgebeschlüssen)

1.5.3. Protokoll vom 06.02.2020

(Neu zu beschließender Beschluss gemäß *P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise* sowie Folgebeschlüssen)

1.5.4. Protokoll vom 20.02.2020

20 (Neu zu beschließender Beschluss gemäß *P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise* sowie Folgebeschlüssen)

1.5.5. Protokoll vom 27.02.2020

(Neu zu beschließender Beschluss gemäß *P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise* sowie Folgebeschlüssen)

25 1.5.6. Protokoll vom 12.03.2020

(Neu zu beschließender Beschluss gemäß *P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise* sowie Folgebeschlüssen)

1.5.7. Protokoll vom 02.04.2020

(Neu zu beschließender Beschluss gemäß P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

1.5.8. Protokoll vom 16.04.2020

- 5 (Neu zu beschließender Beschluss gemäß P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

1.5.9. Protokoll vom 30.04.2020

(Neu zu beschließender Beschluss gemäß P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

10 1.5.10. Protokoll vom 14.05.2020

(Neu zu beschließender Beschluss gemäß P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

1.5.11. Protokoll vom 28.05.2020

- 15 (Neu zu beschließender Beschluss gemäß P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

1.5.12. Protokoll vom 11.06.2020

Das Protokoll konnte bis zur Erstellung der Unterlagen noch nicht komplett fertiggestellt werden.
Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

1.5.13. Protokoll vom 25.06.2020

- 20 Das Protokoll konnte bis zur Erstellung der Unterlagen noch nicht komplett fertiggestellt werden.
Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 01.06.2020

Siehe Anhang A.1 ab Seite 46.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 22.06.2020

Siehe Anhang A.2 ab Seite 49.

2.1.3. GF-Protokoll vom 13.07.2020

Siehe Anhang A.3 ab Seite 52.

2.1.4. GF-Protokoll vom 20.07.2020

10 Das GF-Protokoll liegt dem Sitzungsvorstand noch nicht vor.

2.1.5. GF-Protokoll vom 27.07.2020

Das GF-Protokoll liegt dem Sitzungsvorstand noch nicht vor.

2.2. Protokolle des Förderausschuss

2.2.1. FöA-Protokoll vom 16.07.2020

15 Siehe Anhang A.4 ab Seite 58.

Netter Hinweis: Es wurden (nur) die Sitzungstermine des FöA bis zum Lehrveranstaltungsbeginn festgelegt. Es ist immer der Donnerstag vor der nächsten StuRa-Sitzung.

3. Berichte

3.1. Fehlende Quartalsberichte

Übersicht: Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.5 ab Seite 61

4. Wahlen und Entsendungen

4.1. Wahl Referentin Familienfreundliches Studium

Antragstellerin: Stefanie Baginski

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin Familienfreundliches Studium

5 Begründung

Ich bin Stefanie, 28 Jahre alt und seit Ende November Mama eines kleinen Sohnes. Im Moment bin ich als Lehramtsstudentin immatrikuliert, möchte mein Studium aber ab dem Wintersemester 2020/21 wechseln und Soziologie studieren.

10 Aktuell befinde ich mich in einem Urlaubssemester um meinen Sohn zu Hause zu betreuen. Ich möchte mich jetzt schon wieder in der Hochschullandschaft einbringen und auch aus persönlichem Interesse im Referat Familienfreundliches Studieren meine Fähigkeiten und Erfahrungen anbieten.

Ich habe vier Semester als studentische Hilfskraft beim Unichor gearbeitet, kenne mich mit den Strukturen und der Bürokratie der Uni aus. Zwei Legislaturen war ich gewähltes Mitglied im FSR Physik, wobei mein Schwerpunkt bei der Organisation von Veranstaltungen lag.

15 Während meiner Schwangerschaft habe ich sehr viel Unterstützung und Hilfe im Campusbüro Uni mit Kind bekommen und das möchte ich gern zurück geben. Aus persönlichen Gründen kenne ich mich mit ALG II, Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten aus. Ich möchte sehr gern aber auch noch mehr lernen und so Studierenden eine kompetente Anlaufstelle bieten.

20 Für den Campus habe ich auch schon Ideen, wie dieser noch familienfreundlicher gestaltet werden kann und so den Alltag von Studierenden mit Familie erleichtert. Beispielsweise möchte ich Still-, Wickel- und Ruheräume auf dem Campus sichtbar machen. Mir ist es ein Anliegen auch auf Männer-toiletten, wenn es keinen gesonderten Wickelraum gibt, Wickelmöglichkeiten anzubieten. Die Wickelstelle in der StuRa-Barracke würde ich sehr gern noch schöner und freundlicher gestalten und mit notwendigen Wickelutensilien ausstatten. Eine weitere Idee ist ein geschlossener Spiel-/Aufenthaltsraum.
25 Bei schlechtem Wetter ist der Spielplatz nicht geeignet, es gibt aber, soweit ich weiß, keinen offenen Raum, der kindgerecht ausgestattet ist. Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit möchte ich dafür auch aus zweiter Hand Bücher, Spielzeuge, etc einsetzen.

30 Durch meine persönlichen Erfahrungen in der Schwangerschaft, mit Baby und auch vorher als Studentin sehe ich mich für die Position als Referentin für das Referat Familienfreundliches Studieren sehr gut geeignet und ich freue mich darauf begonnene Projekte weiterzuführen und Neue zu starten.

4.2. Entsendung Referat Inklusion

Antragsteller: Claudia Meißner

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

35 *Ursprüngliche Diskussion:* StuRa-Protokoll 16.4.2020, Seite 14.

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Inklusion

Begründung

Liebes Plenum,

ich möchte mich gerne noch ins Referat Inklusion entsenden lassen.

5 In den letzten Jahren habe ich mich schon sehr viel im Referat Inklusion gearbeitet, daher möchte ich mich nun auch einfach mal formal in dieses Referat entsenden lassen.

Auf todo-Listen stehen:

- Gebärdensprachkurse
- Auswertung des Zukunftslabor Inklusion im Januar
- 10 • Arbeit an einer guten Information zum Thema Nachteilsausgleich (dabei auch zum Thema Elternzeit und so)
- Informationen für interessierte Schüler_innen oder Studis von anderen Hochschulen (Unitage, aber auch sonst, Buddyprogramm)
- regelmäßige Informationen für die Studierenden, damit Hürden abgebaut werden können
- 15 • allgemeine Positionierung für die Uni, KSS und weitere zum Thema Inklusion
- Beratungen und Austausch mit allen möglichen Menschen

Beste Grüße

Claudia

4.3. Entsendung Referat für Qualitätsentwicklung

Antragsteller: Fabian Köhler

20 (neu zu beschließender Antrag gemäß P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 16.4.2020, Seite 14.

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat für Qualitätsentwicklung

Begründung

25 Die Systemakkreditierung läuft noch eine Weile insb. über den 1.4. hinaus. Da wäre ich noch gerne dabei.

Fun Fact: Dies müsste meine zweite Referatsentsendung im StuRa sein. Marian wird das auf der Sitzung wahrscheinlich factchecken.

4.4. Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit

30 **Antragsteller:** Nina Elliott

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 16.4.2020, Seite 15.

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Begründung

Mein Name ist Nina Elliott und ich studiere Politik- und Kommunikationswissenschaften im 6. Semester an der TUD. Meine Bewerbung auf das Referat Öffentlichkeitsarbeit steht, wegen der Beschlussunfähigkeit des Sturaa auf Grund von Corona, momentan noch aus. Bis dahin möchte ich gerne von den momentanen Referatsmitarbeitern in die Arbeit des Referats eingewiesen werden. So kann ich zum
5
Einen auch langsam selber Aufgaben für das Referat erledigen und nach einer möglichen Wahl, den Übergang erleichtern. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

4.5. Entsendung KQSL

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie
10 Folgebeschlüssen)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 16.4.2020, Seite 15 f.

Antragsteller: Sebastian Schmidt

Antragstext

Liebes Plenum,

15 hiermit stelle ich einen Antrag auf Entsendung von Sebastian Schmidt als studentischer Vertreter in die Kommission für Qualität in Studium und Lehre (KQSL) sowie auf die Entsendung von Sven Herdes als Ersatzvertreter in ebenjene Kommission.

Begründung

Die KQSL ist das Bewertungsgremium der TU Dresden im internen Akkreditierungssystem, was eine
20 dauerhafte und kontinuierliche Besetzung mit studentischen Mitgliedern besonders wichtig macht. Sowohl Sven als auch ich haben bereits in vergangenen Jahren Erfahrung mit der Arbeit in der Kommission sammeln können und möchten diese Expertise gern nutzen, um der Stimme der Studierenden in der Kommission weiterhin Gehör zu verschaffen. Zudem sind wir beide an dem momentan laufenden Prozess der Systemreakkreditierung beteiligt (sowohl als Kommissionsmitglieder als auch als
25 studentische Vertreter) und halten es für sinnvoll, wenn auch dort über den Verlauf des Akkreditierungsverfahrens Kontinuität in der Besetzung der Kommission QSL besteht. Daher möchte ich euch nun abschließend um eure Zustimmung zu unserer Entsendung bitten.

Bei Fragen bin ich auch heute Abend kurzfristig zu erreichen.

Liebe Grüße

30 Sebastian Schmidt

Begründung für Fristüberschreitung:

Ich bitte zu entschuldigen, dass ich diesen Antrag nicht rechtzeitig zur normalen Antragsfrist eingereicht habe, da ich leider fälschlicherweise der festen Überzeugung war, dass die Sitzung erst nächste
35 Woche stattfinden würde. Zudem bitte ich mindestens sieben stimmberechtigte Plenumsmitglieder um ihre Zustimmung zur Aufnahme des INI-Antrags zur Tagesordnung, da sonst die Kommission QSL ab übernächster Woche nur noch einen studentischen Vertreter hätte.

Die notwendigen Unterstützer_innen wurden im Vorfeld der Sitzung erreicht.

4.6. Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit

Antragsteller: Lukas Kolde

(neu zu beschließender Antrag gemäß *P200528-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise* sowie Folgebeschlüssen)

5 *Ursprüngliche Diskussion:* StuRa-Protokoll 28.5.2020, Seite 6 f.

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Begründung

Hiermit beantrage ich meine Entsendung ins Plenum vom Referat ÖA, bei dem ich ab sofort mitwirke.

10 **4.7. Entsendung Referat Gleichstellungspolitik**

Antragstellerin: Gina Manitta

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Gleichstellungspolitik

Begründung

erfolgt mündlich

5. F200316-77 Neubefassung HSG-Anerkennung Fluglicht

(neu zu beschließender Antrag gemäß *P200402-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise* sowie Folgebeschlüssen)

Ursprünglicher Antragstext: vgl. StuRa-Protokoll 2.4.2020, Seite 188 sowie Seite 419 f. (Anhänge)

5 *Ursprüngliche Diskussion:* StuRa-Protokoll 16.4.2020, Seite 10 f.

Antragsteller: Robert Lehmann

Antragstext

Befasse die HSG-Anerkennung neu.

Begründung

10 Ich habe festgestellt, dass der Antragsteller der HSG Fluglicht kein Student mehr (an unserer Uni) ist und auch noch nie war. Mangels eines antragsberechtigten Antragstellers ist der Antrag damit nichtig. Ich plädiere daher für eine Ablehnung.

//

15 Zu dieser Hochschulgruppe wurde auf der folgenden Förderausschuss-Sitzung (9.4.2020) ein weiterer Anerkennungsantrag gestellt (vgl. StuRa-Protokoll 16.4.2020, Seite 43 f.), welcher ebenfalls neubefasst wurde (Begründung und Diskussion für diese Neubefassung vgl. StuRa-Protokoll 16.4.2020, Seite 5 ff.).

6. P200220-01 Haushaltsplan 2020/21 – 3. Lesung

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 16.4.2020, Seite 9 f.

5 **Antragsteller:** Sven Herdes

Antragstext

Das Plenum möge den Haushaltsplan 2020/2021 beschließen.

Haushaltsplan 2020/2021 (1): siehe Anhang A.6 ab Seite 62

Haushaltsplan 2020/2021 (2): siehe Anhang A.7 ab Seite 106

10 Haushaltsplan 2020/2021 (3): siehe Anhang A.8 ab Seite 107

Haushaltsplan 2020/2021 (4): siehe Anhang A.9 ab Seite 109

Haushaltsplan 2020/2021 (5): siehe Anhang A.10 ab Seite 113

Haushaltsplan 2020/2021 (6): siehe Anhang A.11 ab Seite 136

Begründung

15 Wir brauchen einen Haushalt.

Genauerer wofür Geld ausgeben wird steht im Anhang A.10 ab Seite 113.

Änderungsantrag 1 von Sven Herdes

Erhöhe den Topf Härtefälle um 10.000 €.

Begründung: Aufgrund Corona erwarte ich erhöhte Antragszahlen. Ich schätze das dies sich bei ca. 20 mehrplanfällen und 6.000 € abspielt. Da die Bearbeiter erst zur Sitzung genaueres sagen können wie hoch der Mehrbedarf wird, sind im ÄA keine Festen Zahlen.

Der Änderungsantrag wurde am 16.4.2020 übernommen.

7. P200416-09 Unterstützung Solidarsemester (ehem. Ini)

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 16.4.2020, Seite 12 f.

5 **Antragsteller:** Claudia Meißner

Antragstext

Der StuRa möge beschließen dem Bündnis Solidarsemester beizutreten.

Begründung

10 Das Bündnis hat eine Reihe von Forderungen aufgestellt, damit Studierenden und Mitarbeitenden keine Nachteile entstehen. Dies wird immer von allen möglichen Stellen schon immer so versprochen, wie die konkrete Ausgestaltung dieses Versprechens aussieht ist aber wenig klar und studentische Vorschläge werden nicht oder sehr spät gehört. Die Forderungen sammeln viele Punkte, die beispielsweise nötig sind um Studierende in der aktuellen Situation finanziell abzusichern. Diese Punkte sind unter anderem durch viele (Landes-) Studierendenvertretungen ausgearbeitet worden und ich finde,
15 der StuRa sollte diese auch unterstützen. Alles zum Bündnis und die Forderungen findet ihr unter: <https://solidarsemester.de/>

8. P200312-06 Entfristung der Angestellten für das Service-Büro (ehem. INI)

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200416-07 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

- 5 *Ursprüngliche Diskussion:* StuRa-Protokoll 16.4.2020, Seite 13.

Antragsteller: Fabian Köhler

Antragstext

Der Arbeitsvertrag der Angestellten für das Service-Büro wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt entfristet.

- 10 **Begründung**
erfolgt mündlich

9. P200416-05 Änderung Beitragsordnung – 3. Lesung

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200430-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 16.4.2020, Seite 12, und StuRa-Protokoll 30.4.2020, Seite 5 7.

Antragsteller: David Färber (Referat Mobilität)

Antragstext

Der StuRa beschließt die Beitragsordnung in der vorgelegten Fassung.

Beitragsordnung: siehe Anhang A.12 ab Seite 137

- 10 Zur Änderung des Preises für das SPNV-Semesterticket ab dem WS 2020/21 wird eine Änderungsvereinbarung zum Semesterticketvertrag geschlossen.

Begründung

Durch die Senkung der Umsatzsteuer für Bahnreisen ab 50km seit dem 01. Januar 2020 wird auch das SPNV-Semesterticket ab dem WS 2020/21 um 3 € günstiger. Die Bahn teilt dazu mit:

- 15 „Vor dem Hintergrund der ab Juni 2020 geltenden neuen Preise im Nahverkehr für Reiseweiten ab 50 km in Folge der Mehrwertsteuerabsenkung, wurde zwischen den EVU, welche das SPNV Semesterticket Sachsen anerkennen, die Umsetzung der Mehrwertsteuersenkung für das SPNV Semesterticket Sachsen ab dem WS 2020/21 abgestimmt.

- 20 Diese beinhaltet zum einem die Senkung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 7 % für Reiseweiten ab 50 km und zugleich die unternehmensspezifische Versteuerung der Semesterticket Einnahmen nach der jeweiligen Unternehmensreiseweite. Diese ist bei jedem EVU/Netz unterschiedlich und richtet sich nach der jeweiligen Reiseweite in jedem einzelnen Netz. EVU mit Reiseweiten von bis zu 50km versteuern bereits heute die Einnahmen mit 7 %, anderer mit durchschnittlichen Reiseweiten über 50 km anteilig mit 7 % und 19 %. Durch das Inkrafttreten der ab Juni 2020 geltenden Preise im Nahverkehr, welche die Mehrwertsteuersenkung berücksichtigen, ist der nächste mögliche Zeitpunkt zur Umsetzung im SPNV Semesterticket das WS 2020/21. Bezüglich der Abbildung im aktuellen SemT-Vertrag schlage ich vor eine Änderungsvereinbarung hinsichtlich der Preisanpassung zu formulieren und diese zum Vertrag zu nehmen.“

aktueller Preis (brutto) laut Vertrag 48,02 €
p. Sem. bis einschl. SS 2021

Brutto-Effekt (Mehrwertsteuersenkung > 50 km) 2,93 €

Preis p. Sem. (brutto) nach Mehrwertsteuersenkung ab 50 km ab WS 2020/21 45,09 €

Preis p. Sem (brutto) gem. 45,00 €
Rundungsregeln StuRa ab WS 2020/21

- 30 Fahrten innerhalb von Verkehrsverbänden wurden bereits vor der Gesetzesänderung unabhängig von der Reiseweite mit 7 % versteuert. Der Preis für das VVO-Semesterticket ändert sich daher nicht.

10. P200430-02 Zuordnung Modellstudiengang Humanmedizin Chemnitz

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200430-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

- 5 *Ursprüngliche Diskussion:* StuRa-Protokoll 30.4.2020, Seite 10.

Antragsteller: Anne Schedel

Antragstext

Der Studiengang „Modellstudiengang Humanmedizin Chemnitz“ soll der Fachschaft Medizin zugeordnet werden.

- 10 **Begründung**
erfolgt mündlich

11. P200123-08 Klarstellung der Nichtbefassung

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200430-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 30.4.2020, Seite 19 ff.

- 5 *Dieser Antrag stand in der vorliegenden Fassung auf der Sitzung am 30.04.2020 zur Beschlussfassung.*

Antragsteller: Kilian Block

Antragstext

Ergänze Durchführungsbestimmung:

Zu § 9 Anträge zur Geschäftsordnung

- 10 Nichtbefassung nach Abs. 4 Nr. 14, beschließt die Nichtbefassung auf der Sitzung auf welcher der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung gestellt wurde. Der nichtbefasste Antrag kann zu jeder anderen Sitzung wieder normal eingebracht werden.

Sollte der Antrag P191205-06 angenommen werden, wird die Durchführungsbestimmung wie folgt geändert:

Zu § 9 Anträge zur Geschäftsordnung

Der Geschäftsordnungsantrag nach Abs. 4 Nr. 14, beschließt die Nichtbefassung innerhalb der aktuellen Legislatur. Dies kann durch eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder innerhalb der Legislatur aufgehoben werden, jedoch nicht auf der Sitzung, auf welcher der Geschäftsordnungsantrag gestellt wurde.

Ergänzt per Änderungsantrag; angenommen auf der Sitzung am 30.04.2020.

Begründung

- 15 Zur Klarstellung der Bedeutung des GO's auf Nicht-Befassung. Während der letzten StuRa-Sitzung gab es eine längere Debatte ob die Nichtbefassung eines Antrags sich nur auf die Sitzung, an der die Nichtbefassung beschlossen wurde oder auch auf weitere Sitzungen bezieht, dies soll durch diesen Antrag klar geregelt werden.

12. P191205-06 Änderung Geschäftsordnung § 9: Mehrheit Nichtbefassung, 3. Lesung

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200430-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

5 *Ursprüngliche Diskussion:* StuRa-Protokoll 30.4.2020, Seite 21 f.

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur)

Antragstext

Der StuRa beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung:

Ergänze in § 9 Abs 5 die Nummer 14:

10 neuer Wortlaut: „Anträge nach Abs. 4 Nr. 1–5 und Nr. 14 bedürfen einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder.“

Begründung

Es sollte diskutiert werden, inwieweit eine einfache oder $\frac{2}{3}$ -Mehrheit für die Nichtbefassung eines Antrags angemessen ist. Der Sitzungsvorstand ist sich uneinig darüber, ob eine Änderung nötig ist
15 (vgl. Protokoll des Sitzungsvorstandes vom 18.11.2019, S. 28), weshalb ein entsprechender Beschluss im Plenum Klarheit schaffen sollte.

Grundsätzlich spricht für die *einfache* Mehrheit, dass für die Annahme eines Antrags ebenfalls eine einfache Mehrheit (mehr als 50% der Anwesenden) nötig wäre. Sobald jedoch > 50% der Anwesenden gegen eine Behandlung sind, wird diese Mehrheit für eine Annahme des Antrags nicht mehr
20 erreicht.

Andererseits spricht für eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit, dass der GO-Antrag auf Nichtbefassung eine ähnliche Wirkung erzielt, wie der GO-Antrag auf Schluss der Debatte (vgl. Protokoll des Sitzungsvorstandes vom 18.11.2019, S. 28), da die Debatte anschließend beendet wird.

Der „längerfristige“ Unterschied zum Schluss der Debatte ist jedoch, dass nicht-befasste Anträge mit
25 der gleichen Mehrheit wieder eingebracht werden können. Final abgestimmte Anträge (Schluss der Debatte) brauchen hingegen eine höhere Mehrheit, falls sie wieder eingebracht werden.

13. P200206-02 Stimmenübertragung für LSR

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200430-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 30.4.2020, Seite 22 ff.

5 **Antragsteller:** Paul Senf

Antragstext

Der StuRa spricht sich dafür aus, dass die Entsandten der TU Dresden in den LSR die Möglichkeit nach § 4 Abs. 4 der KSS-Geschäftsordnung Stimmen zu übertragen wahrnehmen und damit die Möglichkeit besteht für Vertreter*innen mehr als eine Stimme zu tragen.

10 **Begründung**

Seit längerer Zeit sind von den 4 möglichen Sitzen der TUD im LSR höchstens 3 besetzt und meist nur 2 Personen bei Sitzungen anwesend. Entscheidungen, die direkt die TU Dresden betreffen werden unter den Vertreter*innen meist im Konsens abgestimmt.

15 Häufig verzögern sich Sitzungen oder sind im Endeffekt gar nicht beschlussfähig, weil zu wenig Leute anwesend sind. Dies könnte mit einer Stimmübertragung unsererseits häufig verhindert werden. Eine Stimmübertragung würde uns die Möglichkeit bieten auch ohne vier interessierte Menschen die Meinung unserer Studierenden bestmöglich zu repräsentieren. Sie kann weiterhin dazu führen, dass sich die Vertreter*innen stärker untereinander und mit dem Plenum abstimmen. Die Sitzungen finden quer über Sachsen verteilt statt und daher ist es nicht allen Vertreter*innen jedes Mal möglich persönlich
20 zu erscheinen. Mit dem Abstimmen für die- oder denjenigen wäre es uns auch möglich diese Meinung widerzuspiegeln. Wenn wir die meisten Studierenden von Hochschulen in Sachsen vertreten sollte sich das auch bei Abstimmungen widerspiegeln.

14. P200416-08 KSS-Finanzvereinbarung

(neu zu beschließender Antrag gemäß *P200514-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise* sowie Folgebeschlüssen)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 14.5.2020, Seite 18 f.

5 **Antragsteller:** Sven Herdes

Antragstext

Der StuRa möge der Finanzvereinbarung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften vom WS 2020/21 in einer Antragssumme von 7010 € beitreten.

KSS-Finanzvereinbarung & Grundsatzbeschluss: siehe Anhang A.13 ab Seite 141

10 **Begründung**

Es wäre schön wenn wir der KSS Geld zahlen würden, damit sie ihre Arbeit erledigen kann.

KSS-Finanzvereinbarung: Beitragsberechnung: siehe Anhang A.14 ab Seite 148

KSS-Finanzvereinbarung: Mittelverwendung: siehe Anhang A.15 ab Seite 149

15. P200312-02 Neue Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200528-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 28.5.2020, Seite 9 ff.

5 **Antragsteller:** Hendrik Hostombe

Antragstext

Kündige die aktuelle Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi und ersetze durch die folgende Version:

Vereinbarung zwischen der TU Umweltinitiative (tuuwi) und dem Studierendenrat der TU Dresden

10 ¹Hiermit vereinbaren der Studierendenrat der TU Dresden (StuRa) und die TU Umweltinitiative (tuuwi), dass die tuuwi zur einer Arbeitsgemeinschaft des Studierendenrat nach § 28 der Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden wird. ²Sie unterliegt den Rechten und Pflichten, die in der Grundordnung des StuRa beschrieben sind.

1. Inhaltliche Autonomie

¹Die AG tuuwi ist inhaltlich nicht an Beschlüsse des StuRa gebunden.

15 *2. Vertretung der Studierendenschaft*

¹Die AG tuuwi vertritt die Studierendenschaft in Fragen des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und der Umweltbildung. ²Die AG tuuwi vertritt die Studierendenschaft weiterhin in den Umwelt- und Nachhaltigkeitsgremien der TU Dresden. ³Die Entsendung in die Gremien erfolgt durch den StuRa.

20 ⁴Die AG tuuwi organisiert unter enger Einbeziehung der Studierendenschaft im Auftrag der Kommission Umwelt der TU Dresden die Ringvorlesungen zur Umweltbildung.

3. Struktur der AG tuuwi

¹Die AG tuuwi zeigt dem StuRa eine Kontaktperson und deren Vertreterin an.

4. Büro

25 ¹Für die Arbeit der AG tuuwi wird unentgeltlich ein Büro inkl. Computerarbeitsplatz und Druckmöglichkeit vom StuRa zur Verfügung gestellt.

5. Finanzen

30 ¹Die AG tuuwi erhält nach Bedarfsanmeldung einen Haushaltsposten im Wirtschaftsplan des StuRa. ²Finanzentscheidungen, welche die Mittel des Haushaltspostens betreffen, werden durch das StuRa-Plenum, den Förderausschuss des StuRa oder die GF-Sitzung des StuRa beschlossen. ³Die Entscheidungen werden protokolliert. ⁴Die AG tuuwi kann als Mitglied der Grünen Liga Dresden dort ein Konto unterhalten. ⁵Die gebildeten Rücklagen und Transaktionen dieses Kontos sind vollständig getrennt vom Haushaltsposten des StuRa. ⁶Die Finanzierung der von der AG tuuwi organisierten Lehrveranstaltungen im Rahmen des Umweltbildungsprogramms der Kommission Umwelt erfolgt durch Mittel der KU, spendenbasierte Eigenmittel oder angeworbene Drittmittel.

35 **Begründung**

Die Tuuwi hatte derzeit das Privileg selbst über ihre Finanzen zu entscheiden, hat aber in der Vergangenheit öfters teils kritische Fehler gemacht. Daher wäre es schön, wenn wir die Vereinbarung soweit abändern, dass wir letztlich so wenig formale Probleme mit den Anträgen der Tuuwi haben, wie es

derzeit zum Beispiel mit der AG Quest funktioniert. Zudem ist durch diese Version der Vereinbarung vieles im Punkt 5 Finanzen vereinfacht.

Die TUUWI hat als betroffene Gruppe zur Behandlung dieses TOPs eine schriftliche Stellungnahme eingereicht.

- 5 Stellungnahme tuuwi: siehe Anhang A.16 ab Seite 150

16. P200312-04 Grundsatzposition BAföG

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200528-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 28.5.2020, Seite 13 f.

5 **Antragstellerin:** Nathalie Schmidt

Antragstext

Der StuRa möge folgende Grundsatzposition zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beschließen:

Grundsatzposition zum BAföG: siehe Anhang A.17 ab Seite 152

10 **Begründung**

Mit diesem Antrag soll eine Beschlusslage zum BAföG geschaffen werden, die beispielsweise für Kommentierungen zukünftiger Novellen zurate gezogen werden kann. In letzter Zeit kam das Thema wiederholt auf und daher wäre es sinnvoll, eine einheitliche Positionierung zu haben, an der sich auch zukünftige Mitarbeiter:innen des GB Soziales orientieren können. Eine ausführliche Vorstellung der Forderungen erfolgt bei Besprechung des Antrags. Im Vorfeld sind Fragen an soziales@stura.tu-dresden.de natürlich stets willkommen.

17. P200611-01 Mail betreffs Geltendmachung Nichtigkeit Beschluss P200402-01

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200528-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschlüssen)

5 *Ursprüngliche Diskussion:* StuRa-Protokoll 11.6.2020, Seite 6.

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

Der Studierendenrat nimmt den Einwand zur Kenntnis, bekräftigt jedoch seine damalige Beschlussfassung. Aufgrund der damaligen Corona-Situation war es nicht möglich, physisch zusammenzutreten und Wahlen durchzuführen. Entsprechend wäre der StuRa in der Zwischenzeit handlungsunfähig geworden, was dem Wohl der Studierendenschaft in erheblichem Maße geschadet hätte.

Begründung

Den Sitzungsvorstand, den StuRa sowie auch alle FSRe hat folgende Mail erreicht:

Lieber Sitzungsvorstand, wertees Plenum, werte Fachschaftsräte, aufgrund eines Antrages aus der Geschäftsführung der Legislatur 2019/20 zu meiner Person sehe ich mich zwecks Klarstellung genötigt, aus mehreren Gründen die Nichtigkeit des Beschlusses P200402-01 der StuRa-Sitzung vom 02.04.2020 geltend zu machen.

Die Abstimmung ist formal ungültig. Bei der Abstimmung haben Personen ohne Stimmrecht teilgenommen. Die Legislatur 2019/20 der Geschäftsführung endete am 31.03.2020. Somit hätten die Mitglieder der Geschäftsführung 2019/20 an der entsprechenden Sitzung am 02.04.2020 kein Stimmrecht wahrnehmen dürfen.

Nach aktuell geltender Auslegung kann der StuRa keine rückwirkenden Beschlüsse fassen. Da die Amtszeit der Geschäftsführung und ebenso der Referenten der Legislatur 2019/20 ordnungsgemäß am 31.03.2020 endete, kann der StuRa am 02.04.2020 nachträglich keine Amtszeitverlängerung beschließen. Bezugnehmend der Auslegung von einfachen Beschlüssen verweise ich auf die Handhabung von Beschlüssen mit Finanzwirkung, die im Übrigen in der Präambel der betreffenden Sitzungsunterlage schriftlich festgehalten wurde. Mir ist bewusst, dass die Geltendmachung der Nichtigkeit sich auf sämtliche „Gf“-Beschlüsse nach dem 31.03.2020 auswirkt, angesichts der aktuellen Situation bin ich jedoch auch nicht mehr bereit, Zurückhaltung zu üben.

Bezüglich der Art und Weise der Entstehung dieser Situation verweise ich an meine schriftliche Anfrage an den StuRa.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias

15 Die Mail bezieht sich auf den ersten Beschluss zum Corona-Maßnahmenpaket. Weiteres erfolgt zur Sitzung.

18. P200611-02 Anfrage Mandatsverlängerung

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200611-03 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschluss P200625-01)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 11.6.2020, Seite 11.

5 **Antragsteller:** Sitzungsvorstand

Antragstext

Der StuRa möge die Anfrage gemäß dem Vorschlag des Sitzungsvorstandes beantworten.

Finaler Antwortvorschlag P200611-02: siehe Anhang A.18 ab Seite 156

Begründung

10 Den StuRa hat eine Anfrage gemäß § 4 a der Grundordnung erreicht.

Anfrage Mandatsverlängerung: siehe Anhang A.19 ab Seite 160

Maileingang: 25.5.,

physischer Posteingang: 3.6.

15 Da sich die Anfrage auf den Plenumsantrag P200402-01 bezieht und ausdrücklich an die Aktiven richtet, die den Beschluss gefällt haben, ist auch eine entsprechende Rückmeldung des Studierendenrates nötig.

19. P200416-01 Klima Projektgruppe – Cluster Außenwirkung und politische Positionierung

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200611-03 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschluss P200625-01)

5 *Ursprüngliche Diskussion:* StuRa-Protokoll 11.6.2020, Seite 12.

Antragsteller: Max Friedemann

Antragstext

Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

10 **Außenwirkung und politische Positionierung**

Wir fordern ...

1 ... ¹die Universitätsleitung auf, den Klimawandel als sozialökologische Krise anzuerkennen und folgende Formulierung unter §3 in die Grundordnung aufzunehmen: „Die TU Dresden verpflichtet sich, wissenschaftliche Grundlagen für die Bearbeitung der sozialökologischen Krise zu schaffen und darauf
15 aufbauend als Vorbild zu agieren.“

2 ... ¹die Universitätsleitung der TU Dresden auf, sich als gesellschaftspolitische Akteurin zu verstehen und auf Forderungen der Studierendenschaft einzugehen. ²Universitäten sind schon immer ein Ort progressiven Wandels und gesellschaftspolitischer Aushandlung gewesen.

3 ... , ¹dass die TU Dresden medial auf die Dringlichkeit der Klimakrise hinweist und dies mit aktuellen
20 wissenschaftlichen Erkenntnissen begründet. ²Wir fordern, dass sie im Zuge dessen Klimagerechtigkeit und -verantwortung als ein Thema versteht, bei dem sie ihren Bildungsauftrag in die Gesellschaft einbringt und bspw. im Rahmen von Ausstellungen und Diskussionen auch über den Campus hinaus kundtut.

4 ... ¹die TU Dresden dazu auf, den Klimawandel als Fluchtursache anzuerkennen, deren Auswirkungen weiter zu erforschen, und sich dahingehend im Sinne von § 3 Abs. 3 und 6 ihrer Grundordnung für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft sowie eine Willkommens- und Anerkennungskultur einzusetzen.
25

Begründung

erfolgt mündlich

30 *Im Anhang befindet sich noch ein **Präambel**, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.*

Klima-Projektgruppe – Präambel, Forderungen, Glossar: siehe Anhang A.20 ab Seite 162

20. P200416-02 Klima Projektgruppe – Cluster Campusgestaltung

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200611-03 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschluss P200625-01)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 11.6.2020, Seite 14 f.

5 **Antragsteller:** Max Friedemann

Antragstext

Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

Campusgestaltung

10 Wir fordern ...

5 ... ¹die TU Dresden dazu auf, einen ruhigen, grünen und lebenswerten Campus zu schaffen, indem sie im Rahmen des Masterplans Campusgestaltung möglichst das gesamte Unigelände frei vom motorisierten¹ Individualverkehr mit Motorrädern, PKWs und LKWs² gestaltet. ²Dies soll über das noch vorzulegende Mobilitätskonzept umgesetzt und die TU Dresden so ein Vorbild für eine nahezu autofreie Stadt werden.

6 ... ¹niedrigschwellige Möglichkeiten, um die Flächen der TU Dresden mitzugestalten. ²Hierbei muss mehr Gestaltungsspielraum für Studierende zugelassen werden, um campusbelebend zu wirken. ³Dafür wünschen wir uns konkret mehr Grün- und Wasserflächen auf dem Campus, eine insekten- und vogelfreundliche Universität, mehr Baum- und Grünpflanzungen auf dem Campus. ⁴Dies soll durch eine entsprechende Anpassung und Umsetzung des Concept Garden Campus geschehen. ⁵Zudem soll die (Weiter-)Entwicklung und Unterstützung der Beispielprojekte „Essbarer Campus“, „Baumpatenschaften“ und „Campusbienen“ gefördert werden.

7 ... ¹mehr Räume für studentisches Engagement zur Verfügung zu stellen, in denen kollektiver Austausch und selbstorganisierte Bildung durch und für Studierende ermöglicht wird. ²Dies kann im Rahmen der Umsetzung des „Projekthauses“ bzw. „Studierendenhaus“ als Ort der studentischen Selbstorganisation und anderen dauerhaften Freiräumen wie beispielsweise einer Aktionsakademie oder einer Klimawerkstatt umgesetzt werden.

8 ... ¹den Ökostromanteil der TUD auf 100 % zu erhöhen und ihre Einrichtungen bis 2025 klimaneutral zu gestalten. Dafür sind konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel die aktive Nutzung geeigneter Gebäudedächer zum Auf- und Ausbau von Solar- sowie Photovoltaikanlagen einzuleiten.

9 ... ¹die TU Dresden auf, ihren Energieverbrauch zu reduzieren. ²Wir begrüßen die umfangreichen Forschungsvorhaben (insbesondere das Projekt CAMPER), die in diesem Bereich stattgefunden haben und stattfinden. ³Daher fordern wir eine schnelle Umsetzung der daraus abgeleiteten Ziele (u.a. im Rahmen des Projekts CAMPER-MOVE). ⁴Dazu gehören vor allem das verstärkte Voranbringen energieeffizienter Gebäudegestaltungen/-sanierungen, des intelligenten Gebäudemanagements sowie der ressourcenschonenden Internetnutzung.

10 ... ¹auf Basis des offenen Briefes der TU-Umweltinitiative und von Students for Future Dresden die Hochschulgastronomie auf, die folgenden Maßnahmen in ihren Einrichtungen anzugehen:

¹angenommener Änderungsantrag 2 am 11.6.2020

²angenommener Änderungsantrag 2 am 11.6.2020

10.1 ¹Wir begrüßen Ihre Initiative, jeden Tag mind. ein veganes Hauptgericht zu jeder Mahlzeit in allen Mensen anzubieten und ermutigen Sie, diese konsequent umzusetzen.

10.2 ¹Genießbare Lebensmittel sollten nicht in der Tonne landen. ²Dazu stellen wir uns zum Beispiel eine Infokampagne gegen Lebensmittelverschwendung vor. ³Setzen Sie sich des Weiteren dafür ein,
5 dass übrige Gerichte und Zutaten kostenlos abgeholt und weiterverwendet werden können.

10.3 ¹Seien Sie transparent. ²Veröffentlichen Sie Statistiken zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage der verschiedenen Ernährungsstile, Kategorien und verwendeten Zutaten. Dazu gehören auch die Berechnung und gut sichtbare Darstellung der CO₂-Bilanzen aller Gerichte. In diesem Zuge sollten zudem die Nährwertangaben der Gerichte frei zugänglich sein.

10 10.4 ¹Achten Sie beim Einkauf noch entschiedener auf die Regionalität, Saisonalität und Bio-Qualität Ihrer Produkte.

10.5 ~~¹Eröffnen Sie eine vegane Mensa. ²Die BioMensa U-Boot und die Veggies 2.0 der TU Berlin zeigen, dass Standorte mit spezifischem Angebot gut angenommen werden.~~³

15 10.6 ¹Bieten Sie an allen Ausgaben sowie für Kuchen und Kaffeevariationen ein alternatives Angebot zu Milchprodukten an.

Begründung
erfolgt mündlich

*Im Anhang befindet sich noch ein **Präambel**, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.*

³angenommener Änderungsantrag 1 am 11.6.2020

21. P200416-03 Klima Projektgruppe – Cluster Lehre und Forschung

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200611-03 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschluss P200625-01)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 11.6.2020, Seite 16 ff.

5 **Antragsteller:** Max Friedemann

Antragstext

Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

Lehre und Forschung

10 Wir fordern ...

11 ... ¹alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Dresden auf, in ihrer Lehre die Themen Nachhaltigkeit, und Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft⁴ zu stärken und bspw. in der pädagogischen Ausbildung das UNESCO Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umzusetzen. Dies muss auch im Ernennungsprozess von Lehrenden berücksichtigt werden.

15 12 ... ¹in die Qualitätsziele in Studium und Lehre aufzunehmen, dass Studiengänge der TU Dresden Vorlesungen und Seminare zu den Auswirkungen der Klimakrise, und Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft⁵ enthalten sollen. ²Diese sollen interdisziplinär gestaltet und verpflichtend im Studienablauf z. B. durch den als eine Wahlmöglichkeit im⁶ AQUA-Bereich oder das als Teil eines studium oecologicum verpflichtend enthalten sein.

20 13 ... ¹das Rektorat der TU Dresden auf, in der Forschung Priorität auf die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Lösung der sozialökologischen Krise zu legen. ²Dies kann bspw. über eine interdisziplinäre Graduiertenakademie erreicht werden.

14 ... ¹eine Zivil- und⁷ Transparenzklausel an der TU Dresden zu etablieren sowie einen Kriterienkatalog zur Bewertung sicherheitsrelevanter Forschung zu erarbeiten.

25 15 ... ¹mehr Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in Forschung und Lehre sowie die Gründung eines Instituts einer Professur⁸ für Intersektionalitätsforschung.

Begründung

erfolgt mündlich

Im Anhang befindet sich noch ein **Präambel**, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.

⁴angenommener Änderungsantrag 1 am 11.6.2020

⁵angenommener Änderungsantrag 1 am 11.6.2020

⁶angenommener Änderungsantrag 6 am 11.6.2020

⁷angenommener Änderungsantrag am 11.6.2020

⁸angenommener Änderungsantrag 4 am 11.6.2020

22. P200416-04 Klima Projektgruppe – Cluster StrukTUR

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200611-03 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschluss P200625-01)

Ursprüngliche Diskussion: StuRa-Protokoll 11.6.2020, Seite 20 f.

5 **Antragsteller:** Max Friedemann

Antragstext

Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

StrukTUR

10 Wir fordern...

16 ... ¹zum Erreichen der Klimaneutralität und zur Förderung von Klimagerechtigkeit angemessene Strukturen. ²Dazu muss das Thema durch ein*e Prorektor*in oder ein Mitglied des erweiterten Rektorats in der Unileitung vertreten werden. ³Weiterhin sollte die Finanzierung eines unabhängigen und am Campus gut sichtbaren Green Office/Nachhaltigkeitsbüros zur Vernetzung engagierter Hochschulangehöriger, zur Informationssammlung und -verbreitung sowie zur Veranstaltungsorganisation zu Themen der Klimagerechtigkeit gefördert werden. ⁴Darüber hinaus muss die Gruppe Umweltschutz mehr Personal- und Sachmittel erhalten.

17 ... ¹ein generelles Überdenken des Reiseverhaltens. ²Dazu müssen verbindliche Weiterbildungen sowie Informations- und Diskussionsformate etabliert werden. ³Unter Berücksichtigung vorrangig ökologischer sowie sozialer Kriterien müssen Notwendigkeit der Reise, Reisezeit und Reisedistanz kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden. ⁴Als umweltfreundliche Alternative zu Dienstreisen müssen die Digitalisierung von Meetings und Konferenzen sowie die dafür notwendige Ausstattung gefördert werden. ⁵Für durch Reisen entstehende CO₂-Äquivalente muss ein Kompensationskonzept erarbeitet und dessen Mehrkosten bei der Wahl der Transportmittel berücksichtigt werden.

25 18 ... ¹die Erarbeitung von Kriterien im Sinne der Divestment-Bewegung zum Ausschluss von Investitionen durch die TUDAG und weiterer mit der TU Dresden verbundener Institutionen in Unternehmen, die auf nicht nachhaltige Energien setzen. ²Das schließt Exploration, Förderung, Abbau und Verstromung fossiler und nuklearer Energieträger ein. ³Die Kriterien sind weiterhin auf Unternehmen anzuwenden, die für die Unterstützung und/oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen verantwortlich sind, deren Zweck die Herstellung und der Vertrieb von Kriegswaffen ist oder von denen unlautere Geschäftspraktiken bekannt sind. ⁴ Zur Sicherstellung der Umsetzung müssen Investitionen transparent sein.

19 ... ¹die priorisierte Verwendung von Open-Source-Software. ²Diese soll von der Universität nach Möglichkeit unterstützt, verbreitet und beworben werden.

35 20 ... ¹einen regelmäßigen schriftlichen und öffentlich zugänglichen Bericht über den Fortschritt der Umsetzung der beschlossenen Forderungen.

Begründung

erfolgt mündlich

Im Anhang befindet sich noch ein **Präambel**, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.

23. P200625-07 Änderungen der Kontovollmachten zum nächstmöglichen Zeitpunkt (ehem. Ini)

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200611-03 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise sowie Folgebeschluss P200625-01)

5 *Ursprüngliche Diskussion:* StuRa-Protokoll 25.6.2020, Seite 5.

Antragsteller: Sven Herdes (GF Finanzen)

Antragstext

Der StuRa möge mit Wirkung vom nächstmöglichen Umsetzbaren Zeitpunkt folgende Änderungen der Kontovollmachten für nachstehende 3 StuRa-Konten beschließen:

3120 2637 10 lfd. Konto - Saxx team

10 4123 2793 39 ZinsAktivKonto

3631 7333 20 ZinsAktivKonto (Goldenes Sparbuch - 2211 1942 6)

Bisher verfügbungsberechtigt:

- Tim Rothbarth als GF Finanzen und Inneres,
- Fabian Köhler als GF Lehre und Studium,
- Nathalie Schmidt als GF Soziales,
- 15 • Angelika Dunst als Festangestellte,
- Theresa Schwarzkopf als Festangestellte.

Neu verfügbungsberechtigt:

- Cao Son Ta als Referent für Finanzen und Projektförderung,
- Claudia Meißner als Referentin Soziales,
- 20 • Sven Herdes als GF Finanzen und Inneres,
- Angelika Dunst als Festangestellte,
- Theresa Schwarzkopf als Festangestellte.

Übergangsbestimmung:

25 Fabian Köhler behält bis zu vollständigen Implementierung der neuen Personen im Onlinebanking seine Berechtigung und Karten.

Eine Mitteilung zum Ende des Übergangs erfolgt durch Angelika Dunst direkt an die Sparkasse. Danach kann erst die Löschung von ihm in Onlinebanking vorgenommen werden.

Die Sparkassen-Kundenkarte für Angelika Dunst und Theresa Schwarzkopf je 6 €/ Jahr bleiben bestehen.

30 Der StuRa nutzt weiterhin Online-Banking mit Chip-TAN für alle Berechtigten und alle Konten (ausschließlich dem ZinsAktivKonto zum Goldenen Sparbuchj).

Alle verbleibenden Kontoberechtigten nutzen weiterhin die kontoungebundene Chip-TAN Karte zu 5 €/Jahr.

35 Sven Herdes, Cao Son Ta und Claudia Meißner erhält zum Online Banking eine kontoungebundene Chip-TAN Karte zu 5 €/Jahr.

Der bisherige Berechtigte Fabian Köhler, Nathalie Schmidt, Tim Rotbart wird gebeten, seine Chip-TAN Karte umgehend bei der SPK abzugeben, da sonst weitere Gebühren entstehen.

Der Abruf der Online Kontoauszüge erfolgt weiterhin über das elektronischen Postfach durch Angelika Dunst.

- 5 Das Tageslimit soll weiterhin 50.000 € für jeden Verfügungsberechtigten und für alle StuRa Konen betragen.

Der Kontozugriff für die Berechtigten erfolgt wie bisher mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung und die Zahlungen mit jeweils einer Festangestellten.

- 10 Alle Verfügungsberechtigten werden zur umgehenden Legitimation bei der SPK (Vorlage gültiger PA, Steuer-Idt.-Nummer) gebeten.

Eine Rückinformation dazu ist per Mail an finanzen@stura.tu-dresden.de zu geben.

Begründung

In Absprache mit der Innenrevision sind auch Referenten zulässig. Wir sollten nur vermeiden das diese dauerhaft bevorzugt werden.

24. P200625-04 Beibehaltung von Jitsi

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200625-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise mit Wahlen)

Ursprüngliche Diskussion: virtuelle StuRa-Sitzung am 25.6.2020.

5 **Antragsteller:** Robert Lehmann

Antragstext

Der StuRa der TU Dresden spricht sich generell gegen die Abschaltung des Videokonferenzdienstes JITSI aus und beauftragt die Mitglieder der Geschäftsführung sowie den Vertreter im CIO-Beirat sich für den Erhalt des Dienstes bei den entsprechenden Stellen einzusetzen.

10 **Begründung**

Der Videokonferenzdienst JITSI ist ein einfaches und gut handhabbares Tool um unter Studierenden eine Sitzung durchzuführen. Mit einer Integration in das MATRIX der TU Dresden wird damit zudem noch ein datenschutzfreundliches Kommunikationsmedium geschaffen, was über die Coronapandemie hinaus genutzt werden kann und auch wahrscheinlich wird. Zudem ist dieser Dienst für jeden frei verfügbar (Man benötigt keine Mitarbeiterrechte), wodurch auch Studierende diesen Dienst für Arbeitsgruppentreffen usw. nutzen können. Eine mobile Lösung ist zudem verfügbar und funktioniert im Vergleich zu anderen Open-Source-Lösungen deutlich besser.

25. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200625-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise mit Wahlen)

5 *Ursprüngliche Diskussion:* virtuelle StuRa-Sitzung am 25.6.2020.

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge beschließen: ¹Der Studentenrat Studierendenrat⁹ stellt die Nutzung von Diensten Dritter, die nicht den zur Nutzung durch den Studentenrat der TU Dresden geltenden rechtlichen Anforderungen genügen, ein. ²Die verantwortlichen administrativ tätigen Personen des Studentenrates Studierendenrat¹⁰ für die betroffenen Dienste werden mit der Umsetzung beauftragt.

Begründung

- 15 1. Die Studentenschaft ist zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen angehalten. Darunter zählt auch die Pflicht als Mitbetreiber/ Mitanbieter, Betroffenen Auskunft zu erteilen (z.B. siehe Art. 15 DSGVO).
- 20 2. Die Nutzung verschiedener Dienste Dritter durch den Studentenrat – hier exemplarisch die der Firma Facebook Inc. – ist aktuell nicht rechtskonform möglich. Dem Studentenrat kann nach aktuellem Sachstand nicht seinen Auskunftspflichten gegenüber Nutzer dieser vom Studentenrat mit angebotenen Diensten nachkommen, da die hier exemplarisch angeführte Firma sowohl die Bereitstellung sämtlicher hierzu notwendigen Informationen verweigert als auch nicht bereit ist, diese in einem Auftragsverarbeitungs-Vertrag schriftlich darzulegen.
- 25 3. Der Studentenrat wird einer Auskunftspflicht nicht im erforderlichen Umfang nachkommen können. Daher werden der Auskunftsprozess und die darüber hinaus zu erwartenden Folgeprozesse signifikante Kapazitäten an Personal und Zeit binden, die letzten Endes auf einem für den Studentenrat ungünstigeren Weg zum gleichen Ergebnis wie dem Ansinnen dieses Antrages führen.

⁹übernommener Änderungsantrag zum ursprünglichen Antrag

¹⁰übernommener Änderungsantrag zum ursprünglichen Antrag

26. P200625-06 Kultur in der Neuen Mensa – Projektgruppe Bierstube

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200625-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise mit Wahlen)

- 5 *Ursprüngliche Diskussion:* virtuelle StuRa-Sitzung am 25.6.2020.

Antragsteller: Claudia Meißner

Antragstext

Der StuRa beschließt die Einrichtung der Projektgruppe „Kultur in der Neuen Mensa“. Die Projektgruppe wirkt zusammen mit dem StuRa der HTW und dem VDSC¹¹ daraufhin, dass in der neu eröffneten Neuen Mensa ein vom Mensabetrieb und dem Studierendenwerk weitestgehend unabhängiger Studierendensclub betrieben wird. Dazu erfolgt eine Konzepterarbeitung in Abstimmung mit dem Studierendenwerk.

Das Konzept soll sich an der vom Klub Neue Mensa e.V. betriebenen Bierstube orientieren: Neben Barbetrieb mit Öffnungszeiten bis nach Mitternacht und kleinen Veranstaltungen in den künftigen Klubräumen ist das Ziel unter Nutzung der räumlichen Gegebenheiten auch größere Konzerte, Filmvorführungen und Tanzveranstaltungen durchzuführen.

Die Projektgruppe ist dem Geschäftsbereich LuSt zugeordnet, berichtet dem StuRa regelmäßig über die Fortschritte und repräsentiert den StuRa in ihrem Aufgabenbereich nach außen. Sie ist dabei insbesondere für die Kommunikation mit dem Studierendenwerk zuständig. Die Projektgruppe arbeitet befristet bis zum Eröffnungstermin der Neuen Mensa, zur Zeit voraussichtlich im Herbst 2023.

Die Zahl der Mitarbeitenden in der Projektgruppe wird auf 11 begrenzt. Die Leitung der Projektgruppe übernimmt Claudia Meißner. Weitere Mitwirkende in der Projektgruppe sind Jasmin Usainov, Hendrik Hostombe, Robert Lehmann, Eric Hattke, Matthias Lüth

Begründung

- 25 Zur Sitzung werden voraussichtlich noch weitere Projektmitarbeiter_innen benannt.

¹¹Vereinigung Dresdner Studierendensclubs: <https://vdsc.de>

27. P200625-05 Anpassung Social Media Richtlinie

(neu zu beschließender Antrag gemäß P200625-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise mit Wahlen)

Ursprüngliche Diskussion: virtuelle StuRa-Sitzung am 25.6.2020.

- 5 **Antragsteller:** Robert Lehmann (GF Öffentlichkeitsarbeit)

Antragstext

Ändere die Social Media Richtlinie wie in folgendem Dokument ersichtlich.

Social Media Richtlinie – Neufassung: siehe Anhang A.21 ab Seite 169

Begründung

- 10 Bei der letzten Überarbeitung wurde ein Schönschreiben nicht angewendet und ein paar Absätze waren doppelt vorhanden, diese wurden entfernt und versucht die Ordnung sinnvoll aufzubauen. Des Weiteren wurde die Verantwortung für die SocialMedia Kanäle der Arbeitsgruppen entfernt, da diese autonom handeln können und ein Sicherung dieser Accounts durch die GF bzw. die Referentin Öa deshalb nicht sinnvoll erscheint.
- 15 Social Media Richtlinie – zu löschende/änderende Passagen: siehe Anhang A.22 ab Seite 170

28. P20073001 Zuordnung Studiengang Hebammenkunde

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

5 Der Stura möge beschließen den Studiengang Hebammenkunde [Bachelor] dem FSR Medizin/Zahnmedizin zuordnen.

Begründung

erfolgt mündlich

29. P20073002 Nachtragshaushalt 1./2. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext

Der StuRa möge den anhängenden Nachtragshaushalt beschließen.

5 Nachtragshaushaltsplan: siehe Anhang A.23 ab Seite 171

Bedarfsanmeldungen Haushalt: siehe Anhang A.24 ab Seite 179

Begründung

Wir brauchen vielleicht einen Nachtragshaushalt, wenn wir eine Briefwahl ausrichten wollen und weitere Härtefälle behandeln wollen.

10 *für 2. Lesung:* Bisher sind bei den Härtefällen 69 Fälle bewilligt und 36 offen. Damit haben wir unser Jahresbudget nahezu aufgebraucht. Daher ist hier eine Verdopplung der Größe angestrebt. Dies würde bedeuten wir können im Wintersemester 124 Härtefälle bewilligen.

Außerdem wird die Wahl teurer. #Briefwahlfueralle

Im Bereich ÖA wird neue Technik nötig sein, um auf geänderte Anforderungen zu reagieren.

15 Im Bereich Personal wurde eine neue Küche sowie eine Anpassung von Personalkosten vorgeschlagen. Außerdem müssen die AE Töpfe teilweise angefasst werden.

Um Kosten zu sparen habe ich die Referate um Veranstaltungen eingekürzt die wegen Corona ausgefallen/eingekürzt wurden. Außerdem habe ich bei einzelnen Referate Anpassungen der Anmeldungen vorgenommen.

20 Im Referat Vernetzung werden 6500 € eingespart.

Im Referat Hopo werden 800 € eingespart. Im Referat GSP werden 1000 € eingespart. Im Referat WHAT werden 5.800 € eingespart. Davon entfallen 4800 € im Festival Progressiv eingespart, 1000 € werden über alle andren Anmeldungen eingespart.

25 Das Referat QE wird um 3000 € reduziert, dabei sind vor allem die Kosten für die Ausgetragenen Schulungen reduziert wurden, da diese wahrscheinlich nicht stattfinden können.

Im Referat Soziales wird 500 € eingespart. Im Referat IST werden um 2.500 € reduziert (Kosten fürs SOSE). Im Referat Inklusion wird 1000 € eingespart.

30 Im Referat ÖA werden 3.350 € eingespart (Ausgefallene Veranstaltungen). Im Referat Internet werden 1000 € eingespart.

Bei Überregionaler Zusammenarbeit wird 13.200 € eingespart, in Studentischen Projekten 10.000 €.

Außerdem rechne ich mit weniger Einnahmen im Materialverleih und in andren Einnahmequellen.

35 Eine Anpassung der Studierendenzahlen habe ich bisher noch nicht vorgenommen, kann aber noch folgen

Genauere Zusammenstellung findet ihr im Anhang.

30. P20073003 DiskussionsTop: Virtuelle StuRa-Sitzungen in den Ferien

Antragstellerin: Anne Schedel

5 *Diskussionsthema:* Das StuRa Plenum tagt von jetzt in Vorlesungsfreien Zeiten immer digital und nicht länger in Präsenz.

10 *Begründung:* Wir haben zuletzt sehr oft Probleme in VL-freien Zeiten überhaupt beschlussfähige Sitzungen abzuhalten. So konnten in der Vergangenheit z.B. einige Anträge nicht beschlossen werden, weil nicht genug stimmberechtigte Mitglieder in Dresden an einer Sitzung in Präsenz teilnehmen konnten. Bei digitalen Sitzungen wäre es sicher mehr Mitgliedern möglich ihr Stimmrecht auch von außerhalb von Dresden wahrzunehmen. Ich bin mir bewusst, dass teilweise technische Probleme für einzelne Mitglieder auftreten können- aus Corona Zeiten haben wir aber gelernt mit diesen umzugehen. Hier muss zwischen technischen Problemen und generell einem Nichtwahrnehmen des Stimmrechts abgewägt werden. Dieses möchte ich gerne mit dem Plenum ausführlicher diskutieren. Die in der Corona Zeit, von digitalen Sitzungen ausgeschlossenen Inhalte, würde ich auch hier weiter gerne
15 exkludieren. Wahlen müssten dann immer in der Vorlesungszeit stattfinden. Ich bin mir bewusst, dass dies eine tiefgreifende und damit eher langfristig angelegte, Änderung der Struktur des StuRa ist- ich denke aber langfristig kann die gesamte Studierendenschaft von einem dauerhaft beschlussfähigem Plenum profitieren.

31. P20073004 Infotop: Referatsbereinigung 2020

Antragsteller: Robert Lehmann

Es soll bekannt gegeben werden, dass zeitnah eine Mail versandt wird und die Personen welche in Referate entsandt sind sich bei mir per Mail rückmelden sollen, wenn sie weiterhin entsandt bleiben wollen.

5

Mehr dazu dann in der richtigen Ankündigungsmail. Eine Liste welche Personen bereinigt kommt dann nach angemessener Frist und soll im Plenum abgestimmt werden.

32. P20073005 FA Kamera

Dieser Antrag wurde vorläufig in die Unterlagen aufgenommen.

Fehlende Unterlagen: Finanzaufstellung, Vergleichsangebote für Einzelposten > 100€.

Ohne Nachreichung bis 29.07.2020, 19:30 Uhr gilt der Antrag als vertagt.

5 **Antragstellerin:** Claudia Meißner

Antragstext

Geld: max. 1.800 €

Begründung

10 Hintergrund dafür ist, dass der StuRa zwar eine Kamera hat, das ist aber eine Digi-Cam die irgendwie schon 10 Jahre alt ist und ne gefühlte Auflösung wie ein Stein hat. Das ist vielleicht ein bisschen der Grund warum die in letzter Zeit nie benutzt wurde und wir auch relativ wenige Bilder der StuRa-Arbeit aus den letzten Jahren haben.

15 Ziel ist eine gute Kamera mit der Menschen, die nicht so viel Ahnung haben auch gute Bilder machen können, aber auch Leute die sich ein bisschen (oder etwas mehr) mit dem Thema auseinander gesetzt haben Spaß beim Bilder machen haben. Außerdem sollte es möglich sein, dass kurze Videos aufgenommen werden können. Es hat sich gezeigt, dass das im Moment aber wahrscheinlich auch zukünftig ein gutes Feature ist.

Ansonsten sollte die Auflösung natürlich vernünftig sein, aber das ist mittlerweile ja eigentlich kein Thema mehr.

20 Neben der Kamera soll auch ein bisschen/oder ein bisschen Mehr Zubehör gekauft werde, damit vor allem das mit den Videos gut klappt, aber auch für normale Bilder ganz gut wäre. Was mir im Moment vorschwebt ist ein Aufsteckmikro (Ton und so), Stativ (falls das im StuRa nicht mehr so geil ist), Gimbal/Stabilisator (für weniger wackelnde Videos) und natürlich SD-Karten (ja mindestens 2 wegen tauschen und so) und so Kram.

33. P20073006 FA StuRa Give Aways 2020

Dieser Antrag wurde vorläufig in die Unterlagen aufgenommen.

Fehlende Unterlagen: Vergleichsangebote für Einzelposten >100€.

Ohne Nachreichung bis 29.07.2020, 19:30 Uhr gilt der Antrag als vertagt.

5 **Antragstellerin:** Claudia Meißner

Antragstext

FA-Summe: 5.100 €

Aufgeteilt in:

Taschentücher (5.000 Stück) – 2.000 €

10 Plastermäppchen (5.000 Stück) – 1.600 €

Manner 2er-Waffeln (2.600 Stück) – 1.500 €

Begründung

folgt

34. Geschlossene Sitzung

35. Sonstiges

A. Anhang

5



Protokoll der GF-Sitzung vom 01.06.2020

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sven Herdes	Finanzen und Inneres	Anwesend
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Robert Lehmann	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
N.N.	Personal	Unbesetzt
Nathalie Schmidt	Soziales	Anwesend

Referent_innen (bzw. Vertreter_innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
N.N.	Datenschutz	Unbesetzt
Cao Son Ta	Service und Förderpolitik	Anwesend
Marius Schiller	Mobilität	Anwesend
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
Laura Funke	Gleichstellungspolitik	
Joel Franke	Politische Bildung	
Friederike Kantzenbach	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Paul Senf	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	Unbesetzt
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Internationale Studierende	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 01.06.2020

N.N.	Inklusion	Unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	
N.N.	Studentenwerk	Unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste:

Protokoll: Nathalie Schmidt

Beginn: 10:14 Uhr

Ende: 10:33 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach Bestätigung dieses Protokolls auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit der Bestell- oder Buchungsbestätigung nachzuweisen und betrifft den gesamten Finanzantrag.

Die Sitzung ist mit drei von vier anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G20060101 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

Lehre und Studium:

Nicht da

Öffentlichkeitsarbeit:

Aktuell immer Treffen am Mittwoch

Finanzen und Inneres:

Nichts

Hochschulpolitik:

Nichts

Soziales:

Nichts

Personal:



Protokoll der GF-Sitzung vom 01.06.2020

Nichts

2. **G20060102 Paul**

Paul hat der Geschäftsführung in seiner Eigenschaft als Sprecher der Konferenz Sächsischer Studierendenschaft (KSS), der Landesstudierendenvertretung, eine Mail geschrieben. Es soll auf die mangelhaften Lösungen des BMBF im Hinblick auf die Situation der Studierenden aufmerksam gemacht und diese kritisiert werden. Diese Demo soll am 08.06.2020 ab 11 Uhr stattfinden. Eine Kooperation mit den hiesigen StuRä ist gewünscht, im Hinblick auf PM etc.

Wir finden das gut!

3. **G20060103 GF-Termin nächste Woche**

Aufgrund von verschiedenen Terminen am Montag, findet die nächste GF-Sitzung am **11.06.2020 um 13 Uhr** stattfinden.

4. **Sonstiges**

Nichts



Protokoll der Geschäftsführung vom 22.06.2020

Erstellt am 25. Juni 2020 von Robert Lehmann.

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	Anwesenheit
Fabian Köhler	Lehre und Studium	anwesend
Nathalie Schmidt	Soziales	entschuldigt
Sven Herdes	Finanzen	anwesend
N.N.	Personal	unbesetzt
Robert Lehmann	Öffentlichkeitsarbeit	anwesend
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N.	Datenschutz	unbesetzt
Cao Son Ta	Finanzen und Projektförderung	anwesend
Marius Schiller	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt
Laura Funke	Gleichstellungspolitik	
Joel Franke	Politische Bildung	

GF-Protokoll

22.06.2020

Name	Referat	Anwesenheit
Friederike Kantzenbach	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Paul Senf	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Internationale Studierende	unbesetzt
N.N.	Inklusion	unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	
N.N.	Studierendenwerk	unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	unbesetzt
N.N.	Personal	unbesetzt

Versammlungsleiter: Robert Lehmann
 Protokollant: Fabian Köhler

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

5 Sitzungsende: 17:45 Uhr

Anwesende Gäste: Hendrik Hostombe

Inhaltsverzeichnis

	1. Begrüßung und Formalia	2
10	1.1. Allgemeine Belehrung	2
	2. G200622-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	3
	3. G200622-02 Fachschaftsordnung Elektrotechnik	3
	4. G200622-03 Konzept zur Verbuchung im Sage	3
	5. Sonstiges	3
	A. Anhang	3

1. Begrüßung und Formalia

5 1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

2. G200622-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

Momentan nichts aktuelles aus den Geschäftsbereichen.

10 3. G200622-02 Fachschaftsordnung Elektrotechnik

Der Kassenwart ist das Äquivalent eines Finanzers.

Die Geschäftsführung sieht keine rechtlichen Bedenken.

4. G200622-03 Konzept zur Verbuchung im Sage

Sven stellt den Abschreibungsplan, Kostenstellenrechnung und Kostenträger vor.

5. Sonstiges

- 30 • das Referat FuP will in Zukunft den Großteil der Abrechnungen von FA übernehmen, eine Absprache diesbezüglich steht noch aus
- die neue Social Media Richtlinie scheint etwas kaputt zu sein und wird deshalb überarbeitet

A. Anhang

35



Protokoll der Geschäftsführung vom 13.07.2020

Erstellt am 13. Juli 2020 von Robert Lehmann.

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	Anwesenheit
Cao Son Ta	Lehre und Studium	anwesend
N.N.	Soziales	unbesetzt
Sven Herdes	Finanzen und Inneres	anwesend
Robert Lehmann	Personal	anwesend
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N.	Datenschutz	unbesetzt
Hendrik Hostombe	Finanzen und Projektförderung	
Marius Schiller	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt
Laura Funke	Gleichstellungspolitik	
N.N.	Politische Bildung	unbesetzt

Name	Referat	Anwesenheit
N.N.	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	unbesetzt
N.N.	Lehre und Studium	unbesetzt
N.N.	Kultur	unbesetzt
N.N.	Sport	unbesetzt
N.N.	Qualitätsentwicklung	unbesetzt
Nina Elliott	Öffentlichkeitsarbeit	anwesend
N.N.	Internet	unbesetzt
N.N.	Internationale Studierende	unbesetzt
Chris Sonnabend	Inklusion	
Claudia Meißner	Soziales	
N.N.	Studierendenwerk	unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	unbesetzt
N.N.	Personal	unbesetzt

Versammlungsleiter: Cao Son Ta
 Protokollant: Robert Lehmann

Sitzungsbeginn: 16:05 Uhr

5 Sitzungsende: 16:38 Uhr

Anwesende Gäste: Fabian Köhler, Theresa Schwarzkopf

Inhaltsverzeichnis

	1. Begrüßung und Formalia	2
10	1.1. Allgemeine Belehrung	2
	2. G200713-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	3
	3. G200713-02 kommissarische Amtsführung	4
	4. G200713-03 Mail aus dem Service Büro	4
	4.1. Rechtsberatung	4
	4.2. Servicebüro	4
	4.3. Einladung zum gemeinsamen Frühstück draußen	4
5	4.4. Ehrenamtspässe	5
	4.5. Turnustreffen August	5

GF-Protokoll 13.07.2020

	5. G200713-04 Rundmailtool	5
	6. Rundmail StuFoExpo	5
	7. Geschlossene Sitzung	5
10	8. Sonstiges	5
	A. Anhang	5
	A.1. versandfertige Rundmail	6

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

- 15 Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

2. G200713-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

- **Lehre und Studium**

- Amtsübergabe läuft an
- es wurde mit ehemaligem Referenten und Geschäftsführer gesprochen

- **Personal**

- 5
- eine Mail mit den neuesten Informationen vom Plenum soll bereitgestellt werden
 - eine zukünftige Umsetzung in Präsenz ist angedacht

- **Öffentlichkeitsarbeit**

- 10
- wir treffen uns jede Woche Donnerstags um 15 Uhr zum Referatstreffen, Interessierte sind gern eingeladen
 - die Sitzungszusammenfassung soll zukünftig möglichst am Freitag online gehen
 - es wird noch an der Sommeruni geplant, dort soll eventuell ein Spieleabend stattfinden

- **Finanzen und Inneres**

- 15
- es stehen Referatstreffen von fast allen Referaten an
 - im Referat Mobilität wird an einer Änderung der Beitragsordnung gearbeitet, damit soll Studierenden eine Rückerstattung ermöglicht werden, welche sich im Ausland befinden

- **Sonstiges**

- die Planung für das Turnustreffen im August ist angelaufen, Anträge wurden gestellt
- der Wahlausschuss hat sich heute konstituiert

20 3. G200713-02 kommissarische Amtsführung

Die aktuellen Geschäftsführer teilen die folgenden Geschäftsbereiche (Soziales, Hochschulpolitik und Öffentlichkeitsarbeit) wie folgt untereinander auf.

Cao → Soziales

Sven → Hochschulpolitik

25 Robert → Öffentlichkeitsarbeit

Ohne Gegenrede angenommen.

4. G200713-03 Mail aus dem Service Büro

4.1. Rechtsberatung

30 Die Rechtsberatung hat am 08. Juli zum ersten Mal wieder persönlich stattgefunden. Es wurden im Vorhinein Termine vergeben - das hat gut geklappt, es waren aber nur zwei Personen da. Es gab eine Liste für die Teilnehmenden, die für vier Wochen aufbewahrt wird, sodass die Anwesenheit nachvollziehbar ist. Außerdem gab es Aushänge mit Piktogrammen sowie Abklebungen für die Einhaltung des Mindestabstandes im Beratungsraum und im Wartebereich. Spontane Teilnahme ist auch möglich unter Angabe der Kontaktdaten. Einmal-Masken wurden als Backup
5 zur Verfügung gestellt. Das Hygienekonzept ist im Servicebüro hinterlegt und kann bei Bedarf eingesehen werden.

4.2. Servicebüro

Die Öffnung des Servicebüros wurde am letzten Donnerstag realisiert. An beiden Türen wurde ein Aushang gemacht und die Infos auf der Website angepasst. Es waren zwei Personen da.

10 4.3. Einladung zum gemeinsamen Frühstück draußen

Zur Belebung des StuRa-Lebens und weil es Beschwerden über nicht gekochten Kaffee gab, möchte ich am Montag, den 20.07. von 11 - 14 Uhr zu einem gemeinsamen Frühstück hinter der StuRa-Baracke einladen. Die Wetteraussichten sind gut und wir haben Zugang zu Liegestühlen. Ein Grundstock an Kaffee, Kuchen und Brötchen wird gestellt - ansonsten hoffen wir, dass die
15 Gäste etwas zu einem bunten Buffet beisteuern. Jede:r und jede aus Exekutive und Plenum darf sich eingeladen fühlen. Wir werden eine Liste der Anwesenden führen und draußen Abstand

GF-Protokoll13.07.2020

halten, sodass sich hoffentlich alle wohl fühlen. Sollte es regnen, fällt der Termin ins Wasser und wird nachgeholt.

4.4. Ehrenamtspässe

- 20 Es ist nicht klar ob es für uns gültig ist und für wen wir es beantragen. Die Idee ist jedenfalls gut und es sollte realisiert werden. Es wird vorgeschlagen dass nach den Bedingungen geschaut wird und dann nachgefragt wird, welche entsprechenden Personen Interesse an diesem Pass haben.

4.5. Turnustreffen August

Sven kümmert sich als kommissarischer Geschäftsführer Hochschulpolitik darum.

5. G200713-04 Rundmailtool

- 90 Nina Elliott, Claudia Meißner und Robert Lehmann sollen zukünftig Zugriff zum Rundmailtool haben.

Ohne Gegenrede angenommen.

6. Rundmail StuFoExpo

Rundmail siehe Anhang ab Seite 6

Ohne Gegenrede gecleart.

- 95 **7. Geschlossene Sitzung**

8. Sonstiges

A. Anhang

100 A.1. ~~versandfertige~~ Rundmail

2 1. Rundmail
3
4 Betreff: Save the Date - StuFoExpo2020//Student Research Expo 2020
5
6 +++ SEE ENGLISH VERSION BELOW +++
7
8 Liebe Studierende
9
10 Hiermit laden wir euch zur StuFoExpo2020 - zur Ausstellung studentischer Forschung
an der TU Dresden - ein.
11
12 Die Arbeit von Studierenden ist für viele Forschungsprojekte wichtig. An der
StuFoExpo werden ca. 20 Studierende einen Posterbeitrag zu ihrem Forschungsprojekt
präsentieren und ihr Projekt in 90 Sekunden pitchen werden.
13 Mit einem Besuch der Veranstaltung lernt ihr nicht nur die vielfältige Arbeit von
Kommilitonen und Kommilitoninnen kennen.
14 Ihr können auch miterleben, auf welche Weise Studierende mit Engagement und
Begeisterung an der Forschung teilhaben.
15
16 Dieses Jahr wird die StuFoExpo in einem digitalen Format stattfinden. In virtuellen
Räumen der TU Dresden könnt ihr euch die Pitches der Forschungsprojekte anschauen
und anschließend mit den Präsentator:innen in Kontakt treten.
17 Weitere Informationen wie ihr als Zuschauer:in teilnehmen könnt, erfahrt ihr
rechtzeitig via Rundmail.
18
19 Die StuFoExpo findet am 1. September von 17-20 Uhr statt.
20
21 Wir freuen uns über euer Erscheinen.
22
23 Mit freundlichen Grüßen,
24
25
26 +++++
27
28 We are very pleased to invite you to the Student Research Expo 2020.
29
30 Student contributions are an essential part of many research projects. Approximately
20 of you fellow students will take part in the exposition by designing a poster
about their project and then pitching it for 90 seconds.
31 Attending the event not only enables you to experience the manifold accomplishments
of successful researchers,
32 it also gives you further insights into the diverse ways in which students play a
pivotal role in research and gives them a platform to show their dedication to it.
33
34 This year the Student Research Expo will move to a digital format. You can watch the
pitches in the virtual rooms of the TU Dresden and connect with the presentators
afterwards.
35 Further Information how to attend the event will be provided to you via Mail.
36
37 The Student Research Expo will take part on 1st of September from 5pm to 8pm.
38
39 We would be delighted to see you
40
41 Kind Regards



Protokoll des Förderausschusses vom 16.07.2020

Erstellt am 27. Juli 2020 von Cao Son Ta.

Versammlungsleiter: Cédric Kekes
Protokollant: Cao Son Ta

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 18:32 Uhr

Anwesende Mitglieder:
Sven Herdes, Sebastian Mesow, Cédric Kekes, Cao Son Ta
Der Förderausschuss ist somit mit 4 von 5 Mitgliedern beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Marian Schwabe

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
1.2. Informationen zur besonderen Lage	2
1.3. Hinweis zu Finanzanträgen	2
2. Sonstiges	2
A. Anhang	3

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.

1.2. Informationen zur besonderen Lage

Aufgrund der aktuellen Pandemie und der Ausgangsbeschränkung im Freistaat Sachsen (siehe SächsCoronaSchVO) findet die Sitzung digital statt. Die Anträge und eventuelle Anhänge wurden nicht unterschrieben digital an den Förderausschuss versandt.

Damit werden die finanzwirksame Beschlüsse (=Finanzanträge) des Förderausschusses unter dem Vorbehalt gefasst, dass die unterschriebenen Anträge den Studierendenrat erreichen.

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung der Hochschulgruppenanerkennungsanträge verzichtet.

1.3. Hinweis zu Finanzanträgen

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach der Bestätigung des Protokolls auf einer Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechendem, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

2. Sonstiges

Der Förderausschuss tagt ab dem 09.04.2020 während der Vorlesungszeit in der Regel im Zwei-Wochen Rhythmus Donnerstags um 18:30.

Sitzung findet bei Bedarf eine Woche vor der Sitzung des Plenums des Studierendenrates stattfindet:

23.07.
20.08.
17.09.
08.10.
22.10.
05.11.

Verschiebungen werden zeitnah bekanntgegeben.

Im Förderausschuss sind aktuell noch zwei Plätze von insgesamt sechs Plätzen frei. Die Mitglieder des Ausschusses würden sich über weiteres Engagement freuen.

A. Anhang

A.5. Fehlende Quartalsberichte

A.5.1. Fehlende Quartalsberichte 2016

Q4/2016	· Inneres
---------	-----------

A.5.2. Fehlende Quartalsberichte 2017

Q1/2017	· Inneres · Hochschulpolitik
Q2/2017	· Inneres · Öffentlichkeitsarbeit
5 Q3/2017	· Inneres · Öffentlichkeitsarbeit
Q4/2017	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Öffentlichkeitsarbeit

A.5.3. Fehlende Quartalsberichte 2018

Q1/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE
Q2/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE
Q3/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit
Q4/2018	· Inneres · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit

A.5.4. Fehlende Quartalsberichte 2019

Q1/2019	· Inneres · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit
---------	---

Q2/2019	· Inneres \ Ref. Mobilität · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Personal
Q3/2019	· Inneres \ Ref. Mobilität · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Personal
Q4/2019	· Inneres · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal

10

A.5.5. Fehlende Quartalsberichte 2020

Q1/2020	· Finanzen & Inneres · Lehre & Studium · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal
Q2/2020	· Finanzen & Inneres · Lehre & Studium · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal

\ ist als Differenz der Mengen A und B zu verstehen („Mengenminus“). Die Berichte aus den entsprechenden Referaten lagen also bereits vor.

15

Haushaltsplan 2020-2021

der Studierendenschaft der TU Dresden

- Beschlussfassung vom xx.xx.xxxx -

von

Sven Herdes

- Geschäftsführer Finanzen und Inneres -

Inhalt

1	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020-2021	6
1.1	Ergebnis des Haushaltes 2020-2021	6
1.2	Gliederung des Haushaltsplans	6
A	Semesterbeiträge	7
B	Aufwendungen der Studierendenschaft	8
B.1	Anschaffungen	8
B.1.1	Büroeinrichtung	8
B.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter (150€-800€ Netto)	8
B.1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)	8
B.1.4	Geschäftsausstattung	9
B.1.5	Computer und Technikausstattung	9
B.2	Personalkosten	10
B.2.1	Löhne und Gehälter	10
B.2.2	Gehälter	10
B.2.3	Gesetzliche Sozialaufwendungen	11
B.2.4	Weiterbildungskosten	11
B.2.5	Allgemeine Aufwandsentschädigung	11
B.2.6	Aufwandsentschädigungen der Geschäftsbereiche	12
B.2.13	Aufwandsentschädigungen Sitzungsvorstand, Förderausschuss und Wahlausschuss	12
B.2.16	Aufwandsentschädigungen Sportobleute	12
B.2.17	Aushilfe	13
B.3	Laufende Betriebsausgaben, Büroausgaben	13
B.3.1	Instandhaltung/ Laufende Kosten Materialverleih	13
B.3.2	Laufende Kosten Materialverleih	13
B.3.3	Versicherung	14
B.3.4	Betriebskosten Notstromaggregat	14
B.3.5	Fremdfahrzeuge (teilAuto)	14
B.3.6	Allgemeine Transportkosten	15
B.3.7	Bewirtungskosten	15
B.3.8	Reisekosten	15
B.3.9	Abschreibungen Sachanlagen	16
B.3.10	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	16
B.3.11	Abschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (480)	16
B.3.12	Abschreibung Sammelposten (1/5)	16

B.3.13	Sonstige Aufwendungen.....	17
B.3.14	Wartungskosten für Hard- und Software	17
B.3.15	Porto & Telefonkosten.....	17
B.3.17	Bürobedarf	18
B.3.18	Zeitschriften/Bücher	18
B.3.19	Rechts- / Beratungskosten	18
B.3.20	Buchführungskosten	19
B.3.21	Nebenkosten des Geldverkehrs	19
B.4	Mitgliedschaften	20
B.4.1	Beiträge	20
B.4.2	Sportstätten Hochschule Zittau/Görlitz	20
B.4.3	Überregionale Zusammenarbeit und KSS.....	21
B.5	Wahlen	21
B.5.1	Wahlwerbung	21
B.5.2	Wahlausschuss	22
B.6	Projektförderung	22
B.6.1	Aufwand für studentische Projekte	22
B.7	Geschäftsbereich Hochschulpolitik.....	23
B.7.1	Referat Gleichstellungspolitik	23
B.7.2	Referat Hochschulpolitik	23
B.7.3	Referat Politische Bildung	24
B.7.4	Referat WHAT	25
B.8	Geschäftsbereich Lehre und Studium	26
B.8.1	Referat Lehre und Studium.....	26
B.8.2	Referat Kultur	26
B.8.3	Referat Sport.....	27
B.8.4	Referat Qualitätsentwicklung.....	27
B.9	Geschäftsbereich Soziales.....	28
B.9.1	Referat Internationale Studierende	28
B.9.2	Referat Inklusion.....	29
B.9.3	Referat Soziales	29
B.9.4	Referat Studentenwerk.....	30
B.9.5	Referat Familienfreundliches Studium	30
B.9.6	Soziales Härtefälle	31
B.10	Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit	31
B.10.1	Referat Internet	31

B.10.2	Referat Öffentlichkeitsarbeit.....	32
B.11	Geschäftsbereich Inneres	33
B.11.1	Referat Datenschutz	33
B.11.2	Referat Mobilität.....	33
B.11.3	Referat Finanzen und Projektförderung	34
B.11.4	Referat Struktur	34
B.11.5	Referat Technik.....	35
B.11.6	Referat Vernetzung	35
B.12	Geschäftsbereich Personal	36
B.12.1	Referat Personal (Human Resource Management).....	36
B.13	Arbeitsgemeinschaften	37
B.13.1	AG Dresdner Studentennetz (AG DSN)	37
B.13.2	AG Integrale – Institut für studium generale.....	37
B.13.3	AG Promovierendenrat	38
B.13.4	AG TU Umweltinitiative (AG TUUWI)	38
B.13.5	AG Queere Studierende (AG QueSt)	39
B.14	Fachschaftsbeiträge	40
B.14.1	Fachschaften	40
B.14.25	Sonderzuwendungen Fachschaften.....	40
C	Sonstige Erträge	41
C.1	Nutzungsentgelt Materialverleih	41
C.2	Zinsen Sparkassenkonto	41
C.3	Zinsen Sparkonto	41
C.4	Erlös ISIC-Ausweise	42
D	Vermögensentwicklung.....	43
E	Anlagen	44

Vorwort

Zum Haushaltsjahr 2020-2021 stellt der Studierendenrat der TU Dresden einen Haushaltsplan vor. In diesem Jahr ist der Haushaltsplan weitgehend nach Kontonummer sortiert. Leider lassen sich für das laufende Jahr nicht überall vernünftige Zahlen ablesen. Diesen Zustand sind wir uns bewusst und beheben in ihm Laufe des Jahres. Daher wird es mit hoher Sicherheit einen Nachtragshaushalt geben, nachdem der Jahresabschluss getätigt wurde. Außerdem geben wir deutlich mehr aus als wir einnehmen dieser Tatsache sind wir uns bewusst.

1 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020-2021

1.1 Ergebnis des Haushaltes 2020-2021

Die aktuelle Struktur des Haushaltsplanes ermöglicht es die Auslastungen der Konten des letzten Haushaltsjahres zu erkennen und somit eine komplette Übersicht darüber zu geben.

1.2 Gliederung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan beinhaltet den Finanz- und Erfolgsplan, der der Übersichtlichkeit halber in einer Tabelle dargestellt wurde. Er ist als Anlage 1 beigelegt.

Im Abschnitt A werden die geplanten Einnahmen aus den Semesterbeiträgen ausgewiesen.

Der Abschnitt B umfasst die Aufwendungen der Studierendenschaft, welche sich wiederum in 14 Unterabschnitte aufgliedern lassen:

1. Der Abschnitt „Anschaffungen“ umfasst alle Ausgaben für abschreibungspflichtige Anschaffungen und Sachanlagen.
2. Der Abschnitte „Personalkosten“ berücksichtigt alle Ausgaben für das festangestellte Personal, die ehrenamtlichen studentischen Mitarbeiter sowie ggf. kurzfristig beschäftigte Aushilfskräfte.
3. Der Abschnitt der „laufenden Betriebsausgaben und Büroausgaben“ beinhaltet sämtliche Ausgaben, die im Rahmen der regulären Bürotätigkeiten bzw. des üblichen Betriebes anfallen sowie die Kosten für Büromaterialien, den Zahlungsverkehr und den Materialverleihverbrauchsmaterialien.
4. Die Abschnitte 4-6 „Mitgliedschaften“, „Wahlen“ und „Projektförderung“ umfassen Ausgaben für die zentralen Aufgaben, welche die Studierendenschaft im Rahmen des §24, Abs. 3 SächsHSFG wahrnimmt. Hierzu zählen insbesondere die überregionale Zusammenarbeit mit anderen Studierendenschaften, die Organisation und Durchführung der studentischen Wahlen an der TU Dresden sowie die finanzielle Förderung studentischer Projekte.
5. Die Abschnitte 7-12 umfassen Ausgaben für die einzelnen Geschäftsbereiche des Studentenrates. In den einzelnen Referaten, die der direkten Weisungsbefugnis eines Geschäftsführers unterstehen, erfolgt die inhaltliche Arbeit der studentischen Selbstverwaltung und die Umsetzung der Beschlüsse der beschlussfassenden Organe.
6. Im Abschnitt 13 „Arbeitsgemeinschaften“ werden die geplanten Ausgaben der Arbeitsgemeinschaften des Studentenrates berücksichtigt. Im Gegensatz zu

Referaten unterstehen sie keiner direkten Weisungsbefugnis der Geschäftsführung, wohl aber der Rechts- und Finanzaufsicht der Studierendenschaft.

- Im Abschnitt 14 „Fachschaftsbeiträge“ werden die entsprechenden Beiträge der jeweiligen Fachschaften zur selbständigen Verwaltung durch die Fachschaftsräte ausgewiesen. Die Auszahlung erfolgt erst nach erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen der Finanzverwaltungen. Anlage 4 schlüsselt die Zahlen nach Studierender auf.

Der Abschnitt C umfasst die sonstigen Einnahmen aus der regelmäßigen Arbeitstätigkeit des Studentenrates, wie z.B. die Zinserlöse von Bankguthaben oder Nutzungsentgelte aus dem Materialverleih.

Der Abschnitt D berücksichtigt die Vermögensentwicklung durch Entnahme aus bzw. Aufbau von Rücklagen

Anlage 5 fasst die Bedarfsanmeldungen in einer Tabelle zusammen.

1.3 Erläuterung der einzelnen Haushaltspositionen

A Semesterbeiträge

Die Haupteinnahmequelle der Studierendenschaft stellen die Semesterbeiträge der Mitglieder der verfassten Studierendenschaft gemäß Mitgliedschaftsordnung dar. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die geplanten Semesterbeiträge. Dabei ist zu beachten, dass i.d.R. im Wintersemester mehr Studierende an der TU Dresden immatrikuliert sind als im Sommersemester.

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Sommersemester 2020	Wintersemester 2020/2021	Gesamt
A	8625	Semesterbeiträge	228.000€	235.600 €	463.600€
		Anzahl Studierende	30000	31000	
		Semesterbeitrag pro Person	7,60 €	7,60 €	
		Beitrag StuRa	6,70 €	6,70 €	
		Fachschaftsbeitrag	0,90 €	0,90 €	

Tabelle 1: Übersicht Semesterbeiträge für das SS 2020 und WS 2020/2021

B Aufwendungen der Studierendenschaft

B.1 Anschaffungen

Die erste Abteilung umfasst Ausgabepositionen, die dem Sachanlagevermögen zuzurechnen und über einen längeren Zeitraum abzuschreiben sind.

B.1.1 Büroeinrichtung

Kontennr.: 420

Beschreibung: Unter dieser Haushaltsposition werden sämtliche Anschaffungen für Büromöbel berücksichtigt.

Finanzbedarf: Dieser Haushaltsposten bleibt im Haushaltsjahr 2019/2020 unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

B.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter (150€-800€ Netto)

Kontennr.: 480

Beschreibung: Hierunter fallen alle Anschaffungen, die nicht unter die Posten 1.01 – 1.03 fallen. Der Studentenrat hat sich entschieden von Sammelposten auf die GWG-Regel zu wechseln und dabei das Verfahren analog der TU Dresden anzuwenden. Das zugehörige Abschreibungskonto das Sachkonto 4860 *Abschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter*.

Finanzbedarf: Im Haushaltjahr 2020/2021 sind 1000€ veranschlagt.

B.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)

Kontennr.: 485

Beschreibung: Durch den Wechsel zur GWG-Regel ist dieses Konto an dieser Stelle nicht mehr erforderlich und nur der Vergleichbarkeit wegen in diesem Haushaltsjahr noch abgebildet.

B.1.4 **Geschäftsausstattung**

Kontennr.: 490

Beschreibung: Hierunter fallen sämtliche abzuschreibende Gegenstände, die für den Geschäftsbetrieb oder die Materialausleihe angeschafft wurden, wie z.B. verleihbare Soundanlagen, Zuckerwattemaschinen, Zelt pavillons u.ä.

Finanzbedarf: Dieser Haushaltsposten bleibt im Haushaltsjahr 2019/2020 unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

B.1.5 **Computer und Technikausstattung**

Kontennr.: 491

Beschreibung: Unter diesem Haushaltsposten werden sämtliche Anschaffungen für Computer und die IT-Struktur erfasst, z.B. Ausgaben für PCs, Drucker, Server, Monitore usw. mit entsprechendem Zubehör. Soundanlagen, Instrumente, Beleuchtungsmittel werden hingegen unter der Geschäftsausstattung verbucht.

Finanzbedarf: Es wurden keine Ausgaben angekündigt. Daher wird nur eine Pauschale für etwaige Ersatzbeschaffungen eingeplant.

B.2 Personalkosten

Die zweite Abteilung umfasst die Löhne und Gehälter der Festangestellten sowie Ausgaben für Aushilfen nebst den dazugehörigen Sozialversicherungsabgaben und Weiterbildungskosten. Ebenso werden die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder im Studentenrat erfasst.

Die Kosten für die einzelnen Stellen der Festangestellten werden im nachfolgenden Stellenplan ausgewiesen.

B.2.1 Löhne und Gehälter

Kontennr.: 4100

Beschreibung: Unter diesem Buchungskonto werden die reinen Sonderzahlungen der Festangestellten des Studentenrates erfasst.

Finanzbedarf: Der Bedarf setzt sich aus dem TVL zusammen.

B.2.2 Gehälter

Kontennr.: 4120

Beschreibung: Unter diesem Buchungskonto werden die reinen Lohnzahlungen der Festangestellten des Studentenrates erfasst.

Finanzbedarf: Aufgrund von Tarifverhandlungen entstehen erhöhte Kosten. Außerdem wird vermutlich eine Höhergruppierung der Sozialreferentin anstehen.

B.2.3 Gesetzliche Sozialaufwendungen

Kontennr.: 4130

Beschreibung: Entsprechend der Lohn- und Gehaltszahlungen ist auch der Arbeitgeberanteil an den gesetzlichen Sozialaufwendungen zu berücksichtigen.

Finanzbedarf: Die Planung ergibt sich aus der Höhe der veranschlagten Ausgaben für Lohn- und Gehaltskosten.

B.2.4 Weiterbildungskosten

Kontennr.: 4140

Beschreibung: Unter diesem Haushaltstitel werden sämtliche Ausgaben für Weiterbildungen der Festangestellten berücksichtigt.

Finanzbedarf: Bei der Erstellung des Haushaltsplanes wurde ein Bedarf von 3500€ für weitere Weiterbildungen der Angestellten angemeldet.

B.2.5 Allgemeine Aufwandsentschädigung

Kontennr.: 4169

Beschreibung: Hierunter fallen alle Zahlungen für vom StuRa gewährte Aufwandsentschädigungen, sofern sie keinem anderen AE-Konto zugeordnet werden können. Dies umfasst insbesondere Ausgaben für Aufwandsentschädigungen, die im Rahmen für Tätigkeiten in kurzfristigen und zweckgebundenen Projektgruppen des Studentenrates bewilligt wurden.

Finanzbedarf: Aktuell existieren im StuRa keine Arbeits- bzw. Projektgruppe, auf deren Grundlage Beantragungen von Aufwandsentschädigungen zu erwarten sind. Es ist ein Finanzbedarf von 500€, für den Fall, dass der StuRa wider Erwarten im Haushaltsjahr 2019/2020 eine solche Gruppe gründet, eingeplant.

B.2.6 **Aufwandsentschädigungen der Geschäftsbereiche**

Kontennrn.: 4170-4175

Beschreibung: Entsprechend der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden sind die Aufwandsentschädigungen für die einzelnen Geschäftsbereiche getrennt auszuweisen. Unter den jeweiligen Konten werden die Aufwandsentschädigungen der jeweiligen Geschäftsführer und der Mitglieder in den dem Geschäftsbereich zugeordneten Referaten sowie ggf. Aufwandsentschädigungen anderer Berechtigter im Rahmen von Amtshilfen verbucht.

Finanzbedarf: Der Bedarf setzt sich aus der Anzahl der Mitglieder in den Geschäftsbereichen sowie den voraussichtlichen Arbeitsaufwand zusammen.

B.2.13 **Aufwandsentschädigungen Sitzungsvorstand, Förderausschuss und Wahlausschuss**

Kontennrn.: 4176-4178

Beschreibung: Neben den Mitgliedern in den einzelnen Geschäftsbereichen sind auch die Mitglieder im Sitzungsvorstand, im Förderausschuss sowie im Wahlausschuss berechtigt Aufwandsentschädigungen zu beantragen.

Finanzbedarf: Hier greift dasselbe Prinzip wie für die Aufwandsentschädigungen der Geschäftsbereiche.

B.2.16 **Aufwandsentschädigungen Sportbleute**

Kontennr.: 4179

Beschreibung: Eine wesentliche Aufgabe der Studierendenschaft ist die Unterstützung des studentischen Hochschulsports. Hierzu zählt auch die ehrenamtliche Mitarbeit bei Sportkursen und -veranstaltungen, die von Sportbleuten betreut werden. Entsprechend der Bestimmungen in der AE-Ordnung können auch Sportbleute semesterweise Aufwandsentschädigungen beantragen.

Finanzbedarf: Grundlage für die eingestellten Mittel sind die Auslastung des entsprechenden Kontos im Vorjahr, sowie die vom Sportreferenten mitgeteilte Anzahl an Sportobleuten.

B.2.17 **Aushilfe**

Kontennr.: 4190

Beschreibung: Unter diesem Buchungskonto werden die Lohnzahlungen für befristete Aushilfen im Studentenrat berücksichtigt.

Finanzbedarf: Bedingt durch die Besetzung der Stelle der Sachbearbeiterin im Service-Büro des StuRas ist ein Einsatz einer Aushilfe nicht geplant. Entsprechend sind unter diesem Punkt keine Ausgaben geplant.

B.3 **Laufende Betriebsausgaben, Büroausgaben**

In der dritten Abteilung werden sämtliche Buchungskonten für Ausgaben, die durch den laufenden Bürobetrieb anfallen, erfasst.

B.3.1 **Instandhaltung/ Laufende Kosten Materialverleih**

Kontennr.: 4260

Beschreibung: Unter diesem Konto werden sämtliche Ausgaben für Renovierungen und Kleinreparaturen an den Räumlichkeiten verbucht. Außerdem wird es mit dem Konto Laufende Kosten Materialverleih zusammengeführt. Es fallen nun auch die Kosten den Nachkauf von Verbrauchsmaterialien und kleinere Reparaturkosten des Material darunter,

Finanzbedarf: Der Bedarf ist aufgrund der Fusionierung der Töpfe gestiegen. Außerdem rechnen wir mit erhöhten Reparatur und Auffüllkosten.

B.3.2 **Laufende Kosten Materialverleih** -gestrichen-

B.3.3 Versicherung

Kontennr.: 4360

Beschreibung: Zur Absicherung seiner Veranstaltungen hat der Studentenrat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Im Schadensfall sind zudem kleine Selbstbeteiligungen zu tragen, sofern der Verursacher nicht bestimmt werden kann.

Finanzbedarf: Grundlage für die eingestellten Mittel bildet die Prämienentwicklung der vorangegangenen Jahre, sowie die Bedarfsabschätzung von möglichen Selbstbeteiligungen unter Berücksichtigung der geplanten Veranstaltungen.

B.3.4 Betriebskosten Notstromaggregat

Kontennr.: 4530

Beschreibung: Im Falle von Stromausfällen betreibt der Studentenrat ein benzinbetriebenes Notstromaggregat, das eine kurzfristig Fortführung der notwendigen IT-Strukturen ermöglichen soll. Unter dem Konto werden die entsprechenden Kraftstoffkosten verbucht.

Finanzbedarf: Der Bedarf ist gegenüber den Vorjahren unverändert und deckt die Kosten für kurzzeitigen einen Stromausfall im Haushaltsjahr. Da es im Vorjahr zu keinerlei Störungen in der Stromversorgung kam, war der Einsatz des Notstromaggregats nicht erforderlich.

B.3.5 Fremdfahrzeuge (teilAuto)

Kontennr.: 4570

Beschreibung: 2017 hat der Studentenrat der TU Dresden einen Kooperationsvertrag mit teilAuto abgeschlossen, der dem Studentenrat und den Fachschaftsräten eine kostengünstige Anmietung von Nutzfahrzeugen ermöglicht. Die Abrechnung erfolgt monatlich, wobei dem Studentenrat zunächst alle Kosten seitens teilAuto in Rechnung gestellt werden. Nutzungen durch Fachschaftsräte werden separat ausgewiesen und die entsprechenden Kosten von diesen an den Studentenrat erstattet. Diese Einnahmen werden unter dem Konto verbucht.

Finanzbedarf: Der Betrag wurde vergrößert, da ein Trend zur vermehrten Nutzung des Teilauto-Angebots erkennbar ist.

B.3.6 Allgemeine Transportkosten

Kontennr.: 4601

Beschreibung: Unter diesem Konto werden sämtliche Transportkosten verbucht, die nicht mit teilAuto-Fahrzeugen oder im Rahmen konkreter Veranstaltungen getätigt wurden. Dies können z.B. allgemeine Besorgungsfahrten für Büromaterial sein.

Finanzbedarf: Der Bedarf wurde anhand der Kontenauslastung in den vergangenen Jahren abgeschätzt.

B.3.7 Bewirtungskosten

Kontennr.: 4650

Beschreibung: Unter Bewirtung fallen sämtliche Ausgaben für Speisen und Getränken von Geschäftsessen mit Gästen des Studentenrates. Diese Ausgaben sind von gegenfinanzierten Verpflegungskosten im Rahmen von Veranstaltungen (z.B. Getränkeverkauf bei einer Weihnachtsfeier) abzugrenzen. Verpflegungskosten im Rahmen von organisierten Veranstaltungen wie Seminare oder Workshops werden über die jeweiligen Referatskonten verbucht.

Finanzbedarf: Der Bedarf richtet sich nach der Auslastung des vergangenen Jahres und eventuell vorgesehen Treffen im aktuellen Haushaltsjahr.

B.3.8 Reisekosten

Kontennr.: 4660

Beschreibung: Unter das Buchungskonto 4660 fallen sämtliche Ausgaben für Reisekosten, die nicht im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten stattfinden, wie. z.B. Dienstreisen der Exekutive oder der Angestellten. Reisekosten im Rahmen von Veranstaltungen und Tagungen werden unter den jeweiligen Referatskonten verbucht.

Finanzbedarf: Da die Einarbeitung der Festangestellten abgeschlossen ist, ist in diesem Topf mit einer erhöhten Nutzung zu rechnen. Aus diesem Grund wurde der Bedarf des letzten Jahres übernommen.

B.3.9 Abschreibungen Sachanlagen

Kontennr.: 4830

Beschreibung: Unter das Buchungskonto 4830 fällt der Abschreibungswert der derzeitigen Sachanlagen des StuRas.

Finanzbedarf: Der Bedarf orientiert sich an der Auslastung des letzten Jahres, sowie der potentiellen Erweiterung der Sachanlagen.

B.3.10 Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Kontennr.: 4855

Beschreibung: Unter das Buchungskonto 4855 fallen bewegliche Wirtschaftsgüter bis 150 €, die selbständig nutzbar sind. Keine Darstellung im Anlagengitter und ohne Verzeichnis.

Finanzbedarf: Der Bedarf orientiert sich an der Auslastung des letzten Jahres, sowie an der potentiellen Anschaffung neuer geringwertiger Güter.

B.3.11 Abschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (480)

Kontennr.: 4860

Beschreibung: Im Zuge der Umstellung auf die GWG-Regel wurde dieses Abschreibungskonto neu eingeführt.

Finanzbedarf: Der Bedarf orientiert sich an der Auslastung des letzten Jahres sowie einer Abschätzung für das nächste Jahr.

B.3.12 Abschreibung Sammelposten (1/5)

Kontennr.: 4862

Beschreibung: Unter das Buchungskonto 4862 fallen Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1000 EUR, die bis 31.03.2017 in den Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben werden.

Finanzbedarf: Der Bedarf orientiert sich an der Auslastung des letzten Jahres.

B.3.13 Sonstige Aufwendungen

Kontennr.: 4900

Beschreibung: Hierunter fallen alle Ausgaben, die im laufenden Büro- und Verwaltungsbetrieb anfallen und nicht anderweitig zugeordnet werden können.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben der vorangegangenen Haushaltsjahre.

B.3.14 Wartungskosten für Hard- und Software

Kontennr.: 4906.

Beschreibung: Unter das neu eingeführte Buchungskonto fallen Instandhaltungskosten für Hard- und Software sowie die Nutzungsgebühren / Updates für kommerzielle Software (z.B. Buchhaltungssoftware), sowie die jährlichen Gebühren für die Pflege der Domain des StuRa.

Finanzbedarf: Der Bedarf orientiert sich an den Ausgaben des letzten Jahres, welche unter dieses Konto gebucht werden.

B.3.15 Porto & Telefonkosten

Kontennr.: 4910, 4920

Beschreibung: Die beiden Kontenpositionen dienen der Verbuchung von Ausgaben für allgemeine Porto- und Telefonkosten.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag wurde aufgrund der Kontenauslastungen der Vorjahre geschätzt. In den drei vorangegangenen Haushaltsjahren wurden seitens der TU Dresden keine Telefonkosten berechnet; es ist derzeit noch unklar, ob in Zukunft Abrechnungen erfolgen, sodass ein Pauschalbetrag eingestellt wurde.

B.3.17 Bürobedarf

Kontennr.: 4930

Beschreibung: Unter Bürobedarf werden alle Ausgaben für Büromaterialien, die für den allgemeinen Bürobetrieb erforderlich sind, verbucht. Ausgaben für Computer und Maschinen werden unter den Buchungskonten bei Anschaffungen verbucht.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben der vorangegangenen Haushaltsjahre sowie der Bedarfsanmeldung seitens der Angestellten des StuRa.

B.3.18 Zeitschriften/Bücher

Kontennr.: 4940

Beschreibung: Das Buchungskonto 4940 erfasst Ausgaben für einmalig oder regelmäßig bezogene Zeitschriften und Bücher, die von allgemeinem Interesse für die Arbeit des Studentenrates sind. Literaturanschaffungen im Rahmen bestimmter Projekte oder Veranstaltungen einzelner Referate (z.B. Seminarbücher oder Fachliteratur für einzelne Referate) werden dagegen bei den Sachausgaben der einzelnen Referate berücksichtigt.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben der vorangegangenen Haushaltsjahre.

B.3.19 Rechts- / Beratungskosten

Kontennr.: 4950

Beschreibung: Der Studentenrat bietet Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft der TU Dresden die Möglichkeit kostenfrei eine allgemeine Rechtsberatung wahrzunehmen. Die Vergütung des Anwalts erfolgt durch den Studentenrat. Daneben nimmt auch der Studentenrat als Vertretungsorganisation regelmäßig Rechtsberatungen bzw. Rechtsbeistand zu aktuellen politischen und rechtlichen Themen in Anspruch.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben des vorangegangenen Haushaltsjahrs, sowie angekündigter möglicher Beratungsfälle.

B.3.20 **Buchführungskosten**

Kontennr.: 4955

Beschreibung: Hierunter fallen die regelmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der allgemeinen Buchführung des Studentenrates anfallen wie z.B. die Lizenzgebühren der Buchhaltungssoftware.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben der vorangegangenen Haushaltsjahre.

B.3.21 **Nebenkosten des Geldverkehrs**

Kontennr.: 4970

Beschreibung: Der Haushaltsposten berücksichtigt alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit Geldtransaktionen anfallen, wie z.B. Kontoführungsgebühren, Gebühren für Überweisungen, Ein- & Auszahlungen usw.

Finanzbedarf: Zum 01.10.2016 hat die Ostsächsische Sparkasse ihre Kontomodelle umgestellt, sodass in Zukunft erheblich höhere Gebühren anfallen werden. Die eingestellte Summe wurde entsprechend aus dem Vorjahr übernommen.

B.4 Mitgliedschaften

Die Studierendenschaft ist Mitglied in verschiedenen regionalen und überregionalen Zweckverbänden wie z.B. der Konferenz der Sächsischen Studierendenschaften, dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) oder der Jugendpresse Deutschland.

B.4.1 Beiträge

Kontennr.: 4380

Beschreibung: Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nach §24 SächsHSFG ist der Studentenrat der TU Dresden Mitglied in verschiedenen Vertretungs- und Interessenorganisationen sowie z.B. Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk, das es ihm ermöglicht für Tagungen kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten zu buchen.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben der vorangegangenen Haushaltsjahre sowie den aktuellen Beitragshöhen der jeweiligen Organisationen und Verbände

B.4.2 Sportstätten Hochschule Zittau/Görlitz

Kontennr.: 4831

Beschreibung: Gemäß §24, Abs. 3 Nr.5 SächsHSFG ist die Studierendenschaft für die Unterstützung des studentischen Sports zuständig. Studierende am IHI Zittau, der Außenstelle der TU Dresden, können aufgrund der räumlichen Entfernung nur ungenügend an den Angeboten des Unisportzentrums (USZ) in Dresden teilnehmen. Aus diesem Grund hat die Studierendenschaft eine Kooperation mit dem Sportzentrum der Hochschule Zittau/Görlitz abgeschlossen, die es Studierenden am IHI Zittau ermöglicht, die dortigen Sportangebote wahrzunehmen.

Finanzbedarf: Gemäß der Vereinbarungen wird pro Semester ein Beitrag von 1,40€ je Studierenden am IHI Zittau erhoben. Der Haushaltsansatz orientiert sich an den Studierendenzahlen der letzten Semester zzgl. eventueller, nach aktuellen Trend erkennbarer, Veränderungen der Studierendenzahl am IHI Zittau.

B.4.3 Überregionale Zusammenarbeit und KSS

Kontennr.: 4385

Beschreibung: Als Vertretungsorgan der Studierendenschaft der TU Dresden arbeitet der StuRa eng mit anderen Studierendenvertretungen zusammen. Ebenso ist er Mitglied in der Konferenz der Sächsischen Studierendenschaften (KSS), die auf Landesebene die Interessenvertretung der Studierenden gegenüber der Politik und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) wahrnimmt. Außerdem werden hier die Mitgliedsbeiträge des freier Zusammenschluss von student*innenschaften (FZS). Der FZS ist der deutschlandweite Zusammenschluss der student*innenschaften. Zur Wahrung der Aufgaben nach §24 ist der StuRa Mitglied in diesem.

Finanzbedarf: Die Zahlen orientieren sich an den, nach dem aktuellen Entwurf zur Finanzierungsvereinbarung (FinV) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS), zu veranschlagenden Beitrag des StuRa der TU Dresden. Es wurde angekündigt das es einen Antrag auf Mitgliedschaft im FZS geben soll. Der Mitgliedschaftsbeitrag liegt bei 0,80€ pro Student und einer Maximalsumme von 30.000€.

B.5 Wahlen

B.5.1 Wahlwerbung

Kontennr.: 4704

Beschreibung: Zur Durchführung der Wahlen der Studierendenvertreter ist eine entsprechende Wahlkampagne unerlässlich. Diese wird vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit organisiert und umfasst Ausgaben für z.B. Wahlplakate, Werbeflyer usw.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referats Öffentlichkeitsarbeit.

Beschreibung	Finanzbedarf
Werbung für Uniwahlen 2020	11.000,00€
Gesamtbedarf	11.000,00€

Aufgrund noch offener Anträge aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag auf 2939,96€ erhöht.

B.5.2 Wahlausschuss

Kontennr.: 4705

Beschreibung: Die Organisation und Durchführung der Wahlen zur Studierendenvertretung sind eine grundsätzliche Aufgabe des Studentenrates der TU Dresden. Die Wahlen werden vom Wahlausschuss geleitet. Für die Durchführung der Wahlen sind entsprechende Ausgaben für Wahlurnen, Stimmzettel usw. einzuplanen. Ausgaben für die Wahlwerbung werden auf einem separaten Haushaltsposten ausgewiesen.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Auslastung des letzten Haushaltsjahres, sowie der vorab Berechnung des Wahlausschusses.

Betrag	Posten
1000€	für eventuellen Softwarebezug
2000€	Durchführung Wahl
200€	Dauermaterial für Wahlen (Boxen)
3200€	Gesamt

Aufgrund noch offener Anträge aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag auf 1596,15€ erhöht.

B.6 Projektförderung

B.6.1 Aufwand für studentische Projekte

Kontennr.: 4700

Beschreibung: Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach §24, Abs.3 SächsHSFG unterstützt der Studentenrat der TU Dresden ein breitgefächertes Spektrum von studentischen Projekten wie z.B. Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen, von Studierenden organisierte Diskussionsrunden, Wettbewerbe usw. Die Projektförderung ist von Veranstaltungen abzugrenzen, die direkt vom Studentenrat organisiert werden; diese werden den Haushaltsposten der jeweiligen Referate oder Arbeitsgruppen zugeordnet.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben für Projektförderungen der vorangegangenen Haushaltsjahre. Das letzte Jahr wird gesondert angeschaut, da der Förderausschuss (Zuständig für die Anträge aus diesem Topf) nicht besetzt war. Dieses ist in diesem HH wiederbesetzt.

B.7 Geschäftsbereich Hochschulpolitik

B.7.1 Referat Gleichstellungspolitik

Kontennr.: 4716

Beschreibung: Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach §24, Abs.3 SächsHSFG unterstützt der Studentenrat der TU Dresden ein breitgefächertes Spektrum von studentischen Projekten. Dazu zählen auch Veranstaltungen die vom Referat Gleichstellungspolitik durchgeführt werden. Das Referat beschäftigt sich vor allem mit Gender in Forschung und Lehre, sexuelle Diskriminierung und ihre Prävention, sowie Gleichstellungsorientierte Handlungsweisen. Unter dem Haushaltsposten werden sämtliche Ausgaben im Rahmen vom Referat Gleichstellungspolitik veranstalteten Projekte berücksichtigt.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates für Gleichstellungspolitik.

Beschreibung	Finanzbedarf
Sprech & Lesestunde, ÖA	500,00€
Einzelveranstaltungen	1.000,00€
Veranstaltungsreihe	8500,00€
Gesamtbedarf	10.000,00€

B.7.2 Referat Hochschulpolitik

Kontennr.: 4717

Beschreibung: Das Referat Hochschulpolitik ist zuständig für die Vertretung der hochschulpolitischen Interessen der Studierendenschaft. Unter dem Haushaltsposten werden sämtliche Ausgaben im Rahmen vom Referat Hochschulpolitik veranstalteten Projekten berücksichtigt.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates Hochschulpolitik.

Beschreibung	Finanzbedarf
Informationsmaterialien	600,00€
Postkarten	350,00€
Hochschulfinanzierungsbroschüre	250,00€
Weiterbildungen/Reisekosten/Teilnahme Vernetzungstreffen u. ä.	1000,00€
Veranstaltungen (Ideen u. a. How-To-HoPo- Workshop; How-To-HEP; Exzellenz -so	1250,00€
Fachliteratur	250,00€
Gesamtbedarf	3700,00€

B.7.3 Referat Politische Bildung

Kontennr.: 4718

Beschreibung: Das Referat nimmt die Aufgaben nach §24, Abs.3 Nr.7 SächsHSFG war. Unter dem Haushaltsposten werden sämtliche Ausgaben im Rahmen vom Referat Politische Bildung veranstalteten Projekte berücksichtigt.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates für Politische Bildung.

Beschreibung	Finanzbedarf
Einzelvortrag zu aktuellen politischen Themen	500,00€
Vier Informationsvorträge zu gesellschaftlich und politisch aktuellen Themen. Ggf.	2150,00€
Gesamtbedarf	2650€

Aufgrund noch offener Anträge erhöht sich die Summe um 1813,00€.

B.7.4 Referat WHAT

Kontennr.: 4719

Beschreibung: Das Referat 'wissen, handeln und aktiv teilnehmen' (Referat WHAT) hat die Aufgabe, politische Äußerungen und Aktivitäten der Studierenden zu fördern und durchzuführen. Dabei soll insbesondere auch die Beschäftigung der Studierenden mit politischen und gesellschaftlichen Themen ausgebaut werden. Unter dem Haushaltsposten werden sämtliche Ausgaben im Rahmen vom Referates veranstalteten Projekte berücksichtigt.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der folgenden Bedarfsanmeldung des Referates.

Beschreibung	Finanzbedarf
Festival progressive	6.000,00€
Veranstaltung mit GeNow	500,00€
Demo mit Konzert	2.000,00€
Info-Veranstaltung(en) PolG	700,00€
Ausstellung	300,00€
Schreibwerkstatt	300,00€
Ersti-Tüten	1.000,00€
Kino-Veranstaltung	300,00€
Vulva-Broschen und Input	400,00€
Materialien zur politischen Bildung	1.000,00€
13. Februar	1.500,00€
Gesamtbedarf	14.000,00€

Aufgrund eines noch offenen Antrags aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag um 8542€ erhöht.

B.8 Geschäftsbereich Lehre und Studium

B.8.1 Referat Lehre und Studium

Kontennr.: 4721

Beschreibung: Das Referat Lehre und Studium ist zuständig für Angelegenheiten von Lehre, Studium und Studienorganisation rund um die Technische Universität Dresden. Probleme im Rahmen des Studiums sollen präventiv durch Information, Beratung und Anpassung der Studienbedingungen verhindert werden. Hierzu werden regelmäßige Beratungen für Studierende, aber auch Schüler, Studieninteressierte und Studierende anderer Hochschulen beratend angeboten. Des Weiteren soll maßgeblich zur Verbesserung der Lehre beigetragen werden. Dazu gehört die Fortführung des Bologna-Prozesses, die Kompetenzorientierung in der Lehre und die Nutzung der Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates für Lehre und Studium.

Beschreibung	Finanzbedarf
Workshops	7.200,00€
Öffentlichkeitsarbeit	700,00€
Reisekosten	1.100,00€
Literatur	150,00€
Gesamtbedarf	9150,00€

Aufgrund noch offenen Anträge aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag um 2741€ erhöht.

B.8.2 Referat Kultur

Kontennr.: 4722

Beschreibung: Der Aufgabenbereich des Referat Kultur umfasst die Beratung und Unterstützung studentischer Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden, insbesondere in Fragen der ideellen, logistischen und finanziellen Unterstützung durch den StuRa. Außerdem leistet er konzeptionelle Arbeit zur Kulturförderung und unterstützt die politische

Arbeit des StuRa durch die Organisation von Kulturveranstaltungen, wie Ausstellungen, Straßentheatern, Konzerten usw.

Finanzbedarf: Es wurde kein Bedarf angemeldet, daher ist ein kleiner Pauschalbetrag eingestellt.

Aufgrund noch offenen Anträge aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag um 1721,61€ erhöht.

B.8.3 Referat Sport

Kontennr.: 4723

Beschreibung: Der Aufgabenbereich des Referates Sport umfasst vor allem die Betreuung der Studierenden in den einzelnen Sportarten und die Mitorganisation von Sportveranstaltungen, wie z.B. Weihnachtsturniere, Tribalon, Mitternachtsball und Sonderturniere. Außerdem kümmert es sich um Finanzanträge und Aufwandsentschädigungen für Obleute und Sportlehrer/innen und die Organisation und Durchführung der Sportler/innenwahl.

Finanzbedarf: Es wurde kein Bedarf angemeldet, daher ist ein kleiner Pauschalbetrag eingestellt.

B.8.4 Referat Qualitätsentwicklung

Kontennr.: 4724

Beschreibung: Zu Aufgabenbereich des Referates Qualitätsentwicklung gehören u.a. die Beratung und Qualifizierung insbesondere der studentischen Studiengangskoordinator:innen zum Themenfeld "Qualitätssicherung und -entwicklung" an Hochschulen sowie die aktive Mitarbeit bei den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Studium, mit speziellem Fokus auf das Akkreditierungswesen in Deutschland. Weiterhin werden Themen bearbeitet, die in Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess stehen (z. B. Anerkennung/Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen, Kompetenzorientierung etc.). Ebenso wird eine enge Zusammenarbeit mit dem studentischen Akkreditierungspool gepflegt.

Finanzbedarf: Der eingestellte Bedarf orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates.

Beschreibung	Finanzbedarf
FSR-Schulungen	600,00€
Überregionale Treffen	6.000,00€
Reisekosten & Teilnehmerbeiträge	1.100,00€
Informationsmaterial+ AG QE Treffen	1.500,00€
Öffentlichkeitsarbeit	1.250,00€
Gesamtbedarf	10.450,00€

Aufgrund noch offener Anträge aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag auf 6698€ erhöht.

B.9 Geschäftsbereich Soziales

B.9.1 Referat Internationale Studierende

Kontennr.: 4731

Anmerkung: Das Konto wurde umbenannt aufgrund einer Namensänderung.

Beschreibung: Das Referat Ausländische Studierende befasst sich vor allem mit der Beratung und Unterstützung speziell für Ausländische Studierende. Das Referat trägt seit 2018 auch den Namen „Internationale Studierende“. Eine Anpassung des Sachkontennamens ist bisher noch nicht erfolgt.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates Ausländische Studierende.

Beschreibung	Finanzbedarf
Informations- und ÖA-Materialien	900,00€
Festival contre le racisme	2.500,00€
Internationaler Salsakurs	500,00€
Weiterbildungen/Reisekosten	1.000,00€
Internationale Vernetzung	750,00€
Veranstaltungen	1.000,00€
Gesamtbedarf	6650€

Aufgrund eines noch offenen Antrags aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag auf XX€ erhöht.

B.9.2 Referat Inklusion

Kontennr.: 4732

Anmerkung: Das Konto wurde umbenannt aufgrund einer Namensänderung.

Beschreibung: Das Referat Inklusion befasst sich vor allem mit der Beratung und Unterstützung speziell für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen und widmet sich besonders den Themen der Integration, Gleichstellung und Diskriminierung.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referats.

Beschreibung	Finanzbedarf
Informationsmaterialien (z.B. Flyer Nachteilsausgleich)	600,00€
Postkarten	350,00€
Gebärdensprachkurse	13.000,00€
Weiterbildungen	1.000,00€
Veranstaltungen	1.250,00€
Weiterbildung zum Nachteilsausgleich	500,00€
Fachliteratur	250,00€
Gesamtbedarf	16.950€

Aufgrund noch offener Anträge aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag auf 5100€ erhöht.

B.9.3 Referat Soziales

Kontennr.: 4733

Beschreibung: Das Referat Soziales befasst sich mit den sozialen Problemen und Angelegenheiten der Studierenden der TUD. Dies umfasst besonders die Beratung der Studierenden, die Auseinandersetzung mit relevanten sozialpolitischen Konzepten/Entwicklungen, besonders der BAföG-Novellierung, sowie die Bearbeitung und Einschätzung von Anträgen in sozialen Härtefällen. Weiterhin informiert das Referat Studierende über

Sozialleistungen wie Wohngeld, Sozialhilfe, Ermäßigungen etc. in Zusammenarbeit mit der angestellten Sozialreferentin.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates für Soziales.

Beschreibung	Finanzbedarf
Weiterbildung	2.000,00€
Veranstaltungen	500,00€
Fachliteratur	300,00€
Aufklärungskampagne	500,00€
Flyer/Infomaterialien	700,00€
Gesamtbedarf	4.000,00€

B.9.4 Referat Studentenwerk

Kontennr.: 4734

Beschreibung: Das Referat Studentenwerk stellt die Verbindung zu den Studentischen Vertretern im Verwaltungsrat des Studentenwerks sowie zum Studentenwerk selbst dar. Es kommuniziert die studentischen Interessen an die verschiedenen Leitungsebenen des Studentenwerkes.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag eingestellt wird, der die nötigsten Kosten, z.B. Reisekosten deckt.

B.9.5 Referat Familienfreundliches Studium

Kontennr.: 4735

Anmerkung: Das Konto wurde umbenannt aufgrund einer Namensänderung.

Beschreibung: Das Referat Studieren mit Kind bietet Hilfestellungen, Beratungs- und Vermittlungsangebote für Studierende mit Kindern.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referats Studieren mit Kind.

Beschreibung	Finanzbedarf
Informationsmaterialien	350,00€

Veranstaltungen	400,00€
Gesamtbedarf	750,00€

B.9.6 Soziales Härtefälle

Kontennr.: 4739

Anmerkung: Die Kontobezeichnung hat sich geändert.

Beschreibung: Unter der Haushaltsposition werden die Ausgaben für bewilligte Härtefallanträge geführt. Dies umfasst die Erstattung der Semesterbeiträge.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates für Soziales. Es wird geschätzt, dass im Haushaltsjahr 2019/20 ca. 77 Härtefallanträge bewilligt werden. Insgesamt gingen 107 Anträge ein.

Beschreibung	Finanzbedarf
ca.107 mögliche Bewilligungen	30.000,00 €
Gesamtbedarf	30.000,00 €

B.10 Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit

B.10.1 Referat Internet

Kontennr.: 4741

Beschreibung: Das Referat Internet ist zuständig für den Webauftritt des StuRa, dies umfasst insbesondere die Pflege und Wartung der Homepage.

Finanzbedarf: Der eingestellte Bedarf orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates.

Beschreibung	Finanzbedarf
Übersetzung der neuen Internetpräsenz des StuRa	5.000,00€
Erstellung eines Deutsch-Englisch Wörterbuch	1.000,00€
Gesamtbedarf	6.000,00€

B.10.2 Referat Öffentlichkeitsarbeit

Kontennr.: 4742

Beschreibung: Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist dafür zuständig, den StuRa angemessen gegenüber der Öffentlichkeit zu präsentieren, Werbung für und Informationen über ihn zu publizieren. Es steht in engem Kontakt zur Hochschulleitung, den lokalen Medien und Studenten und hilft so, alle auf Probleme und stattfindende Aktionen aufmerksam zu machen.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde folgender Finanzbedarf angemeldet:

Beschreibung	Finanzbedarf
ESE	1.000,00€
Werbekonzept	2.000,00€
Namenswettbewerb Campus4You	500,00€
Goodies	5.000,00€
Weiterbildungen	500,00€
Tagesgeschäft	500,00€
Aufmerksamkeiten	500,00€
Sommeruni	2.500,00€
Elterngarten	850,00€
Rollups	500,00€
Social-Media_Werbung	200,00€
Animationsvideos	500,00€
Allg. StuRa-Banner vor dem HSZ	300,00€
Geschäftsausstattung	500,00€
Gesamtbedarf	15.350,00 €

Aufgrund noch offener Anträge aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag auf 5349€ erhöht.

B.11 Geschäftsbereich Inneres

B.11.1 Referat Datenschutz

Kontennr.: 4751

Beschreibung: Das Referat Datenschutz dient den Studierenden und dem Studentenrat als sachkundiger Ansprechpartner und ist vertraut mit der Gesetzeslage und den bestehenden Strukturen in der Studierenden-Personendaten-Verwaltung, Zugangs- und Anwesenheitskontrolle, Videoüberwachung und in der Verwaltung der Kommunikationsnetze. Es unterstützt den Studentenrat und die Geschäftsführung bei der Umsetzung ihrer Bestrebungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Studierenden. Des Weiteren gibt das Referat zusätzlich Hinweise bei Datenerhebungen und regt so zu einem vernünftigen und verhältnismäßigen Umgang mit Personendaten an.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag, bspw. für kleinere Seminare eingestellt.

B.11.2 Referat Mobilität

Kontennr.: 4752

Beschreibung: Der Aufgabenbereich des Referates Mobilität umfasst alle Belange studentischer Mobilität im Gebiet des Hochschulstandortes Dresden. Dabei geht es insbesondere um nachhaltige Mobilitätsformen, wie Radverkehr, Fußverkehr und öffentliche Verkehrsmittel. Zentrale Aufgabe ist die Administration eines solidarisch finanzierten Nahverkehrstickets für Studierende, z. B. in Form eines Semestertickets. Dies umfasst die „Vermarktung“ und Informationsbereitstellung zum Ticket, die Pflege eines persönlichen Kontaktes zu den beteiligten Vertragspartnern, anderen Studierendenvertretungen und involvierten Stellen der Universitätsverwaltung, sowie das Führen der Vertragsverhandlungen, um den Preis auf einem möglichst niedrigen, sozialverträglichen Niveau zu halten. Ebenso ist das Referat Ansprechpartner für jegliche Probleme mit den beteiligten Verkehrsunternehmen. Zu den Aufgaben bei der Verwaltung des Tickets zählen die Rückerstattung und das Anstoßen von notwendigen Ordnungsänderungen. Das Referat entwickelt Verbesserungsvorschläge und

neue Ideen zu Ausgestaltung und Umfang des studentischen Tickets und alternativen Mobilitätsformen und stellt diese zur Diskussion.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag eingestellt wird, der die nötigsten Kosten, z.B. Reisekosten deckt.

B.11.3 Referat Finanzen und Projektförderung

Kontennr.: 4753

Anmerkung: Das Konto wurde umbenannt aufgrund einer Namensänderung.

Beschreibung: Das Referat betreut und berät Hochschulgruppen und Studierende bei Fragen der ideellen, logistischen und finanziellen Unterstützung durch den StuRa - in Zusammenarbeit mit allen Referaten, insbesondere mit den Referenten für Kultur und Sport - und hilft bei der Beantragung von Förderungen. Dies beinhaltet unter anderem die Unterstützung von Antragstellern bei der Antragsstellung, die Beratungen zu Finanzanträgen und Hochschulgruppenanerkennungen, die Unterstützung beim Finden von Räumlichkeiten, besonders in Campusnähe und die Unterstützung durch Informationsangebote zum Materialverleih. Es berät Fachschaftsräte bei Fragen bezüglich der Finanzen. Unter anderem unterstützt es bei Fragen zur Finanzaufstellung von Veranstaltungen. Das Referat ist zuständig für die Konzeptionierung des Materialverleihs vom StuRa.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde ein etwas größerer Pauschalbetrag eingestellt. Grund dafür ist die Verwendung vom Referat und vom GF-Financen für seine Aufwendungen.

B.11.4 Referat Struktur

Kontennr.: 4754

Beschreibung: Das Referat ist zuständig für Veröffentlichung und Archivierung der Protokolle sowie Satzungen und Ordnungen des StuRa, die Ausschreibung der Posten und Aktualisierung der Struktur und Tätigkeitsbeschreibungen, die Berechnung der Sitze der Fachschaften im Plenum des StuRa, die Überprüfung der Entsendungen, die Erfassung und Verwaltung der Kontaktdaten der StuRa-Mitglieder und Mitarbeiter/innen. Es

trägt die Verantwortung und ist zuständig für die Verwaltung der Mailinglisten, E-Mail-Verteiler und Weiterleitungen sowie die geeignete Kommunikation und Nutzbarmachung. Es ist zudem zuständig für die Betreuung der Wahl des StuRas. Das beinhaltet unter anderem die Information der FSRe über das Wahlverfahren sowie die Unterstützung des Wahlausschusses während der Wahlen.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag eingestellt wird, der die nötigsten Kosten deckt.

B.11.5 Referat Technik

Kontennr.: 4755

Beschreibung: Das Referat Technik ist Ansprechpartner für alle Themen rund um Computer und Internet. Zu den Aufgaben gehören z.B. das Einrichten und Warten von Rechnern und die Hilfestellung bei Problemen mit Hard- oder Software. Weiterhin obliegt dem Referat das Softwaremanagement (Beschaffung, Lizenzierung, Lizenzverwaltung), die Beschaffung, Wartung und Aktualisierung der IT-Struktur, die Sicherstellung der regelmäßigen Daten- Backups, die Erstellung und Pflege der Dokumentation der IT-Struktur, die Überwachung der Einhaltung der Rechnernutzungsrichtlinien, Achtung auf die Einhaltung des Datenschutzes in Zusammenarbeit mit dem GF Finanzen und dem Referat Datenschutz sowie die Wartung der verwendeten Software.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag eingestellt wird.

B.11.6 Referat Vernetzung

Kontennr.: 4756

Beschreibung: Das Referat Vernetzung hat die Aufgabe, die Vernetzung zwischen den Fachschaftsräte, dem StuRa und dessen Referaten zu fördern. Dazu gehört es, Vertreter aus allen diesen Gremien zu bestimmten Themen zusammen zu bringen. Auch die inhaltliche Gestaltung und allgemeine Betreuung der Vernetzungstreffen gehört zu seinen Aufgaben. Um möglichst viele Beteiligte der studentischen Selbstverwaltung zusammenzubringen, versucht das Referat eine uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) zu organisieren. Ein weiterer Schwerpunkt ist

die Pflege von Wissen. Das Referat regt die restlichen Teile der Selbstverwaltung dazu an, ihr Wissen zu dokumentieren und zu archivieren. Zudem steht das Referat als Ansprechpartner für Fachschaftsräte und alle Mitglieder der Exekutive des Studentenrates zur Verfügung.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde angekündigt, dass eine uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) stattfinden soll.

B.12 Geschäftsbereich Personal

B.12.1 Referat Personal (Human Resource Management)

Kontennr.: 4771

Beschreibung: Das Referat Personal begleitet, verwaltet und entwickelt die Arbeit im StuRa weiter. In die Aufgaben des Referates fällt insbesondere die Einführung von Exekutivmitgliedern in die Strukturen & Arbeitsabläufe des StuRa, die Erstellung & Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes, der Überblick über die Referatsstruktur und deren regelmäßige Evaluation, die Besetzung der Referate und ggf. Recruitment, die Koordination & Beratung zu externen Dienstleister:innen & Honorarverträgen, das interne Beschwerdemanagement, die Planung & Durchführung von teambildenden Maßnahmen, die Suche, Planung & Durchführung von geeigneten Weiterbildungsangeboten, die Durchsetzung und Beratung zum Arbeitsschutz, die Ermittlung des Bürobedarfes und nötiger Einrichtungsgegenstände.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet. Es ist ein erhöhter Betrag eingestellt, da es kleine Veranstaltungen zur Teambildung im StuRa stattfinden werden.

B.13 Arbeitsgemeinschaften

Eine Arbeitsgemeinschaft (AG) ist ein durch den StuRa bestätigter und unterstützter Zusammenschluss von Mitgliedern der Studierendenschaft, der Aufgaben im Rahmen des §24, Abs. 3 SächsHSFG wahrnimmt. Diese werden ihm vom StuRa übertragen. Eine Arbeitsgemeinschaft arbeitet inhaltlich selbständig im Rahmen der Ordnungen der Studierendenschaft und verfügt über einen eignen Haushaltsposten.

B.13.1 AG Dresdner Studentennetz (AG DSN)

Kontennr.: 4761

Beschreibung: Die AG DSN kümmert sich um die Bereitstellung von Zugängen zum Hochschulnetz in den Studentischen Wohnheimen sowie um die Vertretung studentischer Interessen bei der Netzmobilität gegenüber dem Studentenwerk und anderen regionalen, nationalen und internationalen Partnern.

Finanzbedarf: Da die AG DSN sich ausschließlich über eigene Mitgliedsbeiträge finanziert, wurde kein Finanzbedarf angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag eingestellt wird, der ggf. geringe Finanzanträge deckt.

B.13.2 AG Integrale – Institut für studium generale

Kontennr.: 4762

Beschreibung: Die AG Integrale, das studentische Institut für studium generale, kümmert sich um die fachübergreifende Lehre, in dem es z.B. eigenes Vorlesungsverzeichnis mit speziell für Fachfremde geeigneten Lehrveranstaltungen herausgibt. Des Weiteren ist maßgeblich bei der Organisation des dies academicus sowie bei der Weiterentwicklung von Lehrangeboten beteiligt.

Finanzbedarf: Aufgrund von den Erfahrungswerten der letzten Jahre wird ein Finanzbedarf abgeschätzt.

B.13.3 AG Promovierendenrat

Kontennr.: 4763

Beschreibung: Die AG Promovierendenrat ist zuständig für die Vertretung der speziellen Interessen von Promovierenden an der TU Dresden. Hierzu gehört die Vertretung gegenüber der Hochschulleitung, aber auch die Vernetzung und Beratung von Promovierenden.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag eingestellt wird, der die nötigsten Kosten, z.B. Reisekosten deckt.

B.13.4 AG TU Umweltinitiative (AG TUUWI)

Kontennr.: 4764

Beschreibung: Die AG TUUWI ist zuständig für Fragen der Nachhaltigkeit, der Umweltbildung und Campusgestaltung. Dazu werden regelmäßig Workshops, Projekttag und Filmabende angeboten. Weiterhin vertritt die AG TUUWI die Studierendenschaft in der Kommission Umwelt der TU Dresden.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde folgender Finanzbedarf angemeldet:

Beschreibung	Finanzbedarf
AG Klima	650,00€
AG Baum	200,00€
AG Garten	400,00€
AG Film	1930,00€
AG Papierpilz	200,00€
AG Wohnzimmer	400,00€
AG Save the Power	250,00€
AG Mensa	100,00€
AG Plakat 2070	400,00€
Klausurtagung	1200,00€
Gesamtbedarf	5730,00€

B.13.5 AG QueereStudierende (AG QueSt)

Kontennr.: 4765

Anmerkung: Das Konto wurde umbenannt aufgrund einer Namensänderung.

Beschreibung: Die AG Schlau ist zuständig für die Vertretung der speziellen Interessen von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender. Neben der Aufklärung, Vernetzung im Rahmen eigener Veranstaltungen setzt sich die AG auch gegen Diskriminierung ein.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde folgender Finanzbedarf angemeldet:

Beschreibung	Finanzbedarf
Queere Filmreihe	3000,00€
Werbematerialien	250,00€
I'll go with you Aktion	250,00€
Bundesvernetzungstreffen	600,00€
Materialien	150,00€
Exkursion	200,00€
Workshops und Vorträge	1.000,00€
ESE-Woche	200,00€
Gesamtbedarf	

B.14 Fachschaftsbeiträge

B.14.1 Fachschaften

Kontennrn.: 4801 – 4824

Finanzbedarf: Zur Finanzierung seiner Arbeit erhält jeder Fachschaftsrat gemäß der Beitragsordnung einen Beitrag von 0,90€ pro Studierenden sowie einen Sockelbeitrag von 500€ je Semester. Die angegebenen Haushaltsansätze orientieren sich an den Mitgliederzahlen der vorangegangenen Haushaltsjahre.

B.14.25 Sonderzuwendungen Fachschaften

Kontennr.: 4829

Beschreibung: In diesem Haushaltstitel werden Ausgaben zur Unterstützung einzelner Fachschaften z.B. bei der Finanzierung von Fachschaftentagungen, bei größeren Anschaffungen oder zur Anschubfinanzierung neugegründeter Fachschaftsräte berücksichtigt.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wird ein Pauschalbetrag von 1000€ eingestellt für den Fall das es zu strukturellen Änderungen und Neugründungen von Fachschaftsräten kommt.

C Sonstige Erträge

C.1 Nutzungsentgelt Materialverleih

Kontennr.: 2708

Beschreibung: Zur Unterstützung der Studierenden, Studentischer Hochschulgruppen und Initiativen betreibt der Studentenrat einen Materialverleih bei dem verschiedene Anlagen und Materialien (z.B. Soundanlage, Großraumzelt u.ä.) ausgeliehen werden können. Das Nutzungsentgelt dient dabei im Wesentlichen der Refinanzierung von Reparaturen und der Abnutzung.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurden Einnahmen in Höhe von 2500,00€ angesetzt. Dies ist eine pessimistische Schätzung aufgrund der derzeitigen Umsätze.

C.2 Zinsen Sparkassenkonto

Kontennr.: 8650

Beschreibung: Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs unterhält der Studentenrat mehrere Konten bei der Ostsächsischen Sparkasse. Das Guthaben wird verzinst.

Finanzbedarf: Aufgrund der aktuellen Entwicklungen, werden von der Sparkasse kaum noch Guthabenzinsen ausgezahlt. Demnach ist im Haushaltsplan ein deutlich reduzierter Betrag angesetzt.

C.3 Zinsen Sparkonto

Kontennr.: 8655

Beschreibung: Im Tagesgeschäft nicht benötigtes Bankguthaben (z.B. Rücklagen) ist auf einem separaten Sparkonto bei der Ostsächsischen Sparkasse hinterlegt. Das Guthaben wird verzinst.

Finanzbedarf: Aufgrund der aktuellen Entwicklungen, werden von der Sparkasse kaum noch Guthabenzinsen ausgezahlt. Demnach ist im Haushaltsplan ein deutlich reduzierter Betrag angesetzt.

C.4 Erlös ISIC-Ausweise

Kontennr.: 8660

Beschreibung: Zur Unterstützung der Studierenden kooperiert der Studentenrat der TU Dresden mit der Non-Profit-Organisation „ISIC Association“ und verkauft die International Student Identity Card (ISIC), welche international als Studierendennachweis dient und zahlreiche Vergünstigungen z.B. bei Kulturprogrammen usw. ermöglicht. Ein Teil des Verkaufserlöses fließt an den Studentenrat und dient der Deckung der Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Ausgabe der ISIC-Ausweise einhergehen.

Finanzbedarf: Die geplanten Einnahmen orientieren sich an den Erlösen aus den Vorjahren.

D Vermögensentwicklung

Der letzte Abschnitt im Haushaltsplan bildet eine Übersicht zur Rücklagenentwicklung. In den Haushaltsjahren 2012/13 bis 2015/16, sowie im Haushaltsjahr 2018/2019 wurde jeweils ein deutlicher Einnahmenüberschuss erzielt. Die begründet sich vor allem durch gestiegene Immatrikulationszahlen (2012-2015) und die Tatsache, dass verschiedene, geplante Großausgaben entweder gar nicht (z.B. die Anschaffung eigener Fahrzeuge) oder erst in späteren Haushaltsjahren (z.B. Neugestaltung neue Interpräsenz des StuRa) getätigt wurden.

Im Haushaltsjahr 2017/2018 ergab sich ein Defizit von 112.793,90€ welches durch Abbau der Rücklagen finanziert wurde. Im Haushaltsjahr 2018/2019 konnten Rücklagen in Höhe von 77.508,97€ aufgebaut werden.

Im Haushaltsjahr 2019/2020 lassen sich noch keine Abschließenden Zahlen liefern. Wir hoffen das die genaue Zahl zum Jahresabschluss bekannt wird.

Im Haushaltsjahr 2020/21 wird mit einer Entnahme in Höhe von 185.828,99 € gerechnet.

Tabelle 6: Rücklagenentwicklung

Haushaltsjahr	Entnahme/Überschuss	Rücklagen
2007/2008	17.769,06€	118.784,47€
2008/2009	21.617,04€	140.401,51€
2009/2010	-6.752,84 €	133.648,67 €
2010/2011	-21.480,99 €	112.167,68 €
2011/2012	4.717,77 €	116.885,45 €
2012/2013	43.443,22 €	160.328,67 €
2013/2014	44.818,84 €	205.147,51 €
2014/2015	53.462,18 €	258.609,69 €
2015/2016	16.639,48 €	275.249,17 €
2016/2017	-75.444,86 €	199.804,31 €
2017/2018	-112.793,30 €	87.010,41 €
2018/2019	77.508,97 €	164.519,38 €
2019/2020	ca. 160.000 €	325.337,15
2020/2021	-185.828,99 €	139.508,16€

E Anlagen

Folgende Anlagen sind Angehängen:

1. Übersicht Haushaltsplan 2020/2021
2. Haushaltsplan 2020/2021 Detailplan
 - a. Semesterbeiträge (Anlage 1 HH)
 - b. Stellenplan (Anlage 2 HH)
 - c. Rücklagenentwicklung (Anlage 3 HH)
 - d. Planzahlen Fachschaften (Anlage 4 HH)
 - e. Bedarfsanmeldungen (Anlage 5 HH)
3. Detailanmeldungen Referate

Übersicht Haushaltsplan 2020/2021

Ausgaben Haushaltsplan 2020/2021		Einnahmen Haushaltsplan 2020/2021	
Aufwendungen der Studierendenschaft	591.078,95 €	Semesterbeiträge	463.600,00 €
Fachschaftsbeiträge	80.620,00 €	Sonstige Erträge	3.000,00 €
		Zinsen	1,00 €
		Sonstige Rückflüsse	7.480,00 €
		Entnahme Rücklagen	197.617,95 €
Summe Ausgaben	671.698,95 €	Summe Einnahmen	671.698,95 €

Haushaltsplan 2020/2021 - Detailplan

Aufwendungen

Erträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten	IST	Auslastung	HH 19/20	HH 20/21	Differenz	IST 27.01.20	Auslastung	HH 19/20	HH 20/21	Differenz
A 8625 Semesterbeiträge									467.000,00 €	93,67%	498.560,00 €	463.600,00 €	-34.960,00 €
B Aufwendungen der Studierendenschaft													
1 Anschaffungen													
1.01	420	Büroeinrichtung		0,00 €	0,00%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00					
1.02	480	Geringwertige Wirtschaftsgüter (WG > 150-800€ netto)		0,00 €	0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00					
1.03	485	Betriebs- und Geschäftsausstattung (WG >150-1000€, SP)		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00					
1.04	490	Geschäftsausstattung		0,00 €	0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00					
1.05	491	Computer und Ähnliches		0,00 €	0,00%	1.300,00 €	2.000,00 €	700,00					
Summe			0,00 €	0,00 €	0,00%	5.300,00 €	6.000,00 €	700,00					
2 Personalkosten													
2.01	4100	Löhne und Gehälter		8.125,68 €	-	0	10.000,00 €	10.000,00					
2.02	4120	Gehälter	10.331,03 €	109.882,36 €	94,29%	127.500,00 €	143.000,00 €	15.500,00					
2.03	4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.041,03 €	23.353,84 €	100,37%	25.300,00 €	30.500,00 €	5.200,00					
2.04	4138	Beiträge Berufsgenossenschaft		310,00 €			500,00 €	500,00					
2.05	4140	Weiterbildungskosten	474,00 €	159,00 €	21,10%	3.000,00 €	3.500,00 €	500,00					
2.06	4169	Allgemeine Aufwandsentschädigung		0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00					
2.07	4170	AE GB Inneres		9.052,00 €	102,86%	8.800,00 €	11.000,00 €	2.200,00					
2.08	4171	AE GB Öffentlichkeitsarbeit		3.016,00 €	67,02%	4.500,00 €	4.500,00 €	0,00					
2.09	4172	AE GB Soziales		2.520,00 €	78,75%	3.200,00 €	4.000,00 €	800,00					
2.10	4173	AE GB Lehre und Studium		4.692,23 €	97,75%	4.800,00 €	5.500,00 €	700,00					
2.11	4174	AE GB Hochschulpolitik		1.060,00 €	16,56%	6.400,00 €	4.000,00 €	-2.400,00					
2.12	4175	AE GB Personal		1.545,00 €	64,38%	2.400,00 €	3.000,00 €	600,00					
2.13	4176	AE Sitzungsvorstand		947,00 €	94,70%	1.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00					
2.14	4177	AE Förderausschuss		0,00 €	0,00%	750,00 €	2.000,00 €	1.250,00					
2.15	4178	AE Wahlausschuss		1.553,22 €	62,13%	2.500,00 €	3.000,00 €	500,00					
2.16	4179	AE Sportbleute			0,00%	3.000,00 €	3.500,00 €	500,00					
2.17	4190	Aushilfe		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00					
Summe			12.846,06 €	166.216,33 €	92,47%	193.650,00 €	230.500,00 €	36.850,00					
3 Laufende Betriebsausgaben und Büroausgaben													
3.01	4260	Laufende Kosten-Materialverleih Instandhaltung/ Laufende Kosten		0,00 €	0,00%	2.100,00 €	--	-2.100,00					
3.02	4260	Materialverleih	99,00 €	1.214,66 €	131,37%	1.000,00 €	3.600,00 €	2.600,00					
3.03	4360	Versicherung		0,00 €	0,00%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00					
3.04	4530	Betriebskosten Notstromaggregat		0,00 €	0,00%	150,00 €	150,00 €	0,00					
3.05	4570	Fremdfahrzeuge (teilAuto)		4.995,00 €	124,88%	4.000,00 €	6.500,00 €	2.500,00	4.995,00 €		3.500,00 €	6.500,00 €	3.000,00 €
3.06	4601	Transportkosten allgemein		0,00 €	0,00%	100,00 €	100,00 €	0,00					
3.07	4650	Bewirtung		0,00 €	0,00%	300,00 €	300,00 €	0,00	0,00 €		200,00 €	0,00 €	-200,00 €
3.08	4660	Reisekosten		0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00					
3.09	4830	Abschreibung Sachanlagen		1.900,00 €	95,00%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00					
3.10	4855	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		1.385,43 €	46,18%	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00					
3.11	4860	Abschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (0480)		600,00 €	120,00%	500,00 €	500,00 €	0,00					
3.12	4862	Abschreibungen Sammelposten (1/5)		150,00 €	50,00%	300,00 €	300,00 €	0,00					
3.13	4900	sonstige Aufwendungen		0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00					
3.14	4906	Wartungskosten Hard- und Software	870,00 €	434,04 €	260,81%	500,00 €	2.000,00 €	1.500,00					
3.15	4910	Porto		20,00 €	20,00%	100,00 €	100,00 €	0,00					
3.16	4920	Telefon		0,00 €	0,00%	50,00 €	50,00 €	0,00					
3.17	4930	Bürobedarf		362,83 €	45,35%	800,00 €	1.000,00 €	200,00					
3.18	4940	Zeitschriften / Bücher		800,00 €	53,33%	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00					
3.19	4950	Rechts-/ Beratungskosten		4.452,15 €	74,20%	6.000,00 €	6.500,00 €	500,00	492,54 €				
3.20	4955	Buchführungskosten		550,58 €	78,65%	700,00 €	1.000,00 €	300,00					
3.21	4970	Nebenkosten des Geldverkehrs		59,00 €	7,38%	800,00 €	800,00 €	0,00					
Summe			969,00 €	16.923,69 €	66,52%	26.900,00 €	32.400,00 €	5.500,00	5.487,54 €		3.700,00 €	6.500,00 €	2.800,00 €
4 Mitgliedschaften													
4.01	4380	Beiträge (z.B. DJH, Kiez-Karte)		346,00 €	57,67%	600,00 €	600,00 €	0,00					
4.02	4381	Sportstätten Hochschule Zittau/Görlitz		0,00 €	0,00%	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00					
4.03	4385	Überregionale Zusammenarbeit/KSS		7.669,25 €	85,21%	9.000,00 €	35.400,00 €	26.400,00					
Summe			0,00 €	8.015,25 €	74,22%	10.800,00 €	37.200,00 €	26.400,00	0,00 €		0,00 €		
5 Wahlen													
5.01	4704	Wahlwerbung	2.939,96 €	- €	26,73%	11.000,00 €	13.939,96 €	2.939,96					
5.02	4705	Wahlausschuss	1.596,15 €	69,19 €	72,41%	2.300,00 €	4.796,15 €	2.496,15					
Summe			4.536,11 €	69,19 €	34,63%	13.300,00 €	18.736,11 €	5.436,11	0,00 €		0,00 €		
6 Projektförderung													
6.01	4700	Aufwand für studentische Projekte	25.373,59 €	8.672,34 €	52,38%	65.000,00 €	65.000,00 €	0,00					
Summe			25.373,59 €	8.672,34 €	52,38%	65.000,00 €	65.000,00 €	0,00	0,00 €		0,00 €		
7 Geschäftsbereich Hochschulpolitik													
7.01	4716	Referat Gleichstellungspolitik		2.274,29 €	63,17%	3.600,00 €	10.000,00 €	6.400,00	288,20 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.02	4717	Referat Hochschulpolitik		472,56 €	12,12%	3.900,00 €	3.700,00 €	-200,00					
7.03	4718	Referat Politische Bildung	1.813,00 €	0	32,96%	5.500,00 €	4.463,00 €	-1.037,00					
7.04	4719	Referat WHAT	8.542,00 €	869,06 €	54,09%	17.398,00 €	22.542,00 €	5.144,00	0,00 €		2.000,00 €	500,00 €	-1.500,00 €
Summe			10.355,00 €	3.615,91 €	45,96%	30.398,00 €	40.705,00 €	10.307,00	288,20 €		2.000,00 €	500,00 €	-1.500,00 €
8 Geschäftsbereich Lehre und Studium													
8.01	4721	Referat Lehre und Studium	2.741,00 €		49,48%	5.540,00 €	11.891,00 €	6.351,00					
8.02	4722	Referat Kultur	1.721,61 €	1.961,89 €	22,60%	16.300,00 €	2.300,00 €	-14.000,00					
8.03	4723	Referat Sport		200,00 €	2,29%	8.717,45 €	500,00 €	-8.217,45					
8.04	4724	Referat Qualitätsentwicklung	6.698,00 €	153,40 €	65,89%	10.398,00 €	16.648,00 €	6.250,00					
Summe			11.160,61 €	2.315,29 €	32,90%	40.955,45 €	31.339,00 €	-9.616,45	0,00 €		0,00 €		
9 Geschäftsbereich Soziales													
9.01	4731	Referat Internationale Studierende	4.500,00 €	160,00 €	124,27%	3.750,00 €	11.150,00 €	7.400,00					
9.02	4732	Referat Inklusion	5.100,00 €		46,58%	10.950,00 €	22.050,00 €	11.100,00					
9.03	4733	Referat Soziales		247,43 €	6,78%	3.650,00 €	4.500,00 €	850,00					
9.04	4734	Referat Studentenwerk		0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00					
9.05	4735	Referat Familienfreundliches Studium		0,00 €	0,00%	750,00 €	750,00 €	0,00					
9.06	4739	Soziales-Härtefälle		21.371,20 €	71,24%	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00					
Summe			9.600,00 €	21.778,63 €	63,26%	49.600,00 €	68.950,00 €	19.350,00	0,00 €				
10 Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit													
10.01	4741	Referat Internet	16.000,00 €		76,19%	21.000,00 €	6.000,00 €	-15.000,00					
10.02	4742	Referat Öffentlichkeitsarbeit	5.349,00 €	4.012,21 €	56,73%	16.500,00 €	21.849,00 €	5.349,00	1.095,57 €		480,00 €	480,00 €	0,00 €
Summe			21.349,00 €	4.012,21 €	67,63%	37.500,00 €	27.849,00 €	-9.651,00	1.095,57 €		480,00 €	480,00 €	0,00 €

11 Geschäftsbereich Inneres													
11.01	4751	Referat Datenschutz	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00						
11.02	4752	Referat Mobilität	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00						
11.03	4753	Referat Finanzen und Projektförderung	509,60 €	0,00 €	28,79%	1.770,00 €	1.159,60 €	-610,40					
11.04	4754	Referat Struktur	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00						
11.05	4755	Referat Technik	0,00 €	0,00%	600,00 €	500,00 €	-100,00						
11.06	4756	Referat Vernetzung	181,55 €	36,31%	500,00 €	7.000,00 €	6.500,00	180,78 €	0,00 €				
Summe			509,60 €	181,55 €	15,82%	4.370,00 €	10.159,60 €	5.789,60	180,78 €	0,00 €			
12 Geschäftsbereich Personal													
12.01	4771	Referat Personal	748,00 €	0,00 €	68,00%	1.100,00 €	1.848,00 €	748,00					
Summe			748,00 €	0,00 €	68,00%	1.100,00 €	1.848,00 €	748,00					
13 Arbeitsgemeinschaften													
13.01	4761	AG DSN	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00						
13.02	4762	AG Integrale	3.625,00 €	66,90%	5.418,30 €	7.200,00 €	1.781,70						
13.03	4763	AG Promovierendenrat	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00						
13.04	4764	AG TUUWI	1.443,99 €	20,75%	6.960,36 €	5.730,00 €	-1.230,36						
13.05	4765	AG Quest	662,24 €	1.031,81 €	42,35%	4.000,00 €	6.462,24 €	2.462,24					
Summe			662,24 €	6.100,80 €	38,92%	17.378,66 €	20.392,24 €	3.013,58					
14 Fachschaftsbeiträge													
14.01	4801	Allgemeinbildende Schulen	4.487,50 €	105,84%	4.240,00 €	4.240,00 €	0,00						
14.02	4802	Architektur/Landschaftsarchitektur	2.917,00 €	100,93%	2.890,00 €	2.800,00 €	-90,00						
14.03	4803	Bauingenieurwesen	3.988,00 €	96,10%	4.150,00 €	4.060,00 €	-90,00						
14.04	4804	Berufspädagogik	2.224,00 €	94,64%	2.350,00 €	2.224,00 €	-126,00						
14.05	4805	Biologie	2.073,70 €	91,76%	2.260,00 €	2.116,00 €	-144,00						
14.06	4806	Center for Molecular and Celular Bioengineering	1.268,20 €	93,25%	1.360,00 €	1.360,00 €	0,00						
14.07	4807	Chemie/Lebensmittelchemie	2.560,60 €	94,49%	2.710,00 €	2.620,00 €	-90,00						
14.08	4808	FSR der Philosophischen Fakultät	4.239,10 €	90,39%	4.690,00 €	4.330,00 €	-360,00						
14.09	4809	Elektrotechnik	4.728,70 €	90,41%	5.230,00 €	4.780,00 €	-450,00						
14.10	4810	Forstwissenschaften	2.389,60 €	99,40%	2.404,00 €	2.440,00 €	36,00						
14.11	4811	Geowissenschaften	2.155,60 €	91,73%	2.350,00 €	2.215,00 €	-135,00						
14.12	4812	Hydrowissenschaften	2.295,10 €	94,06%	2.440,00 €	2.350,00 €	-90,00						
14.13	4813	IHI Zittau	1.342,90 €	92,61%	1.450,00 €	1.450,00 €	0,00						
14.14	4814	Informatik	4.381,30 €	101,18%	4.330,00 €	4.420,00 €	90,00						
14.15	4815	Jura	2.021,50 €	74,59%	2.710,00 €	2.170,00 €	-540,00						
14.16	4816	Maschinenwesen	9.586,00 €	90,95%	10.540,00 €	9.730,00 €	-810,00						
14.17	4817	Mathematik	1.787,50 €	94,08%	1.900,00 €	1.900,00 €	0,00						
14.18	4818	Medizin/Zahnmedizin	6.057,10 €	97,38%	6.220,00 €	5.860,00 €	-360,00						
14.19	4819	Physik	2.617,30 €	93,48%	2.800,00 €	2.710,00 €	-90,00						
14.20	4820	Psychologie	2.837,80 €	95,23%	2.980,00 €	2.800,00 €	-180,00						
14.21	4821	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	1.648,00 €	91,05%	1.810,00 €	1.675,00 €	-135,00						
14.22	4822	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	3.214,90 €	91,33%	3.520,00 €	3.430,00 €	-90,00						
14.23	4823	Verkehrswissenschaften „Friedrich List“	2.881,90 €	88,67%	3.250,00 €	2.800,00 €	-450,00						
14.24	4824	Wirtschaftswissenschaften	5.312,80 €	95,04%	5.590,00 €	5.140,00 €	-450,00						
14.25	4829	Sonderzuwendungen Fachschaften	0,00 €	0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00						
Summe			0,00 €	79.016,10 €	92,77%	85.174,00 €	80.620,00 €	-4.554,00					
C Sonstige Erträge													
01	8041	Nutzungsentgelt Materialverleih					2.725,00 €	545,00%	500,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €		
02	8625	Provisionserlöse-Verkauf					7,97 €			1,00 €			
03	8650	Zinsen Sparkassenkonto					0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
04	8655	Zinsen Sparkonto					0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
05	8660	Erlös ISIC-Ausweise					950,00 €	95,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €		
Summe							3.682,97 €		1.500,00 €	3.001,00 €	1.500,00 €		
Summe aus A bis C			98.109,21 €	316.917,29 €	54,51%	581.426,11 €	671.698,95 €	90.272,84 €	477.735,06 €	94,37%	506.240,00 €	474.081,00 €	-32.160,00 €
D Vermögensentwicklung													
Zuführung/Entnahme aus Rücklagen													
Rücklagen nach Zuführung/Entnahme													
							-160.817,77 €	-241,47%	66.600,00 €	197.617,95 €	131.017,95 €		
							325.337,15 €		97.919,38 €	127.719,20 €			
GESAMT													
			316.917,29 €	54,51%	581.426,11 €	671.698,95 €	90.272,84 €	316.917,29 €	55,32%	572.840,00 €	671.698,95 €	98.857,95 €	

Vermerk Deckungsfähigkeit

Gemäß §9 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden sind die folgenden Titelanträge des eingebrachten Haushaltsplans gegenseitig in Höhe von 25% deckungsfähig:

Haushaltspositionen der Gruppen B1-B13 jeweils innerhalb ihrer Gruppe, außer B6 und B12

Haushaltspositionen der Gruppe B14 sind nicht untereinander deckungsfähig.

Haushaltspositionen der Gruppe C1-C4 untereinander

Anlage 1 - Semesterbeiträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Sommersemester 2020	Wintersemester 2020/21	Gesamt
A	8625	Semesterbeiträge	228.000,00 €	235.600,00 €	463.600,00 €
		Anzahl Studierende	30000	31000	
		Semesterbeitrag pro Person	7,60 €	7,60 €	
		Beitrag StuRa	6,70 €	6,70 €	
		Fachschaftsbeitrag	0,90 €	0,90 €	

Anlage 3 - Rücklagenentwicklung

Haushaltsjahr	Entnahme/Überschuss	Vermögen
2007/2008	17.769,06 €	118.784,47 €
2008/2009	21.617,04 €	140.401,51 €
2009/2010	-6.752,84 €	133.648,67 €
2010/2011	-21.480,99 €	112.167,68 €
2011/2012	4.717,77 €	116.885,45 €
2012/2013	43.443,22 €	160.328,67 €
2013/2014	44.818,84 €	205.147,51 €
2014/2015	53.462,18 €	258.609,69 €
2015/2016	16.639,48 €	275.249,17 €
2016/2017	-75.444,86 €	199.804,31 €
2017/2018	-112.793,90 €	87.010,41 €
2018/2019	77.508,97 €	164.519,38 €
2019/2020	160.817,77 €	325.337,15 €
2020/2021	-	127.719,20 €

Planzahlen Fachschaften

Kto.	Fachschaft	Anzahl Beitragspflichtiger (Planzahl)	Zustehende Gelder
4801	Allgemeinbildende Schulen	1800	4.240 €
4802	Architektur/Landschaftsarchitektur	1000	2.800 €
4803	Bauingenieurwesen	1700	4.060 €
4804	Berufspädagogik	680	2.224 €
4805	Biologie	620	2.116 €
4806	Center for Molecular and Celular Bioengineering	200	1.360 €
4807	Chemie/Lebensmittelchemie	900	2.620 €
4808	FSR der Philosophischen Fakultät	1850	4.330 €
4809	Elektrotechnik	2100	4.780 €
4810	Forstwissenschaften	800	2.440 €
4811	Geowissenschaften	675	2.215 €
4812	Hydrowissenschaften	750	2.350 €
4813	IHI Zittau	250	1.450 €
4814	Informatik	1900	4.420 €
4815	Jura	650	2.170 €
4816	Maschinenwesen	4850	9.730 €
4817	Mathematik	500	1.900 €
4818	Medizin/Zahnmedizin	2700	5.860 €
4819	Physik	950	2.710 €
4820	Psychologie	1000	2.800 €
4821	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	375	1.675 €
4822	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	1350	3.430 €
4823	Verkehrswissenschaften „Friedrich List“	1000	2.800 €
4824	Wirtschaftswissenschaften	2300	5.140 €

30900

Wahlen		Betrag
4705	Wahlausschuss	3.200,00 €
4704	Wahlwerbung	
Geschäftsbereich Hochschulpolitik		
4717	Referat Hochschulpolitik	3.700,00 €
4718	Referat Politische Bildung	2.650,00 €
4716	Referat Gleichstellungspolitik	10.000,00 €
4719	Referat WHAT	14.000,00 €
Geschäftsbereich Lehre und Studium		
4721	Referat Lehre und Studium	9.150,00 €
4722	Referat Kultur	500,00 €
4723	Referat Sport	500,00 €
4724	Referat Qualitätsentwicklung	10.450,00 €
Geschäftsbereich Soziales		
4733	Referat Soziales	4.000,00 €
4715	Soziales - Härtefälle	30.000,00 €
4731	Referat Internationale Studierende	6.650,00 €
4732	Referat Inklusion	16.950,00 €
4734	Referat Studentenwerk	500,00 €
4735	Referat Familienfreundliches Studium	750,00 €
Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit		
4742	Referat Öffentlichkeitsarbeit	
4741	Referat Internet	6.000,00 €
Geschäftsbereich Inneres		
4753	Referat Service- und Förderpolitik	650,00 €
4752	Referat Mobilität	500,00 €
4751	Referat Datenschutz	500,00 €
4755	Referat Technik	500,00 €
4754	Referat Struktur	500,00 €
4756	Referat Vernetzung	7.000,00 €
Geschäftsbereich Personal		
4771	Referat Personal	1.100,00 €
Arbeitsgemeinschaften		
4761	AG DSN	
4762	AG Integrale	4.000,00 €
4763	AG Promovierendenrat	500,00 €
4765	AG SchLaU	5.800,00 €
4764	AG TUUWI	5.730,00 €

Bedarf 2020/2021

Hier sind die Bedarfsanmeldungen.

Folgend werden die Anmelder in der Regel ihrer Reihenfolge der Ktonr. Aufgeführt.

Diese Referate haben keine Anmeldung durchgeführt:

- Referat Kultur
- Referat Sport
- Referat Studentenwerk
- Referat Datenschutz
- Ag DSN
- AG Integrale
- AG Promovierendenrat

Das Referat Technik ist mit dem Pauschalbetrag in Höhe von 500€ zufrieden.

Bedarf 2020/2021

Bedarfsanmeldung Wahlausschuss

Betrag	Posten
1000€	für eventuellen Softwarebezug
2000€	Durchführung Wahl
200€	Dauermaterial für Wahlen (Boxen)
3200€	gesamt

Kurzbeschreibung

1. Softwarebezug

Es soll eine neue Lösung für die digitale Umsetzung der FSR-Wahlen beschafft werden. Es wird versucht dies eigenständig/intern zu lösen.

Sollte das nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen besteht die Idee die Entwicklung auf Basis eines Honorarvertrags von einem externen Entwickler durchführen zu lassen. Dafür sollen 1000€ im Wirtschaftsplan vorgesehen werden, damit im Falle des Bedarfs kein Nachtragswirtschaftsplan erstellt werden muss.

2. Wahl

Auch in diesem Wirtschaftsjahr soll eine Wahl durchgeführt werden.

Für die Wahl wird wieder eine Menge Papier benötigt. Es werden Mittel benötigt, damit dieses auch gekauft, bedruckt und durch das Land/die Welt geschickt werden kann.

Auch soll in diesem Jahr einiges an Verbrauchsmaterial neu beschafft werden, da in den letzten Jahren größtenteils Restbestände verwendet wurden, die nun aufgebraucht sind.

3. Dauermaterial

Es ist geplant weitere Transport- und Lagerboxen für Wahlunterlagen zu beschaffen. Es wurden zwar bereits im letzten Jahr einige neu angeschafft, diese reichen aber nicht aus um alle Abstimmungsausschüsse ausreichend zu versorgen.

Bedarf 2020/2021

Von: Laura Funke

Betreff: Bedarf Referat GSP

Lieber Sven,

im Folgenden die Bedarfsanmeldung für das Referat Gleichstellungspolitik über 10 000€, grob

eingeteilt in drei Blöcke:

1. Sprech- & Lesestunde, Allgemeine ÖA (500€)

- Format zur Wiederbelebung des Referats, das gleichzeitig Raum für eine klassische Sprechstunde bieten, aber auch zum allgemeinen Diskutieren & Informieren einladen soll + nebenbei interessierten Menschen den Einstieg in das Referat erleichtern soll
- dafür sollen Infomaterialien und thematisch passende Bücher & ggf. Spiele gesammelt und angeschafft werden
- Für das Format und Referat soll auch Werbung gemacht und ggf. eigene Infomaterialien herausgegeben werden (z.B. Flyer, Plakate, Broschüren)

2. Einzelveranstaltungen (1000€)

- z.B. Lesungen, Podien, Vorträge, Kino, Workshops
- > dafür Werbung, Honroar-, Fahrt-, Übernachtungskosten

3. Veranstaltungsreihe (aka Aktionstage) (8500€)

- etwa vierwöchige Veranstaltungsreihe, wie die Aktionstage in den Vorjahren
- Mix aus Vorträgen, Workshops, Ausstellung (etc.)
- > dafür Werbung, Honroar-, Fahrt-, Übernachtungskosten, Vorabveranstaltungen, Aktionen (z.B. Druck & Ausgabe von Informationsmaterial)

Falls du noch mehr Infos benötigst, stehe ich dir natürlich gerne zur

Verfügung! Viele Grüße

Laura Funke

Bedarf 2020/2021

Name des Referats: Soziales

Höhe Bedarfsanmeldung: 4.000 €

Vorhaben	veranschlagte Kosten	Priorisierung
Weiterbildungen	2.000 €	1
Veranstaltungen	500 €	2
Fachliteratur	300 €	3
Aufklärungskampagne BAföG	500 €	1
Flyer/Informationsmaterialien	700 €	2
	4.000 €	

Name des Referats: Familienfreundliches Studium

Höhe Bedarfsanmeldung: 750 €

Vorhaben	veranschlagte Kosten	Priorisierung
Informationsmaterialien (z.B. zum Mutterschutz)	350 €	1
Veranstaltungen	400 €	2
	750 €	

Name des Referats: Inklusion

Höhe Bedarfsanmeldung: 16.950 €

Vorhaben	veranschlagte Kosten	Priorisierung
Informationsmaterialien (z.B. Flyer Nachteilsausgleich)	600 €	2
Postkarten	350 €	2
Gebärdensprachkurse (inkl. Schnupperworkshops bspw. am dies academicus)	13.000 €	1
Weiterbildungen	1.000 €	2
Veranstaltungen	1.250 €	2
Fachliteratur	250 €	3
Weiterbildung für Prüfungsausschussmitglieder/Interessierte zum Nachteilsausgleich	500 €	1
	16.950 €	

Bedarf 2020/2021

Name des Referats: Hochschulpolitik

Höhe Bedarfsanmeldung: 3.700 €

Vorhaben	veranschlagte Kosten	Priorisierung
Informationsmaterialien	600 €	2
Postkarten	350 €	2
Hochschulfinanzierungsbroschüre	250 €	2
Weiterbildungen/Reisekosten/Teilnahme Vernetzungstreffen u. ä.	1.000 €	1
Veranstaltungen (Ideen u. a. How-To-HoPo-Workshop; How-To-HEP; Exzellenz – so what?!, ...)	1.250 €	1
Fachliteratur	250 €	3
	3.700 €	

Name des Referats: Internationale Studierende

Höhe Bedarfsanmeldung: 6.650 €

Vorhaben	veranschlagte Kosten	Priorisierung
Informations- und ÖA-Materialien	900 €	2
Festival contre le racisme	2.500 €	1
Internationaler Salsakurs	500 €	1
Weiterbildungen/Reisekosten	1.000 €	1
Veranstaltungen	1.000 €	2
Internationale Vernetzung	750 €	1
Straßburg-Fahrt	siehe hoffentlich FA nächste Sitzung	
	(vorerst) 6.650 €	

Bedarf 2020/2021

Haushaltsplan RefPoB 01.04.2020-31.03.2021**Sommersemester 2020** (01.04.2020 – 30.09.2020):

- Einzelvortrag zu aktuellen politischen Themen
 - Gesamtbetrag: **500 Euro**. Auflistung im Folgenden:
 - Referentenhonorar: 1 × 300 Euro
 - Fahrtkostenzuschuss: 1 × 120 Euro (Der Fahrtkostenzuschuss ermisst sich an einem ICE Normalpreis für eine einfache Strecke. Insofern werden hier je nach Heimatstadt der Referierenden die Kosten variieren.)
 - Unterkunft: 1 × 80 Euro

Wintersemester 2020/21 (01.10.2020 – 31.03.2021):

- Vier Informationsvorträge zu gesellschaftlich und politisch aktuellen Themen. Ggf. wird es eine zusammenhängende Veranstaltungsreihe geben. Die Themen sind freilich zu dieser Stunde noch nicht festzulegen.
 - Gesamtbetrag: **2150 Euro**. Auflistung im Folgenden:
 - Referentenhonorar: 4 × 300 Euro
 - Fahrtkostenzuschuss: 4 × 120 Euro (Der Fahrtkostenzuschuss ermisst sich an einem ICE Normalpreis für eine einfache Strecke. Insofern werden hier je nach Heimatstadt der Referierenden die Kosten variieren.)
 - Unterbringung: 4 × 80 Euro
 - Werbung:
 - Flyer: 1 × 50 Euro
 - Plakate: 1 × 50 Euro
 - Internetwerbung (Facebook): 1 × 50 Euro

Ansprechpartner: Fabian Walter
Dresden, 19.01.2020

Bedarf 2020/2021

Bedarfsanmeldung WHAT

Haushaltsjahr 2020/2021

Übersicht

Gesamtbedarf:

14.000,00 €

Aufschlüsselung:

Posten	Bedarf
1. Festival progressive	6000€
2. Veranstaltung mit GeNow	500€
3. Demo mit Konzert	2000€
4. Info-Veranstaltung(en) PolG	700€
5. Ausstellung	300€
6. Schreibwerkstatt	300€
7. Ersti-Tüten	1000€
8. Kino-Veranstaltung	300€
9. Vulva-Broschen und Input	400€
10. Materialien zur politischen Bildung	1000€
11. 13. Februar	1500€
<u>Summe</u>	<u>14000€</u>

Bedarf 2020/2021

Projekte und Erläuterungen

1. Festival progressive

Auch dieses Jahr planen wir, ein Festival auf dem Campus auszurichten. Im Gegensatz zu den letzten Jahren soll es nur einen Tag dauern und es noch leichter machen, sich an inhaltlichen Inputs zu beteiligen. Wir planen mit bis zu 8 Workshops und Vorträge, zwei Essen und einem Konzert mit 2 oder 3 Bands am Abend.

Dafür werden Kosten für Technik und Bühne (circa 2000€), Honorare und Gagen (circa 2000€) sowie Aufwendungen für Verpflegung und Werbung nötig.

2. Veranstaltung mit GENow

Seit Kurzem stehen wir in Verbindung mit der Hochschulgruppe GenderEqualityNow. Da wir ähnliche Zielgruppen haben und uns inhaltlich gut ergänzen, steht der Plan, eine gemeinsame Veranstaltung zu Frauenrechten und globaler Gerechtigkeit auszurichten. Wahrscheinlich ist eine Podiumsdiskussion.

Kostenpunkte wären neben dem Honorar (~300€) Kosten für Werbung und Anfahrt.

3. Demo mit Konzert

Da von studentischer Seite in dem letzten Jahr wenig gegen rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen in Dresden getan wurde, evaluieren wir die Möglichkeiten und Erfolgsaussichten einer erneuten Musikdemo. Dazu stehen wir mit der Band Astrosurfer in Kontakt und arbeiten an einem Konzept, das eine weltoffene und anschlussfähige Botschaft sendet.

Kosten verursacht hauptsächlich die notwendige Tontechnik auf dem Lautsprecherfahrzeug (circa 1000€), dazu kommen Demo-Materialien und sonstige, kleine Ausgaben.

4. Info-Veranstaltung(en) PolG

Seit dem 1. Januar gelten die neuen Polizeigesetze, die in vielen Berufsbereichen Einschränkungen oder Änderungen bedeuten. Welche Änderungen gelten für Berufsheimnisträger*innen (Medizin, Psychologie, Jura etc.)? Welche Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit haben sich geändert? Wie sollten zivilgesellschaftliche Gruppen (Hochschulgruppen, politisch Engagierte etc.) reagieren? Welche neuen Repressionsmöglichkeiten gibt es für Fußballfans? Entlang solcher Fragen könnten wir es uns vorstellen, zusammen mit Betroffenen, kritischen Fach-HSG und anderen eine oder mehrere Veranstaltungen auszurichten.

Werbung und Honorare sind die maßgeblichen Kostenfaktoren.

5. Ausstellung

Schon lange haben wir die Idee, Leute auf dem Campus mit ihren Füßen über politische Themen abstimmen zu lassen. Dies könnte nach einem „Hammelsprung-Prinzip“ funktionieren, bei dem Wege

Bedarf 2020/2021

durch Tore geteilt werden, bei denen sich Passant*innen für eine Möglichkeit entscheiden. Damit würde verdeutlicht werden, dass politische Entscheidungen alle Menschen angehen und Leute zum politischen Denken anregen.

Für Material und Recherche ist allerdings auch finanzieller Aufwand nötig.

6. Schreibwerkstatt

Uns ist aufgefallen, dass viele Aktive in studentischer Selbstvertretung und politischen Gruppen Schwierigkeiten mit dem Anfertigen und Vortragen/Veröffentlichen von Texten, Reden und Präsentationen haben. Dazu wollen wir Workshops ausrichten, um Skillsharing und Skillbuilding zu verbessern und Menschen zu helfen, angstfreier und besser aktiv zu werden.

Hier sind ebenfalls Honorare die wesentlichen Ausgaben.

7. Ersti-Tüten

Viele unserer Referatsmitglieder sind oder waren in Fachschaftsräten aktiv und haben aktiv daran mitgewirkt, über die ESE und insbesondere auch durch die Ersti-Tüten Informationen zu streuen. Unser Referat hat – kurz gesagt – auch die Aufgabe, Studis für politische Fragen zu sensibilisieren. Daher wollen auch wir versuchen, politisch relevante Fragen über Ersti-Tüten den neuen Studis näher zu bringen. Wir hoffen damit das politische Engagement und die Beteiligung in Gremien und Hochschulgruppen zu verstärken.

Druck- oder Anschaffungskosten fallen in einem hohen Maße auf Grund der zu erwartenden, hohen Stückzahlen an.

8. Kino-Veranstaltung

Nach unseren sehr erfolgreichen Kino-Veranstaltungen (z.B. zum Polizeigesetz oder zum Mord an Gorge Gomondai) wollen wir erneut einen oder mehrere Filme zeigen, die aktuelle politische Diskussionen aufgreifen. Themen wie Rassismus, Feminismus sowie Umwelt- und Klimaschutz sind denkbare Topics.

Die Miete für das Kino im Kasten beträgt meist 50€, hinzu kommen Lizenzen für die Filmaufführung (circa 150€ je Film, jedoch breite Bandbreite der Kosten möglich) und Kosten für die Bewerbung.

9. Vulva-Broschen und Input

Referatsmitglieder von uns haben Erfahrung mit dem Basteln von Vulva-Broschen. Im Rahmen dessen wollen wir Informationen über dieses Genital vermitteln, da Umfragen immer wieder zeigen, dass selbst Menschen mit Vulva wenig über sie wissen (Menschen ohne noch weniger). Die Mystifizierung und Verklärung weiblicher Sexualität ist immens. Das wollen wir bekämpfen.

Die Materialien und Honorare teilen sich den Kosten wahrscheinlich etwa ebenbürtig.

10. Materialien zur politischen Bildung

Unsere Aufkleber, Flyer und Informationskampagnen zu den sogenannten „Identitären“, zu studentischen Verbindungen usw. sind sehr erfolgreich und weit wahrgenommen. Wir planen neue

Bedarf 2020/2021

Reihen (u.a. über bedenkliche Hintergründe von Forschung und Personen in der Geschichte der TU Dresden) und wollen ausgegangenes Material ersetzen.

Es fallen Printkosten und Online-Bewerbungskosten an. Verhältnisse lassen sich auf Grund des noch nicht absehbaren Verbrauchs der Materialien schwer schätzen.

11.13. Februar

Wir haben die Aufgabe von StuRa erhalten, Geschichtsrevisionismus und Neonazis entgegen zu treten, die den 13. Februar für ihre Zwecke instrumentalisieren. Obwohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, was genau im Februar 2021 passieren wird, haben wir uns vorgenommen die Arbeit der antifaschistischen Bündnisse zu unterstützen und die Studis zu informieren.

Genau sind die Kostenpunkte erst nach Beginn der Planungen (ab September) erahnbar.

Bedarfsanmeldung für den Haushalt 20/21

Thema	Projekt	Bedarf	Priorität
Workshops	Gremienworkshop I	100 €	primär
	Gremienworkshop II	100 €	sekundär
	Prüfungsrecht I (externe*r Referent*in)	2500 €	primär
	Prüfungsrecht II (externe*r Referent*in)	2500 €	primär
	Workshop (externe*r Referent*in) – freies Thema (bspw. Berufungskommission, ...)	2000 €	tertiär
	Zwischensumme	7200 €	
Öffentlichkeitsarbeit	Allgemeine Info-Broschüre (FAQ zum Studium)	500 €	primär
	weiteres Thema	100 €	sekundär
	weiteres Thema	100 €	sekundär
	Zwischensumme	700 €	
Reisekosten (idR 2 Personen)	überregionale Studierendentreffen und Schulungseminare (ca. 150 € pro Person & Treffen)	600 €	primär
	weitere Schulungseminare (ggf. Teilnahmekosten, bspw. vom DAAD o.ä.)	500 €	tertiär
	Zwischensumme	1100 €	
Informationsbeschaffung	Literatur	150 €	sekundär
	Zwischensumme	150 €	
Gesamtsumme		6200 €	primär
		6650 €	+sekundär
		9150 €	+tertiär

Bedarf 2020/2021

Bedarfsanmeldung

PVT in Dresden:		3000€
FSR-Schulung: Was ist QE? Was ist StuGaKo?		600€
6x AG QE + Infomaterial		1500€
Reisekosten		1100€
ÖA-Kram:	→ Druckkosten A0 100€,A1 150€	250€
	→ Layout 1000€	1000€
Schulungsseminar		3000€
Gesamt:		10.450€

Bedarf 2020/2021

Betreff: Bedarfsanmeldung Referat Internet**Von:** Lothar Michael Martin Kessler**An:** "finanz@stura.tu-dresden.de" <finanz@stura.tu-dresden.de>

Hallo Sven

Projektname: Übersetzung der neuen Internetpräsenz des Studentenrates der TU Dresden

Kostenpunkt: 5000€

Inhalt: Es soll die gesamte Internetpräsenz in die englische Sprache übersetzt werden. Die eingeplante Summe wird für ca. 175 Seiten Text reichen. Der Umfang der Internetpräsenz steht noch nicht fest. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Seiten reichen wird. Es wird auch davon ausgegangen, dass die Anzahl der Informationsseiten steigen wird und somit der hohe Umfang gerechtfertigt

Begründung: Die Gestaltung der neuen Internetpräsenz geht langsam auf die Zielgerade (auch die möchte, dass wir ans Ende kommen). Somit ist dieses Haushaltsjahr sehr wahrscheinlich, dass wir die Internetpräsenz zu einem Stichtag übersetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Keßler

Referat Internet

Hallo Sven

Zusätzlich zu den letzten gemeldeten Betrag hätte ich noch folgende Erweiterung:

Titel: Erstellen eines Wörterbuches für Deutsch-Englisch für wichtige StuRa-bezogene Begriffe

Betrag: 1000€

Begründung:

Es ist für tägliche Arbeit mit der neuen Internetpräsenz unabdingbar, dass wir für alltägliche Begriffe des Studierendenrates eine Übersetzung für das Englische vorhanden ist. Dies ermöglicht es die Sachen zügig ins Englische zu übersetzen und somit dafür, dass die neuen Sachen auch in Englisch auf der neuen Internetpräsenz erscheinen.

Schöne Grüße

Martin Keßler

Bemerkung Finanzer: Die Gesamtsumme beträgt 6.000€

Bedarf 2020/2021

Dresden, 03.02.2020

Bedarfsanmeldung Referat Finanzen und Projektförderung

Für das Haushaltsjahr 2020/21 meldet das Referat Service und Förderpolitik folgenden Bedarf an:

Projekt	Bedarf
How-to Finanzantrag Workshops	320€
Alternative Sachen (wie zum Beispiel: Informationsmaterialien) und Sonstiges	180€
Gesamtbedarf:	500€

Das Referat plant pro Semester vier Workshops zu verschiedenen Finanzantragsthemen, dabei sollen zwei davon für interne Antragssteller sein und zwei für externe Antragssteller.

Ansonsten ist es geplant Infomaterialien bereitzustellen.

Anmerkung:

Das Referat Service und Förderpolitik wird nach dem Beschluss des StuRa-Plenums vom 23.01.2020 ohne Änderung der Aufgabenbeschreibung in Referat Finanzen und Projektförderung umbenannt.

Anmerkung Finanzer: Ich habe aufgrund Eigenbedarf für div. kleine Veranstaltungen eine erhöhen um 150 € auf 650€ vorgenommen.

Bedarf 2020/2021

Betreff: AW: Bedarfsanmeldungen HH 2020/2021 Ref. Struktur**Von:** Marian Schwabe

Hallo Sven,

Offiziell:

1. Referat Struktur.
2. Nichts Konkretes.
3. Pauschalbetrag; ggf. auch geringer.

Inoffiziell etwas weiter ausgeführt, falls du noch etwas dazu erklären willst ;D

1. Referat Struktur
2. Nichts festes geplant. Theoretisch könnte man die fancy Antragstool-Idee mal extern auslagern, aber ich
hab keine wirklichen Ressourcen zur Recherche potenzieller Auslagerungsmöglichkeiten.
Das wäre noch auf dem Stand wie die neue Webseite™ vor drei Jahren.
3. Plane mal den Pauschalbetrag, aber eigentlich kann das Referat Struktur außer ggf. Antragstool nicht
sinnvoll für irgendwas Geld beantragen. Das fällt entweder in Wahlausschuss, oder
Technik oder Anschaffungen.

Viele Grüße

Marian



Beschreibung der Arbeitsgruppen der Tuuwi

AG Klima:

Die AG Klima beschäftigt sich mit Potenzialen der Treibhausgas-Einsparung im universitären Betrieb. Dazu gehört sowohl die Konzeption von strukturellen Änderungsmaßnahmen als auch die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Notwendigkeit ebenjener. Daher ist es eine Kernaufgabe der AG öffentlichkeitswirksame Aktionen zu organisieren. Die gewalttätige Zerstörung des Kohlekubus im letzten Jahr soll in einer weiteren Aktion thematisiert werden, ggf. sollen dafür auch Fragmente des Kubus einbezogen werden. Gerade im Kontext der letzten Ereignisse soll in angemessener Form die soziokulturelle Komplexität der Thematik öffentlich diskutiert werden.

AG Baum:

Die AG Baum arbeitet seit nun schon mehr als drei Jahren am Schutz der Baumbestandes auf dem Campus. Die Ziele der AG sind der Erhalt des Baumbestandes, die Durchsetzung von kontrollierten Fällungen sowie der Ersatz von gefälltten Bäumen. Auch sollen im Sommersemester 2020 in Kooperation mit den Landschaftsarchitekten neue Bäume und Sträucher angelegt werden.

AG Garten:

Die AG Garten beschäftigt sich mit der Bewirtschaftung und Pflege des Tuuwi-Gartens. Dazu zählt die Bepflanzung, Pflege und Ernte der Hochbeete. Der Garten ist ein frei zugänglicher Ort für alle Studierenden und die Ernte der Nutzpflanzen steht grundsätzlich jedem Angehörigen der Universität frei. Der Garten wird regelmäßig neu bepflanzt und gestaltet. Im Zuge dessen plant die Arbeitsgruppe die Anschaffung eines Sonnensegels, um den Garten als Ort der Entspannung, des Rückzuges und als Treffpunkt weiter aufzuwerten.

AG Film

Die Arbeitsgruppe Film zeigt während der Vorlesungszeit regelmäßig umweltrelevante Filme im Rahmen von Umweltfilmabenden. Die vielfältigen Themen werden meist in einem Rahmenprogramm um die Filme herum aufgearbeitet. Dazu werden machmal auch themenbezogen Experten eingeladen, gezielt Diskussionen angeregt oder auf weiterführende Informations- und Aktionsmöglichkeiten hingewiesen. Damit bieten die Filmabende häufig einen niederschweligen Einstieg für ein breites Publikum in Themen des Umweltschutzes und der sozialen sowie ökologischen Nachhaltigkeit.

AG Papierpilz

Diese Arbeitsgruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, Papier im Alltag nachhaltiger zu nutzen. Dies wird seit über drei Jahren erfolgreich durch das Recycling von einseitig bedrucktem Papier umgesetzt. Dazu werden neue Schreibblöcke hergestellt, die den Studierenden frei zugänglich sind. Im abgelaufenen Geschäftsjahr herrschte eine große Diskrepanz zwischen Nachfrage und Verfügbarkeit, der Aufsteller vor dem Tuuwi-Büro war regelmäßig leer. Es besteht zudem die Überlegung, Papierpilz-Blöcke für Ersti-Tüten bereitzustellen. Daher ist eine weitere Finanzierung der AG-Arbeit sinnvoll.



AG Wohlzimmer

Das inzwischen sehr gut und gerne genutzte Wohlzimmer hat sich zu einem zentralen Ort zum Austausch aber auch Rückzug vieler Studierender sowie Mitarbeiter*innen der TU Dresden entwickelt. Die entsprechende Pflege des Raumes ist auch mit Kosten verbunden. Für die zweimal wöchentlich stattfindenden Brotabholungen sowie den auch im Wohlzimmer vorhandenen Fairteiler (Foodsharing) soll außerdem ein Transportmittel bereitgestellt werden. Dafür möchte die Tuuwi im kommenden Semester einen Fahrradanhängers bauen sowie ein Verleihsystem für alle TUD-Angehörigen etablieren.

AG Save the Power

Wir möchten vor allem Studierende und Mitarbeitende der TU Dresden auf unnötigen Energieverbrauch auf dem Campus aufmerksam machen, für das Thema sensibilisieren und zeigen, wie man mit einfachen Mitteln gezielt Energie sparen kann. Dafür möchten wir im nächsten Jahr Workshops anbieten, Leitfäden bzw. Infografiken erstellen, verteilen und generell mit verschiedenen Aktionen auf dem Campus präsent sein.

AG Mensa

Die wiederbelebte Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die gastronomische Versorgung der Universität auf ihre ökologische Nachhaltigkeit zu überprüfen, über diese transparent zu informieren und sie zu verbessern. Die Arbeitsgruppe steht daher in regelmäßigem Austausch mit dem Studierendenwerk. Zum Zweck der Umweltbildung im Kontext Ernährung sind im folgenden Geschäftsjahr Infostände und -veranstaltungen geplant.

AG Plakat 2070

Die im Winter 2019 gegründete AG hat sich zum Ziel gesetzt, die Folgen des menschengemachten Klimawandels grafisch zu visualisieren. Bekannte Denkmäler oder Städte sollen in Überflutungen gezeigt werden, sowohl reale Bilder wie wir sie aus Venedig kennen, als auch Animationen, wie Dresden im Jahr 2070 mit einem deutlichen höheren Wasserstand sowie Überflutungen zu kämpfen hat. Neben dem Anstieg des Wasserpegels soll auch Wüstenbildung thematisiert werden.

Klausurtagungen der Tuuwi

Zweimal im Jahr trifft sich die Tuuwi zu einer mehrtägigen Klausurtagung. Dabei wird sowohl die eigene Arbeit reflektiert als auch über mögliche neue Projekte beraten. Es wird über Themen wie die Entwicklung und Verbesserung interner Strukturen, externer Vernetzung oder auch persönliches Wohlbefinden bei ehrenamtlichem Engagement gesprochen. Zur fachkompetenten Unterstützung kam es bisher auch schon vor, dass Referent*innen eingeladen wurden, welche Inputvorträge gehalten und Workshops moderiert haben.



Bedarfsanmeldung AG Tuuwi

Hiermit beantragt die AG Tuuwi die Einrichtung eines Postens im Wirtschaftsplan des StuRa für das Wirtschaftsjahr 2020/21 in Höhe von 5730€. Die beantragte Summe setzt sich aus den geplanten Ausgaben zusammen, welche im Folgenden tabellarisch aufgelistet und nach den Arbeitsgruppen (AG) der Tuuwi gegliedert sind. Dem hinzu kommen noch zwei Klausurtagungen der Tuuwi.

Posten	Betrag	Bemerkung
1	650 €	AG Klima: <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit: Plakate, Werbung - Material für den Bau von Demonstrationsobjekten - Transparente, Farbe, Pinsel - Transportkosten - Ausleihe von Geräten
2	200 €	AG Baum: <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit und Neupflanzungen
3	400 €	AG Garten: <ul style="list-style-type: none"> - Saatgut, Anzuchterde, Stecklinge - Töpfe, Anschaffung von Gartengeräten - Sonnensegel
4	1930 €	AG Film: <ul style="list-style-type: none"> - Kino im Kasten Vorführpauschale: 50€ * 8 Vorstellungen = 400€ - Filmlizenzgebühr Ø: 150€ * 8 Vorstellungen = 1200€ - Honorar/Transportkosten für Referenten*innen: 70€ * 4 Vorstellungen = 280€ - Werbemittel = 50€
5	200 €	AG Papierpilz <ul style="list-style-type: none"> - Bindungen für die Blöcke
6	400 €	AG Wohnzimmer <ul style="list-style-type: none"> - Instandhaltung: Material zum Bau/ Reparatur von Einrichtungsgegenständen 100€



TU - Umweltinitiative

Bedarf 2020/2021

13.02.2019

		- Bau von ein bis zwei Radanhängern sowie Etablierung eines Verleihsystems 300€
7	250 €	AG Save the Power - Workshops, Printmedien, Material für Infostände
8	100 €	AG Mensa - Infostände, Printmedien
9	400	AG Plakat 2070 - Weiteres Verbrauchsmaterial zur Ideenentwicklung - Druckkosten für große Plakate - Beschaffung Wiederverwendbarer Aufsteller - Vernissage / Große Ausstellung - Plakatierungen auf dem Campus
10	1200 €	Klausurtagung der Tuuwi (1x Sommer, 1x Winter) - Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer*innen: 30 - Aufwandsentschädigung/Fahrtkostenerstattung/ für Referierende - Leihgebühr Teilauto, Lastenrad - Verpflegung der Teilnehmer*innen - Miete einer Tagungsstätte inkl Nebenkosten
Summe	5730 €	

i.A der AG Tuuwi

Peter Feistel, Hendrik Martin
Finanzen
AG Tuuwi

Bedarf 2020/2021

Finanzierungsbedarfsanmeldung der
Arbeitsgemeinschaft QueereStudierende
(kurz: AG QueSt) für das Sommersemester
2020 und das Wintersemester 2020 / 2021
beim Studierendenrat der Technischen
Universität Dresden



Bedarf 2020/2021

Teil I – Sommersemester 2020

Beschreibung	Summe
<p>Queere Filmreihe Geplant ist eine Filmvorführung im Monatsrhythmus. Diese soll in Zusammenarbeit mit dem Kino im Kasten durchgeführt werden. Die Filme sollen ein breites Spektrum an queeren Lebensentwürfen bzw. Themen aufzeigen. Dabei sollen insbesondere auch Thematiken beleuchtet werden, die sonst (zu) wenig Raum und Sichtbarkeit erhalten, bspw. Transgeschlechtlichkeit. Es ist außerdem geplant, dass die Filme nicht einfach nur gezeigt werden, sondern auch die Möglichkeit der Vor- und/oder Nachbesprechung besteht. Die Auswahl der Filme soll nach inhaltlichen Vorgaben, die das QueSt Plenum entwickelt hat, erfolgen. Stehen mehrere (gute) Filme zum gleichen Thema zur Auswahl, werden weitere Entscheidungskriterien, bspw. der Lizenzpreis, herangezogen. Geplant sind 5 Vorstellungen mit jeweils folgenden Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50€ Vorführgebühr KiK (inkl. Organisation und Durchführung) • 250€ im Schnitt für Lizenzen <p>Die Filmvorstellungen sollen für die Kinobesucher*innen (zumindest für Studierende) kostenfrei sein, um einem möglichst großen Publikum den Zugang zu den Inhalten hürdenarm zu ermöglichen. Der Bildungs-/Aufklärungscharakter ist die vordergründige Intention der Veranstaltungsreihe.</p>	1500€
<p>Werbematerialien mit neuem Namen und Logo Da die Arbeitsgemeinschaft ihren Namen von SchLaU zu QueSt geändert hat, ist es erforderlich, verstärkt Werbung zu betreiben. Es ist wichtig, dass die Studierenden einen Bezug zum neuen Logo der AG entwickeln können und über das Angebot informiert werden. Das neue Logo wurde in verschiedenen Varianten entwickelt, die auf den bekannten Pride-Flaggen (z.B. Regenbogen-, Bi-, Trans-, Pan-Flagge) basieren, daher sollen diese auch in ihrer Vielfalt zum Einsatz kommen. Aufgrund seiner Form eignet sich das Logo bestens für Buttons und Aufkleber, aber auch als Aufdruck für Giveaways, wie z.B. Kugelschreiber. Es ist geplant, einen gewissen Bestand für verschiedene Gelegenheiten anzulegen, der im Schrank der AG im StuRa gelagert werden soll.</p>	250€
<p>I'll go with you Aktion Es geht hierbei um eine Aktion, die als Übergangslösung auf dem Weg zu All-Gender-Toiletten funktioniert. Letztere in ausreichender Zahl an der TU Dresden einzurichten, kann sich nämlich durchaus hinziehen und zählt daher zu den langfristigeren Plänen der AG QueSt. Mit der Aussage „I'll go with you“, die z.B. in Form von Buttons an der Kleidung getragen werden kann, zeigt man sich solidarisch mit TIN-Studierenden (TIN...Trans, Inter, Nonbinary) und bietet sich als Helfer*in in Alltagssituationen an. „I'll go with you“-Pat*innen können bspw. deeskalierend eingreifen, wenn es auf einer binären Toilettenanlage (m/w) zu einer Konfliktsituation aufgrund der Fehleinschätzung der Geschlechtsidentität der TIN-Person kommt.</p>	250€
<p>Bundesvernetzungstreffen der queeren Hochschulreferate und Gruppen Das Vernetzungstreffen ist von großer Bedeutung für die Arbeitsgemeinschaft, da es die Möglichkeit bietet, sich über die Lage an anderen Hochschulen zu informieren und Inspiration aus den Projekten und Arbeitsweisen vergleichbarer Gruppen zu schöpfen. Die Kosten umfassen die Teilnahmegebühr und die Reisekosten für zwei Personen.</p>	300€
<p>Materialien Für Bastel- und Gestaltungsarbeiten (bspw. für Transparente oder Schilder zu Aktionen, v.a. CSD) fallen Materialkosten an. Hinzu kommen weitere Kosten, die den allgemeinen Materialbestand der AG betreffen.</p>	150€
<p>Exkursion Geplant ist der Besuch des schwulen Museums in Berlin, als eine der wenigen Institutionen, die u.a. die queere Geschichte in Deutschland aufbereitet. Hierzu fallen Gruppenfahrtkosten zwischen Dresden und Berlin an. Außerdem soll eine Führung im Museum enthalten sein. Ggf. wird ein Teilnahmebeitrag in geringer Höhe veranschlagt.</p>	200€
<p>Workshops und Vorträge Wie jedes Semester, plant die AG 2-3 (akademische) Vorträge externer Referent*innen zu ausgewählten Themen. Die Kosten hierfür setzen sich aus Honoraren und ggf. Reise- und/oder Übernachtungskosten zusammen.</p>	500€
SUMME – TEIL I	3150€

Bedarf 2020/2021

TEIL II – Wintersemester 2020/2021

Beschreibung	Summe
Queere Filmreihe Fortführung der Filmreihe (siehe TEIL I). Weitere fünf Vorstellungen sind geplant.	1500€
ESE-Wochen Um die Studierenden des ersten Semesters auf das AG Angebot aufmerksam zu machen, und um ihnen einen guten Einstieg in die Gruppe zu ermöglichen werden Finanzmittel für Werbemittel und spezielle Erstsemesterveranstaltungen benötigt. Einzelne Kosten können auch bereits vorbereitend im SoSe anfallen.	200€
Bundesvernetzungstreffen der queeren Hochschulreferate und Gruppen Siehe Teil I	300€
Workshops und Vorträge Siehe Teil I; mögliche Themen: Sexuelle Gewalt, lesbische Sichtbarkeit, Ästhetik und Queerness	500€
SUMME – TEIL I	2500€

Gesamtbedarf der AG QueSt

Teil I – SoSe	3150€
Teil II – WiSe	+ 2500€
Sicherheitspuffer	+ 150€
Gesamtsumme	= 5800€

Diesen Bedarf hat das AG Plenum am 05.02.2020 festgelegt.

Finanzplanung RF OA | Haushaltsjahr 2020/21

Referat Öffentlichkeitsarbeit		
Betrag	Bezeichnung	Beschreibung
Priorität 1		
1.000.00 €	Materialien für ESE	Um Studienanfänger:innen einen guten Start in ihr Studium zu geben, veröffentlicht der StuRa jedes Jahr Informationsmaterial, in dem Tipps zur Studienfinanzierung gegeben oder Hochschulgruppen vorgestellt werden. Durch eine Platzierung von Flyern und/oder Broschüren in den ESE-Tüten wird sichergestellt, dass Studienanfänger:innen diese Informationen erhalten.
500.00 €	Geschäftsausstattung	Für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigen Referent:innen und Geschäftsführer:innen sowie die Angestellten des StuRa Verbrauchsmaterialien wie Visitenkarten, Briefbögen und Namens- oder Türschilder.
2.000.00 €	Werbekonzept von Agentur	Ein professionelles Standarddesign für Flyer und Plakate soll erstellt werden um Beiträge einfach und mit gleichem Design zu bewerben.
500.00 €	Namenswettbewerb Campus4You	Der neue Studierendenausweis soll einen Namen haben. Die aktuellen Entwürfe entsprechen jedoch nicht unseren Vorstellungen. Daher möchten wir gern unsere Studierenden um Hilfe bitten, einen neuen Namen zu finden. Außerdem soll es um den Wettbewerb herum eine Info-Kampagne geben, die das Projekt den Studierenden vorstellt.
5.000.00 €	Goodies	Jedes Jahr verteilen wir zahlreiche Goodies bei unseren Veranstaltungen, auf Messeständen und im Tagesgeschäft. Daher sollten wir auch hier den 'Nachschub' nicht aus den Augen verlieren.
Priorität 2		
500.00 €	Weiterbildungen	Um die Öffentlichkeitsarbeit des StuRa sowie der FSRe zu verbessern, werden Weiterbildungen in diesem Bereich benötigt. Eine Übernahme von Teilnahmegebühren seitens des StuRa sind dazu notwendig.
500.00 €	Tagesgeschäft (Flyer, Info-Material, ...)	Um beispielsweise bei Ausschreibungen von Posten oder kurzfristigen Kampagnen schnell eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, ist es notwendig in Printform zu informieren bzw. zu werben.
500.00 €	Aufmerksamkeiten (Geschenke, Weihnachtskarten...)	Um sich am Jahresende bei Partner:innen zu bedanken, werden in der Weihnachtszeit Grußkarten und kleine Präsente an ausgewählte Partner:innen versendet.
2.500.00 €	Sommeruni	Um Studierende über Studienmöglichkeiten an der TU Dresden zu informieren, lädt der StuRa zur Sommeruni: Bei Grillgut & kalten Getränken werden die Fragen der Studieninteressierten von Studierenden direkt beantwortet. Einnahmen der Veranstaltung im Jahr 2017: 850€
850.00 €	Elterngarten	Veranstaltung für Eltern zu Informationstagen rund ums Studium. Veranstaltung trägt sich selber.
500.00 €	Roll-Ups	Mehrmals im Jahr stellt der StuRa einen Messe-Stand: Ob zu Uni-Live, dem Uni-Tag oder Veranstaltungen der Stadt Dresden. Stets ist es wichtig, mit wenig Aufwand einen Messe-Stand aufzubauen, der professionell wirkt und die Betreuer:innen des Standes bestmöglich unterstützt, den StuRa vorzustellen. Dazu eignen sich besonders Roll-Ups, auf denen viele wichtige Informationen dargestellt werden können und die ins wenigen Sekunden aufgebaut sind.
Priorität 3		
200.00 €	Social Media Werbung	Zur Bewerbung von Ausschreibungen, Presse-Mitteilungen oder Stellungnahmen kann mit wenig Geld in sozialen Netzwerken ein breites Publikum erreicht werden.
500.00 €	Animationsvideos	Um die Aufgaben, Angebote und Tätigkeitsbereiche des StuRa klarer und ansprechender Darstellen zu können, bietet es sich an, kurze Animations-Clips zu veröffentlichen. Besonders bei der Bewerbung der Uni-Wahlen hat sich dieses Mittel als sehr wirkungsvoll erwiesen.
300.00 €	Allg. StuRa-Banner vor dem HSZ	Um grundsätzliche Positionen des StuRa (Stichwort: weltoffene Gesellschaft, keine Studiengebühren, mehr BAföG, ...) können diese in Form von Bannern vor dem HSZ oder über der alten Mensa dargestellt werden.

15.350.00 € GESAMTSUMME

Wahlwerbung		
Betrag	Bezeichnung	Beschreibung
11.000.00 €	Wahlwerbung	Für die Wahlwerbung wurden im letzten Jahr ein Topf i.H.v. 4000€ bereitgestellt. Dazu kamen 5000€ (einmalige) Unterstützung durch die Uni-Leitung. Kondome i.H.v. ca. 2000€ würden über den Referatstopf bestellt. So kommt die Summe von 11.000€ zustande.

Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

(Erstellt am 11.04.2020)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am XX.XX.2020 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

¹ Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen ~~183,60~~^{186,60} Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

(3)¹ Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets bzw. Nextbike-Nutzung verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit werden. ²Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierendenrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierendenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurückerhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - TBl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarkeoder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,

5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrags.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel

des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6

Mittelverwaltung

(1)¹ Der Studierendenrat zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der Studierendenrat verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2020 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der xx.xx.2020

Sven Herdes
GF Finanzen

Nathalie Schmidt
GF Soziales

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen



Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 • 04109 Leipzig

Sprecher
Nico Zech
Lasse Emcken

StuRa TU Dresden
Helmholzstraße 10
01069 Dresden

Leipzig, 31.03.2020

FinV & Grundsatzbeschluss 2020/2021

Lieber StuRa TU Dresden,

im Namen der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) möchten wir Euch im Zuge der/dem am 07.03.2020 von der KSS beschlossenen Finanzvereinbarung und Grundsatzbeschluss zum Haushaltsjahr 2020/2021 diese zur Vorlage und Beitritt übersenden.

Beigefügt erhaltet Ihr die Finanzvereinbarung, den Grundsatzbeschluss, die entsprechenden Beitragszahlen nach Anzahl der Studierenden mit Stand vom Wintersemester 2018/2019 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen und die Mittelverwendungsaufschlüsselung.

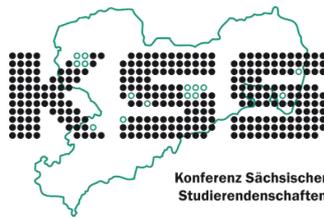
Im Zuge des Beitritts mit oder ohne Verteilung der Mittel in Aufwandsentschädigungen und der zugehörigen Beitragserhebung ist folgender Betrag ohne Abzug der aus der verfassten Studierendenschaft ausgetretenen Studierenden für den StuRa TU Dresden vorgesehen:

7707,25 €

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit einen Nachlass nach §4, 4. der Finanzvereinbarung zu gewähren. Bei Fragen stehen wir Euch gerne auch persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Löw
Beauftragung Finanzen



Finanzvereinbarung der Studierendenräte der Sächsischen Hochschulen und Berufsakademien zur Unterstützung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Präambel

Eine jährlich verhandelte und abgeschlossene Finanzvereinbarung soll die Arbeitsfähigkeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) sicherstellen, solange die KSS nicht in der Lage ist, durch eine Beitragsordnung direkt eigene Beiträge zu erheben.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Finanzvereinbarung (FinV) ist Grundlage für die Finanzführung der Konferenz sächsischer Studierendenschaften und stellt somit die Arbeitsfähigkeit der KSS sicher.

Alle verfassten Studierendenschaften nach §1 Abs. 1 SächsHSFG können, vertreten durch den jeweiligen Studierendenrat (StuRa), der FinV beitreten. Die Unterzeichnenden verpflichten sich damit zur Entrichtung der Beiträge gemäß §4.

2. Die Studierendenschaften aller staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien Sachsens, die nach den in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KSS geregelten Bestimmungen der KSS beigetreten sind, können dieser Finanzvereinbarung beitreten.

§ 2 Grundsätze

1. Die Verwaltung und Ausgabe der Mittel erfolgt nach den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO), den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-SäHO) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

2. Ausgaben erfolgen nur für Aufgaben der Studierendenschaften nach Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG).

§ 3 Haushaltsjahr

1. Das Haushaltsjahr der KSS beginnt am 01.04.2020 und endet am 31.03.2021.

§ 4 Beitrag

1. Die Beitragshöhe beträgt pro immatrikulierte*n Student*in 0,25 Euro je Haushaltsjahr. Für Studierendenschaften, welche weniger als 1.000 Studenten*innen aufweisen, beträgt die Beitragshöhe pauschal 10,00 Euro.

2. Bei Zahlung des Beitrages kann zwischen zwei Modellen gewählt werden
 - a. die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Titel des Haushaltsplanes
 - b. die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Titel mit Ausnahme des Titels Aufwandsentschädigung

3. Die Wahl der Variante b) ist jedoch ausschließlich jenen StudierendenRäten (StuRä) gestattet, welche ihren eigenen Amtsträger*innen keine Aufwandsentschädigungen oder Entgelte zukommen lassen.

4. Es werden die Zahlen der immatrikulierten Studierenden des Wintersemesters 2018/2019 zu Grunde gelegt. Es wird ein Nachlass für jene Studierende gewährt, welche aus der verfassten Studierendenschaft ausgetreten sind. Können keine exakten Angaben zu entsprechenden Austritten getätigt werden, kann ein Nachlass von bis zu 1% gewährt werden. Der zu zahlende Betrag ist an die unter §5 dieser Vereinbarung genannte Zahlstelle zu überweisen.

5. Eine Teilung oder Stundung des zu zahlenden Beitrags ist auf schriftlichen, begründeten Antrag beim Landessprecher*innenrat (LSR) möglich.

6. Ein Teilerlass des zu zahlenden Beitrags ist in Ausnahmefällen durch Beschluss des LSR möglich. Die Berechnungsgrundlage für eine eventuelle Rückzahlung richtet sich nach der vollen Beitragshöhe.

§ 5 Zahlstelle

1. Für den Zeitraum der Finanzvereinbarung übernimmt der StuRa TU Chemnitz die Zahlstelle. Der StuRa TU Chemnitz ist für die Verwaltung, die Abrechnung und Kontrolle der Mittel sachlich verantwortlich.

2. Die*der Finanzverantwortliche der KSS hat nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Prüfungsvermerk der Innenrevision der TU Chemnitz zu den Finanzen der KSS ist dem LSR zur Kenntnis zu geben.

3. Die Zahlstelle hat den Sprecher*innen der KSS, der*dem Finanzverantwortlichen der KSS sowie den unterzeichnenden StuRä jederzeit über die finanzielle Situation der KSS Auskunft zu geben. Mindestens einmal im Quartal ist dem LSR eine Übersicht der Buchungsstände zur Kenntnis zu geben.

4. Entstehen dem StuRa der TU Chemnitz nach §5 Absatz 1-3 dieser Vereinbarung Personal- oder Verwaltungskosten, so sind diese auf Antrag des StuRa aus Haushaltsmitteln der KSS, bis zu einer Maximalsumme i. H. v. von 600€ pro Quartal, zu erstatten. Diese Erstattung kann bis einen Monat nach Quartalsende für das vergangene Quartal beantragt werden. Erfolgt dies nicht, so verfällt der Anspruch und die nicht abgerufenen Mittel können auf andere Haushaltstitel verteilt werden.

§ 6 Finanzverantwortliche der KSS

1. Die finanzverantwortliche Person ist ein*e Beauftragte*r der KSS nach GO §14 Absatz (1). Diese Finanzverantwortliche Person ist für die Finanzen der KSS zuständig und wird nach dem Prinzip der Sprecherwahl GO §5 Absatz 2 gewählt.

2. Ihre*seine Aufgabe besteht darin, auf die Einhaltung des Haushaltsplanes und eine sparsame Haushaltsführung zu achten sowie Zahlungen anzuordnen, d.h. Kassenanordnungen zu geben. Mit der Anordnung übernimmt sie*er die Verantwortung dafür, dass

- a. keine offensichtlich erkennbaren Fehler in der Kassenanordnung enthalten sind,
- b. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden ist,
- c. das Konto richtig bezeichnet wurde,
- d. Ausgabemittel in der vorgegebenen Höhe zur Verfügung stehen. Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den beigefügten Unterlagen Zweck und Anlass der Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen.

3. Die*der Finanzverantwortliche besitzt ein suspensives Veto bei Anträgen finanzieller Natur. Damit muss der Antrag welcher mit einem Veto belegt wird auf der nächsten beschlussfähigen Sitzung des LandessprecherInnenRat (LSR) erneut behandelt werden. Der resultierende Beschluss wird mit der Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen gefällt und ist endgültig.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

1. Die Kassenverwaltung wird durch die*den Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz übernommen.

2. Leistungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart werden, sofern dies im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

3. Der Zahlungsverkehr ist in der Regel unbar zu führen. Zahlungen dürfen von dem*der Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz und nur auf Grund schriftlicher Anordnung veranlasst werden. Für das Konto der KSS ist nur eine Gemeinschaftsverfügung zulässig.

4. Bare Zahlungen sind nur in Absprache mit dem*der Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz und der*dem Finanzverantwortlichen möglich.

5. Kassenanordnungen sind von der*dem Finanzverantwortlichen zu unterzeichnen. Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung bedürfen der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Die sachliche Richtigkeit ist durch mindestens zwei der Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen, die der rechnerischen Richtigkeit von dem*der Kassenverwalter*in.

6. Ausgaben sowie Aufträge bedürfen der Anmeldung bei der*dem Finanzverantwortlichen, soweit sie*er nicht selbst durch sie angeordnet wurden. Bei Ausgaben, die den Zielen der KSS widersprechen, kann im Einvernehmen mit dem LSR die Unterlassung verlangt werden.

7. Reisekosten werden nach der jeweils gültigen Fassung des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) erstattet.

8. Zahlungen werden gemäß der Mittelverwendung (siehe §8 und Anlage II) gewährt. Die sachliche Richtigkeit ist durch Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen.

9. Bei jeglichen Zahlungen sind die originalen Rechnungen, Quittungen, Verträge, usw. vorzulegen bzw. einzureichen. Ohne entsprechende Dokumente ist eine Erstattung nicht möglich.

§ 8 Mittelverwendung

1. Die Zuweisung und Genehmigung der Zahlungen erfolgt durch Beschluss mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des LSR.

2. Reisekosten bis 200 € und Sitzungskosten bis 50 € pro LSR-Sitzung können entgegen Abs. 1 in Absprache mit zwei Amtsträger*innen der KSS aus dem Kreis der Sprecher*innen, Koordinator*innen und Finanzreferent*innen abgerechnet werden. Diese werden dem nächstmöglichen LSR zur Kenntnis gegeben. Beträge darüber hinaus müssen durch den LSR beschlossen werden.

3. Der LSR entscheidet bei Uneinigkeit, bei Grundsatzentscheidungen zu Reise- und Sitzungskosten und falls nur eine*r der unter (2) genannten Amtsträger*innen verfügbar ist.

4. Mittelzuweisungen in der geplanten Form werden nur den StuRä gewährt, die die Finanzvereinbarung unterzeichnet haben. Ausgenommen von Satz 1 sind Sitzungskosten welche durch LSR-Sitzungen anfallen.

5. Der LSR kann die Mittelverwendung, mit Ausnahme der Position Aufwandsentschädigung, in der Höhe bis maximal 25 vom Hundert je Position verändern. Die Gesamtsumme der Positionen bleibt erhalten. Die Mittel der Position Aufwandsentschädigung dürfen in der Höhe bis maximal 50 vom Hundert in andere Positionen verschoben werden. Weitergehende Änderungen bedürfen der Zustimmung der unterzeichnenden StuRä.

6. Die Mitteleinnahme wird in Anlage I und die Mittelverwendung in Anlage II aufgeführt.

§ 9 Aufwandsentschädigungen

Auf Antrag können den Sprecher*innen und weiteren Amtsträger*innen der KSS durch Beschluss des LSR Aufwandsentschädigungen (AE) in maximaler Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt werden. Die Anträge sind schriftlich in der Regel innerhalb eines Monats für den vorangegangenen Monat an den LSR zu stellen und müssen eine Begründung enthalten. Des Weiteren können darüber hinaus durch Beschluss des LSR projektbezogene AE an sonstige Mitarbeiter*innen in maximaler Höhe von 300 Euro gezahlt werden. Beim Bezug von einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS ein Stammdatenblatt zu hinterlegen.

§ 10 Überschuss/Fehlbetrag

1. Überschüsse sind, mit Abschluss des Haushaltsjahres und somit der vorliegenden Finanzvereinbarung, im gleichen Verhältnis wie die Mittel eingezahlt wurden an den jeweils einzahlenden StuRa zurück zu überweisen. Hochschulen und Berufsakademien, die einen Pauschalbeitrag nach §4.1 leisten, werden bei der Rückzahlung nicht berücksichtigt.
2. Die Verwendung der Mittel ist bei der Neuverhandlung einer Finanzvereinbarung zu berücksichtigen.
3. Fehlbeträge und weitergehende Verpflichtungen sind nicht gestattet.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 12 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.04.2020 in Kraft und endet mit dem Abschluss des Haushaltsjahres.

Grundsatzbeschluss zur Finanzvereinbarung 20/21 (FinV 20/21) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Erstbeschluss: 07.03.2020



I. Beschlüsse zu Reisekosten:

1. Die Reisekosten werden bei dem*der Financer*in sowie den weiteren amtierenden Amtsträger*innen (Sprecher*innen und/oder Koordinator*in) angezeigt.
2. Fahrtkosten von Mitgliedern des Landessprecher*innenRat (LSR) der unterzeichnenden StudierendensRäte (StuRä), Sprecher*innen und Amtsträger*innen im Auftrag der KSS werden dem LSR auf der nächstmöglichen Sitzung durch den*die Financer*in zur Kenntnis gegeben.
3. Die Reisekosten für Personen, die vom Landessprecher*innenrat mandatiert wurden, die KSS bei Veranstaltungen zu vertreten, werden durch die KSS übernommen. Von den Treffen ist auf den LSR-Sitzungen schriftlich zu berichten.
4. Eine Bahncard 25/50 der Sprecher*innen und Amtsträger*innen der KSS kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
5. Eine Bahncard 25/50 weiterer LSR Entsandter der unterzeichnenden StuRä kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
6. Bei der Abrechnung von Fahrtkosten sind stets alle Mitreisenden desselben Tickets anzugeben. Des Weiteren ist die Benutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen.
7. Flugreisen bedürfen explizit eines vorherigen Beschlusses des LSR. Aus Umweltschutzgründen muss der*die Antragssteller*in belegen, dass eine Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmittel oder Car-Sharing Modellen unsachgemäß wäre.
8. Die Punkte 1 bis 7 beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.04.20 bis 31.03.21. Bei Reisekosten, die an Ämter und Entsendungen gebunden sind, beginnt bzw. endet der Anspruch mit Übernahme bzw. Ende des Mandates.

II. Beschlüsse zu Tagungskosten:

1. Der gastgebende StuRa kann für die Verpflegung der Sitzungsteilnehmer*innen Kosten abrechnen. Der Betrag darf 50 Euro nicht überschreiten. Für die einzelne Sitzung und deren Verpflegung bedarf es keines weiteren Beschlusses, sofern ordnungsgemäß geladen wurde. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste sowie das Protokoll beizulegen.
2. Bei Seminaren o.ä. Veranstaltungen der KSS können Verpflegungskosten übernommen werden. Die Höhe soll angemessen sein und in Rücksprache mit dem*der Financer*in festgelegt werden. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste bzw. eine Veranstaltungsdokumentation beizulegen.

III. Zeichnungsberechtigungen:

1. Zur Zeichnung der sachlichen Richtigkeit ist der Finanzverantwortliche (Timu Burchard) sowie bis zu zwei Sprecher (Lukas Eichinger, Paul Senf) und Marius Hirschfeld vom StuRa TU Chemnitz berechtigt.
2. Auf das Konto der KSS erhalten gemeinschaftlich der Finanzverantwortliche der KSS (Timu Burchard), Cornelia Arbolay (Kassenverwalter*in) und die Finanzverantwortlichen des StuRa TU Chemnitz Zugriff.
3. Sollten sich während des laufenden Haushaltsjahres Änderungen bei den Wahlämtern Sprecher*innen oder Finanzverantwortliche*r der KSS ergeben, so werden die Zuständigkeiten nach III. 1. und III 2. entsprechend angepasst. Die StuRä werden hierüber in Textform informiert.

IV. Aufwandsentschädigungen:

1. Beim Bezug einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS das Stammdatenblatt zu hinterlegen. Dieses enthält auch eine Erklärung zum Bezug weiterer Aufwandsentschädigungen.

Beitragsberechnung zum Beitritt der FinV 2020/2021 nach §4, 1.

Hochschule	Studierende	Beitragssatz	Ges. Beitrag
Technische Universität Chemnitz	10378	0,25 €	2.594,50 €
Technische Universität Dresden	30829	0,25 €	7.707,25 €
Technische Universität Bergakademie Freiberg	3924	0,25 €	981,00 €
Universität Leipzig	29061	0,25 €	7.265,25 €
Hochschule für bildende Künste Dresden	505		10,00 €
Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	608		10,00 €
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	176		10,00 €
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	558		10,00 €
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	1129	0,25 €	282,25 €
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig – Hochschule für angewandte Wissenschaften	6054	0,25 €	1.513,50 €
Westfälische Hochschule Zwickau – Hochschule für angewandte Wissenschaften	3955	0,25 €	988,75 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	4550	0,25 €	1.137,50 €
Hochschule Zittau/Görlitz	2911	0,25 €	727,75 €
Hochschule Mittweida	6900	0,25 €	1.725,00 €

Mittelverwendung

		Verteilung mit AE	Verteilung ohne AE
Ausgaben	Reisekosten - Alle Fahrtkosten und evtl. zusätzlicher Ausgaben nach SächsRKG der Amtsträgerinnen und Mitglieder für Fahrten im Auftrag der KSS	3,75%	8,52%
	Aufwandsentschädigungen - Entschädigungen für die Aufwendungen der Amtsträgerinnen mit einer max. AE von 300 € pro Monat und Person), wobei bewusst nicht jeden Monat der Maximalbetrag ausgezahlt werden kann	56,00%	0,00%
	Öffentlichkeitsarbeit - Ausgaben zur Bewerbung der Arbeit der KSS unter den Sächsischen Studierendenschaften, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit, z. B. durch Flyer, Plakate, Merchandise, Einzelaktionen (z. B. Weihnachtskalender)	19,00%	43,18%
	Tagungskosten/Sonstige Aufwendungen - Kosten für die Durchführung und Organisation der LSR-Sitzungen, der Ausschusssitzungen und ggf. weiterer Tagungs-/ Veranstaltungskosten, die durch die KSS durchgeführt oder unterstützt werden (z.B. SST, Seminare, Workshops), sowie anfallende Bewirtungskosten fallen bei den Sitzungen des LSR, sowie bei Veranstaltungen der KSS	7,00%	15,91%
	Unterstützung überregionaler Bündnisse - Ausgaben zur Unterstützung von Bündnissen	5,00%	11,36%
	Verwaltungskosten - Kontoführungsgebühren; Verwaltungskosten und Aufwendungen, die durch die Führung des Kontos an der TU Chemnitz entstehen	9,25%	21,02%
	Summe	100,00%	100,00%

Stellungnahme zum Antrag auf Änderung der Vereinbarung zwischen Tuuwi und Stura vom 27.02.2019

Die in diesem Antrag aufgeführten Veränderung sollen, so der Antragssteller, Finanzentscheidungen der Tuuwi grundlegend verändern. Künftig sollen Finanzentscheidungen "durch das StuRa-Plenum, den Förderausschuss des StuRa oder die GF-Sitzung des StuRa beschlossen" werden. Im derzeitigen Zustand sind die bürokratischen Richtlinien und Festlegungen für Anträge der Tuuwi angemessen, um die ordnungsgemäße Verwendung von studentischen Geldern sicherzustellen. Eine Verschärfung würde den Aufwand für formelle Arbeit unverhältnismäßig erhöhen. Die Autonomie der Tuuwi und die Vereinbarung "inhaltlich nicht an Beschlüsse des StuRa gebunden" zu sein, ist durch den Beschluss des vorliegenden Antrags gefährdet.

Warum ist die Tuuwi eine autonome Arbeitsgruppe des Stura? Dazu lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit. Mit der Gründung der Tuuwi, die zeitlich noch vor der Gründung des Stura liegt, fielen die Beschlüsse der Tuuwi bereits in der Vergangenheit stets autonom. Eine spätere Angliederung an den Stura in Form einer Arbeitsgruppe empfanden damals beide Seiten für sinnvoll. Sie sollte rechtliche Sicherheit bieten und eine engere Zusammenarbeit zwischen Tuuwi und Stura ermöglichen. Ebenso konnte die Verwendung studentischer Gelder unter Wahrung der Autonomie geprüft werden. Wie auch in der Grundordnung des Stura zu finden ist, erfolgt diese Prüfung jedoch nicht durch die Sitzungsmitglieder, sondern durch den GF Finanzen. Die Vereinbarung, der Sitzung des Stura einen ausführlichen Finanzbericht vorzulegen, beruht lediglich auf dem beidseitigen Interesse des Informationsaustausches und dem Bewusstsein und der Selbstverpflichtung der Tuuwi, verantwortungsvoll mit studentischen Geldern umzugehen. Der ursprüngliche Zweck des gegenseitigen Austauschs wich mit der Zeit immer mehr einem asymmetrischen Verhältnis: Das wachsende Bedürfnis der Kontrolle der Tuuwi durch einzelne Sitzungsmitglieder.

Unserer Meinung nach sollte die Autonomie der Tuuwi erhalten bleiben. Keine unabhängigen Finanzentscheidungen zu fällen, schränkt unsere Handlungsfähigkeit und Arbeit massiv ein. Durch die Bedarfsanmeldung der Tuuwi wird im Vorfeld in Abstimmung mit der Stura beraten, wofür wieviel Geld ausgegeben wird. Die Entscheidung über diese legitimierten Gelder sollte uns danach überlassen werden. Schließlich erfolgt auch nie eine Auszahlung, bevor nicht die gesamte Abrechnung durch die/den GF Finanzen geprüft wurde. Die Tuuwi-Ausgaben erfolgen in der Mehrzahl der Fälle zunächst aus privaten Vorleistungen. Dieses Verfahren stellt auch eine Prävention gegen eine mögliche Veruntreuung von Geldern dar. Es gibt keine bindende Rechtsgrundlage dafür, dass die Tuuwi dem StuRa-Plenum einen Bericht über ihre Finanzentscheidungen erstatten muss. Das erfolgte bisher im beiderseitigen Informations-Austausch-Interesse. Das sollte aber nicht damit verwechselt werden, dass das StuRa-Plenum letztlich über diese Posten entscheidet.

Die Kritik an den Finanzanträgen der Tuuwi ist berechtigt. In den vergangenen zwölf Monaten sind vermehrt Unstimmigkeiten in den Formalia aufgetreten, fehlende Nachnamen in der Anwesenheitsliste, für DIN A1 Plakate erst vier Tage später nachträglich abgespeicherte Internetangebote, viele noch aus dem Sommer 2019 nachgereichte Finanzanträge, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Unstimmigkeiten stellen aber auch keine schwerwiegenden Verstöße dar. Ansonsten hätte der/die GF Finanzen die Auszahlung verweigern können, was nicht erfolgte. Über jegliche dieser Kritikpunkte wurde mit dem GF Finanzen gesprochen. Ebenso wurden stets Lösungen gefunden. Auch möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass im Oktober 2019 ein Finanzerwechsel bei der Tuuwi stattfand. Ehemals Martin B. wurde von Peter F. und Hendrik M. abgelöst. Im Zuge dessen fand eine ausgiebige Informationsweitergabe statt, sowohl zwischen alten und neuen Finanzern, als auch zwischen Frau Dunst und eben diesen. Es wurde stets versucht, alles nach den für die jeweilige Zeit geltenden Formalia anzufertigen. Dennoch sind Fehler aufgrund mangelnder Erfahrung naheliegend. Circa 15 Finanzanträge standen zudem bei der Amtsablösung aus, da Martin B. seine Diplomarbeit begann und die beiden neuen Zuständigen erst einige Zeit

später das Amt übernehmen. Man bemühte sich mit der Aufarbeitung, um nach und nach alle Anträge beim Sitzungsvorstand einzureichen. Wir bitten um Verständnis.

Zuletzt möchten wir ein dringliches Apell an den Stura senden, der Zunahme der bürokratischen Verpflichtungen gewillt entgegenzusteuern. Der eingereichte Antrag würde die Verwendung von StuRa-Geld durch die TUUWI erheblich verkomplizieren, was Zeit, Ressourcen und letztlich Motivation zum Engagement bindet und weniger davon für die inhaltliche Arbeit übrig lässt. Eine nüchterne Bestandsaufnahme der Bereitschaft zum studentischen Engagement zeigt eine negative Tendenz, wobei es dieser an Notwendigkeiten wahrlich nicht mangelt. Das gilt nicht nur für die Tuuwi sondern für alle Bereiche des studentischen Engagements, seien Fachschaftsräte, andere Hochschulgruppen, als auch der Stura selbst. Das Aufstellen und Einhalten von Regeln - zumal im Umgang mit Finanzen - ist zweifellos wichtig. Mindestens genau so wichtig für das Engagement junger Menschen ist aber Freiraum und Entscheidungsspielraum. Eine als übertrieben wahrgenommene Formalisierung aus Selbstzweck heraus sendet deswegen aus unserer Sicht ein falsches Signal.

Als Basis für eine gute Zusammenarbeit wünschen wir uns eine gut funktionierende Kommunikation bei Wahrung unserer Autonomie. In diesem Zusammenhang bedauern wir es umso mehr, dass dieser Antrag ohne vorherige Rücksprache mit uns gestellt wurde. Warum es trotz kommunizierter Kritik, beruhend auf geringfügigen Verstößen und entsprechender Reaktion unsererseits zur Gefährdung eines so fundamentalen Guts kommt, sollte der Antragssteller hierbei dringend überdenken.

A.17. Grundsatzposition zum BAföG

1. Finanzielle Rahmenbedingungen

1.1 Grundbedarf Wohnen

5 ¹Der Grundbedarf für das Wohnen soll an die Mietstufen des Wohngelds am Studienort gekoppelt werden. ²Dadurch wird eine soziale Selektion vermieden, da sich sonst nur finanziell starke Studierende bestimmte Hochschulstandorte leisten können.

1.2 Einkommensgrenze

¹Die Einkommensgrenze soll auf 850 Euro gesetzt werden. ²Ausbildungsvergütung im Rahmen des Studiums soll wie normales Einkommen mit Freibetrag angerechnet werden.

10 1.3 Lehrmittelunterstützung

¹Der Grundbedarf soll eine Lehrmittelunterstützung von 150 Euro für alle Studierenden beinhalten, um beispielsweise die Kosten für Skripte und sonstige Materialien zu decken.

1.4 Erhöhter Grundbedarf bei chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen

15 ¹Bei chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen, die mit einem erhöhten finanziellen Bedarf einhergehen muss das BAföG gestaffelt (orientiert am Mehrbedarf SGB II) erhöht werden, um die zusätzlichen Kosten zu decken. ²So könnte erreicht werden, dass alle Bedarfe eines_r Studierenden über das BAföG abgedeckt werden. ³Studierende mit Beeinträchtigung haben das Recht auf Mehrbedarf nach SGB II.

20 1.5 Vollzuschuss

¹Das BAföG soll künftig als Vollzuschuss gezahlt werden.

1.6 Übernahme Kosten Kranken- und Pflegeversicherung

¹Die tatsächlich anfallenden Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung bis maximal zur Höhe der gesetzlichen Versicherung soll übernommen werden.

25 1.7 Elternunabhängigkeit

¹BAföG soll zukünftig elternunabhängig gezahlt werden.

1.8 Elternfreibeträge

30 ¹Sollte eine Elternunabhängigkeit nicht durchzusetzen sein, fordern wir eine Anhebung der Elternfreibeträge auf die Höhe des laut Unterhaltstabelle vorgesehenen elterlichen Selbstbehaltes wie z.B. von der Düsseldorfer Tabelle vorgegeben. ²Analog ist der Grundfreibetrag getrenntlebender Eltern anzuheben. ³Zudem fordern wir eine kontinuierliche Erhöhung angepasst an die realen Begebenheiten.

2. Zielgruppe der Förderung

2.1 Altersgrenzen

35 ¹Wir lehnen jegliche Altersgrenzen im BAföG ab, da sie der Idee des lebenslangen Lernens entgegen stehen. ²Gerade Studierende in fortgeschrittenem Alter haben einen erhöhten finanziellen Bedarf, da sie häufig Familienaufgaben wahrnehmen müssen. ³Als ersten Schritt muss die Altersgrenze um mindestens 5 Jahre angehoben sowie Erkrankung und Familienaufgaben wie die Pflege von Angehörigen als Verzögerungsgrund anerkannt werden.

3. Leistungsnachweis

40 ¹Der Leistungsnachweis ist nicht mehr zeitgemäß und soll abgeschafft werden.

4. Studiengangs- und Fach(richtungs)wechsel

4.1 Wechsel im Master

¹Ein Fach- oder Studiengangswechsel muss auch im Master möglich sein.

4.2 Fristen

- 5 ¹Alle Fristen zum Fachrichtungswechsel sind abzuschaffen. ²Eine Übergangsfrist wegen der später erfolgenden Hochstufung muss gewährleistet werden, falls die allgemeinen Fristen zum Wechsel nicht abgeschafft werden. ³Auch in diesen sollte eine Förderung gewährleistet werden.

4.3 Zweiter Fachwechsel

- 10 ¹Auch nach einem zweiten Fach- oder Studiengangswechsel sollte eine Vollförderung weiter möglich sein.

5. Praktika/Auslandssemester

5.1 Verpflichtende Praktika und Auslandsaufenthalte

- 15 ¹Praktika im Inland, die verpflichtend in den Studienordnungen stehen, müssen generell für BAföG förderfähig sein, auch wenn die Studierenden dem Grunde nach nicht (mehr) förderfähig sind. ²Praktika im Ausland und Auslandsaufenthalte zum Studium, die verpflichtend in den Studienordnungen stehen, müssen generell für Auslands-BAföG förderfähig sein, auch wenn die Studierenden dem Grunde nach nicht (mehr) förderfähig sind.

5.2 Freiwillige Praktika

- 20 ¹Auch freiwillige Praktika müssen im Rahmen von Profilierung und Weiterbildung möglich und förderfähig sein.

6. Familienfreundliches Studium

6.1 Anrechnung der Erziehungszeit für alle Erziehungsberechtigten

- 25 ¹Derzeit kann nur ein_e Erziehungsberechtigte_r Verzögerungen im Studium aufgrund von Erziehungsaufgaben geltend machen und somit eine Verlängerung der Förderung beantragen. ²Da wir gemeinsame Kinder auch als gemeinsame Aufgabe sehen und Care-Arbeit nicht nur eine_n Erziehungsberechtigte_n betrifft, muss es allen Erziehungsberechtigten möglich sein, Erziehungsaufgaben als Verzögerungsgrund geltend zu machen.

6.2 Mehrbedarf zum Kinderzuschlag

- 30 ¹Die alleinige Erziehung von Kindern, die Betreuung von mehreren Kindern oder die Erziehung von Kindern mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder psychischen Einschränkungen stellt häufig eine erhöhte finanzielle Belastung dar. ²Um studierende Eltern zu entlasten, muss in solchen Fällen der Kinderbetreuungszuschlag angemessen erhöht werden. ³Zudem sollte es zusätzliche Verlängerungsmöglichkeiten der Förderung geben.

6.3 Verlängerung der Förderungshöchstdauer für die Betreuung von Kindern über 10 Jahren

- 35 ¹Auch wenn Kinder das 10. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen sie der Betreuung und Versorgung, sodass auch Studierende mit Kindern im Alter von 10 bis 14 eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer um je 1 Semester beantragen können sollten.

6.4 Pflege von Angehörigen

- 40 ¹Die Pflege von Angehörigen muss als Verlängerungsgrund, unabhängig vom Pflegegrad, anerkannt werden. ²Hierbei sollte eine Verlängerung von bis zu 4 Semestern möglich sein.

7. Studieneingangsphase

7.1 Finanzierung zu Beginn des Studiums

¹Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass zu Beginn des Studiums gerade Studienanfänger_innen aus einkommensschwachen Familien entlastet werden. ²Hierfür wäre die Übernahme des ersten Semesterbeitrags ein probates Mittel. ³Zudem sollte für die weiteren Mehrkosten, die zu Studienbeginn entstehen, die Möglichkeit eines zinsfreien Studienanfangskredits analog zur Hilfe zum Studienabschluss geschaffen werden.

7.2 Orientierungsstudium

¹Ein Orientierungsstudium sollte gefördert werden und auch als solches anerkannt werden. ²Der Übergang zu einem anderen Studiengang sollte nicht als Fachwechsel gewertet werden.

8. Antragsstellung

8.1 Bundesweit einheitliche Antragsstellung

¹In allen Bundesländern soll ein einheitlicher E-Antrag geschaffen werden. ²Die Software muss vom Bund als Open Source bereitgestellt werden. ³In regelmäßigen Abständen muss die Software auditiert werden.

8.2 E-Akte

¹Es soll eine E-Akte geschaffen werden. ²Hier soll eine direkte Anbindung ans Finanzamt geschaffen werden, sodass ein Großteil der einzureichenden Dokumente überflüssig gemacht werden könnte.

8.3 Bescheinigung nach § 9

¹Die Immatrikulationsbescheinigung muss ausreichen, sodass ein weiteres Formular überflüssig ist.

9. Zweitstudium

¹Die Regelung zur Förderung eines Zweitstudiums muss überarbeitet werden. ²Hierfür sollen die Härtefallregelungen erweitert werden. ³Als Härtefall mit der Möglichkeit der Förderung soll beispielsweise auch behandelt werden, wer nach fünf Jahren keinen dem Erststudium entsprechenden Job gefunden hat oder glaubwürdig schildert, in diesem zukünftig keine Perspektive zu sehen.

10. Information

¹Die bisherigen Informationskampagnen zum BAföG sind unzureichend. ²Die Aufklärungsarbeit in den Schulen muss intensiviert werden. ³So sollen gerade Studieninteressierte erreicht werden, die als Erste in ihrer Familie studieren würden, sollte mit Organisationen wie Arbeiterkind.de zusammengearbeitet werden, um beispielsweise bestehenden Ängsten vor Überschuldung entgegen zu wirken.

11. Teilzeitstudium/Studiengangsformen

¹Das BAföG muss sich endlich an die verschiedenen, real existierenden Studienformen anpassen. ²Hierzu zählt vor allem auch das Teilzeitstudium, das vollkommen förderfähig sein muss. ³Bei Studiengängen, die einem Bachelor- und einem konsekutivem Masterstudium entsprechen (Diplom, Staatsexamen etc.), müssen Fristen wie die zur Förderung über die Förderungshöchstdauer verdoppelt werden um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

12. Regelmäßige Anpassung

¹Die Erstellung der regelmäßigen BAföG-Berichte der Bundesregierung muss umgesetzt und bei Nichterstellung sanktioniert werden. ²Die regelmäßige und verbindliche Anpassung der BAföG-Parameter an die Einkommens- und Preisentwicklung entsprechend der BAföG-Berichte der Bundesregierung muss gesetzlich verankert und umgesetzt werden.

13. Krankensemester

¹Bei Erkrankung während des Semesters, rückwirkender Nichtanrechnung eines Semesters auf Grund von Krankheit oder fortlaufender Erkrankung von mehr als drei Monaten Länge soll BAföG trotzdem weitergezahlt werden. ²Für die Monate/ Semester, in denen nicht studiert wurde, soll das BAföG-Amt
5 einen Ausgleich vom Jobcenter fordern können. ³Den Studierenden soll diese Zeit nicht als Förderungszeit angerechnet werden.

14. Förderungshöchstdauer

14.1 Verlängerung aufgrund von ehrenamtlichen Engagements

¹Ehrenamtliches Engagement im entsprechenden Umfang muss analog zur Nichtanrechnung von Studienzeiten aufgrund von Gremientätigkeiten positiv auf die Förderungshöchstdauer anzurechnen sein.
10 ²Ausgenommen sind hier Tätigkeiten bei Parteien, Verbänden oder Gruppierungen, die sich der Verbreitung nationalistischen, anti-semitischen, homophoben, rassistischen oder anderweitig menschenverachtenden Gedankenguts verschrieben haben.

14.2 Durchschnittliche Studiendauer

15 ¹Die Förderungshöchstdauer der Studiengänge ist auf der Grundlage der durchschnittlichen Studiendauer festzulegen, wenn diese die Regelstudienzeit überschreitet. ²Bei neu eingerichteten Studiengängen ist die Regelstudienzeit plus 2 Semester festzulegen.

15. Berücksichtigung der Situation Geflüchteter

15.1 Härtefallantrag für Geflüchtete

20 ¹Es muss ein Härtefallantrag geschaffen werden, durch den geflüchtete Studierende eine elternunabhängige Förderung erhalten können, wenn sie dies begründen.

15.2 Verlängerung der Förderungshöchstdauer

25 ¹Wenn die Studierenden nachweisen können, dass eine Eingewöhnungsphase zu Beginn ihres Studiums ursächlich für die entstandene Verzögerung ist, soll ihnen eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer gewährt werden.

16. Personelle Ausstattung der Ämter für Ausbildungsförderung

¹Die Ämter für Ausbildungsförderung müssen personell so gut ausgestattet werden, dass die Anträge bei angemessener Mitwirkung zeitnah beschieden werden können.

17. Verzahnung BAföG mit anderen Sozialleistungen?

30 ¹BAföG-Förderung soll den Lebensunterhalt sowie die Studiennebenkosten der Studierenden und ihrer minderjährigen Kinder umfassend während der gesamten Ausbildung abdecken. ²Dazu soll eine Verzahnung mit anderen Sozialleistungen insofern erfolgen, dass BAföG-Ämter vorrangig zuständig sind und gegebenenfalls ein Ausgleich erfolgt. ³BAföG-Förderung muss dann entsprechend mit seinen Regelungen auch das Drittel der Studierenden einbeziehen, die aktuell dem Grunde nach nicht
35 förderfähig sind.

Anfrage an den StuRa im Sinne § 4a Grundordnung vom 25.05.2020

Sehr geehrter Hr. Matthias Zagermann,

die Beantwortung deiner Anfrage gemäß §4a GrO zur Mandatsverlängerung aufgrund des Beschluss P200402-01 vom 25.05.2020 erfolgt durch den Sitzungsvorstand im Auftrag des Stura-Plenums. Zunächst erscheint es aber sinnvoll, auf den Inhalt und das Zustandekommen des Antrages einzugehen. Vor diesem Hintergrund sollen sodann die Fragen beantwortet werden.

Vorbemerkung zum Kontext und Zustandekommen des Antrages P200402-01

Gemäß §12 Abs.2 GrO werden Amtsträger im Stura vom Plenum für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Amtszeit endet mit Ablauf des Wintersemesters, sodass die Amtsinhaber der Legislatur 2019/2020 zum 31.03.2020 regulär aus dem Amt geschieden sind, sofern sie nicht zwischenzeitlich für die darauffolgende Legislatur 2020/2021 wiedergewählt wurden. Da die Sitzung am 12.03.2020 nicht beschlussfähig war und der Stura seit dem Lock down am 20.03.2020 aufgrund der massiven Ausbreitung der COVID-19-Pandemie keine Versammlung mehr an der Uni abhalten durfte, konnten die geplanten Wahlen nicht durchgeführt werden. Um die Arbeitsfähigkeit der Studierendenvertretung insbesondere während der Pandemie aufrecht zu erhalten, wurde daher ein Maßnahmenpaket erarbeitet und dem Plenum vorgestellt. Auf der Plenumsitzung am 02.04.2020 wurde ein Änderungsantrag eingereicht, der den ursprünglichen Antrag u.a. um die Möglichkeit der kommissarischen Aufgabenwahrnehmung durch die bisherigen Amtsträger*innen erweiterte. Der so abgeänderte Antrag wurde vom Plenum beschlossen.

Im Folgenden möchten wir nun auf deine konkreten Fragen eingehen:

1. Wie kann ein am 02.04.2020 gefasster Beschluss auf einen ehemaligen Mandatsträger wirken, der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht mehr im Amt ist?

Nach unserer Einschätzung kann ein am 02.04.2020 gefasster Beschluss auch auf ehemalige Mandatsträger, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht mehr im Amt sind, wirken. In den Ordnungen der Studierendenschaft wird nicht näher geregelt, wer mit der kommissarischen Übernahme von Aufgaben vakanter Wahlämter betraut werden kann. Eine Einschränkung ergibt sich lediglich dahingehend, dass die Person grundsätzlich für das Wahlamt geeignet sein muss, d.h. die entsprechenden Voraussetzungen zur Wählbarkeit erfüllt. Dies sind zum einen die volle Geschäftsfähigkeit nach BGB (vgl. §12 Abs.5 GrO) und zum anderen die ordentliche Immatrikulation als Studierende*r an der TU Dresden (§12 Abs.7 GrO). Weitere spezielle Voraussetzungen bestehen nicht. Es ist insbesondere keine Voraussetzung, dass die Person, die mit der kommissarischen Wahrnehmung eines Wahlamtes betraut werden soll, zum Zeitpunkt der Bestellung noch in dieses Amt gewählt sein muss. Es wäre daher auch denkbar, eine Person mit der kommissarischen Amtsführung zu betrauen, die dieses Amt zuvor noch nie ausgeübt hat. Aus praktischen Überlegungen kann es aber sinnvoll erscheinen, die kommissarische Amtsführung nur jenen Personen anzubieten, die bereits über Erfahrung in diesem Amt verfügen.

2. Wann, wie und unter wessen Verantwortung erfolgte die Benachrichtigung der betroffenen Personen über das in P200402-01 beschlossene Vorhaben?

Gemäß § 27 Abs.3 GrO ist die Geschäftsführung für die Benachrichtigung der betroffenen Personen zuständig. Da ein Großteil der Betroffenen auf der Stura-Sitzung anwesend war bzw. in mittelbarem Kontakt zu Plenumsmitgliedern stand, erfolgte bereits durch die Sitzung eine breite Kenntnisnahme, weiterhin durch die Veröffentlichung des Protokolls. Sofern aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation im Stura eine zusätzliche Benachrichtigung durch die Geschäftsführung unterblieben ist, bitten wir dies zu entschuldigen. Es wird zukünftig noch stärker auf eine gesonderte Benachrichtigung geachtet werden.

3. Wann und wie wurde die Einwilligung der betroffenen Mandatsträger der Legislatur 2019/20 zu einem derartig beschlossenen Vorhaben eingeholt und dokumentiert?

Die Einwilligung der betroffenen Mandatsträger der Legislatur 2019/2020 in das Angebot der kommissarischen Übernahme von Rechten und Pflichten ihrer vormaligen Wahlämter kann zum einen durch ausdrückliche Erklärung und zum anderen durch konkludentes Handeln erfolgen. Ein Schweigen oder Nichtreagieren wird dabei nicht als Einwilligung gewertet. Die meisten kommissarischen Amtsträger*innen haben durch konkludentes Handeln ihre Einwilligung signalisiert.

4. Wenn Frage 2 oder 3 nicht negativ beantwortet wurde: Warum wurde dies beim Referenten Datenschutz der Legislatur 2019/20 unterlassen?

Der Stura ist fälschlicherweise davon ausgegangen, dass der Referent Datenschutz wie die meisten anderen Mitglieder der Exekutive ebenfalls die vormaligen Aufgaben kommissarisch fortführen möchte. Hierbei handelte es sich um einen Irrtum, da weder eine explizite Einwilligung noch eine dahingehende Handlungsweise des Referenten vorlag.

5. Wie ist dieser Vorgang mit der zeitlichen Wirkung anderer Beschlüsse mit einfacher Mehrheit vereinbar? Als Beispiel sei hier ein beliebiger Finanzbeschluss genannt, der ordnungsrechtlich der gleichen Kategorie wie oben genannter Beschluss angehört. Zitat aus Präambel der Sitzungsunterlagen der StuRa-Sitzung vom 02.04.2020: „Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.“

Entsprechend des allgemeinen Rückwirkungsverbotes können Beschlüsse ihre Wirkung grundsätzlich nur für die Zukunft entfalten. Eine Ausnahme bilden hierbei z.B. die Rücknahme eines Verwaltungsaktes nach §48 VwVfG sowie die Feststellung der Nichtigkeit von Rechtsnormen. Gemäß § 20 Abs. 2 GrO werden die Beschlüsse des StuRa-Plenums sofort wirksam, insofern entfaltet der Antrag P200402-01 seine Rechtswirksamkeit mit Beschlussfassung.

Der aufgezeigte Vergleich mit Finanzanträgen ist unzutreffend, da sich die zitierte Forderung nach der bis 2019 geltenden Bestimmung der Anlage 1 zum §44 SäHO, „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P), hinsichtlich des Beginns geförderter Maßnahmen richtet. Wie der Wortlaut bereits wiedergibt, bezieht sich diese Bestimmung lediglich auf Finanzanträge zur Projektförderung, nicht aber auf Anträge im Allgemeinen.

6. Für die Erteilung von Wahlamtsmandaten des StuRas ist bei der ersten Abstimmung mindestens die Mehrheit aller Mitglieder erforderlich. Wie lautet die Begründung des StuRas, dass – unabhängig einer Umsetzbarkeit - für eine gültige Beschlussfassung von Antrag P200402-01 eine einzelne einfache Mehrheit genüge?

Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, wurde mit dem Antrag P200402-01 lediglich die Möglichkeit der kommissarischen Aufgabenwahrnehmung durch die bisherigen Amtsträger*innen geschaffen. Die kommissarische Amtsführung unterscheidet sich von einer Amtsführung durch eine gewählte Person in ihrer Legitimierung. Bei der kommissarischen Amtsführung liegt gerade keine Legitimation durch Wahl vor, vielmehr werden die Aufgaben des Wahlamtes nur vorübergehend übertragen bis das vakante Amt durch ein reguläres Wahlverfahren nachbesetzt wurde. Insofern bleibt das kommissarisch geführte Amt weiterhin zur Neubesetzung ausgeschrieben und die kommissarische Amtsführung endet mit der Wahl eines Amtsträgers ohne dass es zuvor eines Abwahlverfahrens des/der kommissarischen Amtsinhaber*in bedarf.

Da mit dem Antrag P200402-01 lediglich eine Aufgabenübertragung der vakanten Wahlämter aber keine Neubesetzung erfolgte, war eine einfache Mehrheit ausreichend.

7. Auf welcher ordnungsrechtlichen Basis haben ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Legislatur 2019/20 stimmberechtigt am 02.04.2020 an der StuRa-Sitzung teilnehmen dürfen?

Die Amtszeit der Geschäftsführer*innen der Legislatur 2019/2020 endete gemäß §12 Abs.2 GrO am 31.03.2020. Zur Sitzung am 02.04.2020 waren diese daher nicht mehr stimmberechtigt.

8. Da nicht stimmberechtigte Personen im Sinne der Grundordnung an Abstimmungsprozessen der Sitzung am 02.04.2020 teilnahmen: Wie ist die benannte Sitzung bezüglich der Gültigkeit zu bewerten?

Ausweislich der Anwesenheitsliste haben an der Stura-Sitzung vom 02.04.2020 vier ehemalige Geschäftsführer*innen stimmberechtigt teilgenommen. Die Beschlussfähigkeit der Sitzung wurde mit 27 von 39 Mitgliedern festgestellt. Abzüglich der vier Stimmen der Geschäftsführer*innen wäre die Sitzung mit 23 von 39 stimmberechtigten Mitgliedern dennoch beschlussfähig gewesen, da die Mindestanzahl stimmberechtigter Mitglieder bei 20 lag. Insofern hat die fehlerhafte Berücksichtigung der vier Nichtstimmberechtigten keine Auswirkung auf die Sitzungsdurchführung.

Entsprechend des bestätigten Protokolls wurde der Antrag mit 17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Bei einer festgestellten Beschlussfähigkeit von 27 Mitgliedern lag die erforderliche Mehrheit bei 14 Stimmen. Abzüglich der vier teilgenommenen Geschäftsführer*innen lag die tatsächlich erforderliche Mehrheit bei 12 Stimmen mit einer Beschlussfähigkeit von 23 stimmberechtigten Mitgliedern. Der Antrag wäre demnach mit mindestens 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen weiterhin als angenommen zu betrachten, insofern hat die fehlerhafte Berücksichtigung der vier Nichtstimmberechtigten keine Auswirkung auf die Gültigkeit des Beschlusses. Weitere Anträge wurden auf der Sitzung am 02.04.2020 nicht beschlossen.

9. Wie ist es mit den ehrenamtlichen Ansprüchen an die Aktiven der Studentenschaft vereinbar, wenn Personen ohne deren Kenntnis oder Einwilligung für Wahlämter der Studentenschaft mit einer einfachen Mehrheit akquiriert werden?

Diese Frage kann leider nicht beantwortet werden, da nicht angegeben wurde, was mit „ehrenamtlichen Ansprüchen an die Aktiven der Studentenschaft“ gemeint ist und es keine allgemeine Definition solcher Ansprüche gibt. Daher ist ein Vergleich über die Vereinbarkeit nicht möglich.

Selbst der Ehrenamtsbegriff ist nicht klar definiert, bezeichnet aber im weitesten Sinne ein durch Wahl legitimiertes Engagement in öffentlichen Funktionen. Kennzeichen dieses Engagements kann u.a. die freiwillige Übernahme von Aufgaben aufgrund einer altruistischen Einstellung sein. Bei bestimmten Ehrenämtern besteht allerdings auch die Möglichkeit zur Zwangsverpflichtung von Bürgern (z.B. bei Schöffen oder Wahlhelfern), insofern ist die Freiwilligkeit der Verantwortungsübernahme kein notwendiges Kriterium.

Eine Akquise von Studierenden für Wahlämter ohne deren Kenntnis und Einwilligung liegt nicht im Interesse der Studierendenschaft und ist mit dem Antrag P200402-01 weder beabsichtigt noch möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Georges

Mitglied des Sitzungsvorstandes
i.A. des Plenums der Studierendenschaft der TU Dresden

Matthias Zagermann
[REDACTED]

Dresden, 25.05.2020



Technische Universität Dresden
Studierendenrat
01062 Dresden

vorab per Mail an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de

Anfrage an den StuRa im Sinne § 4a Grundordnung

Sehr geehrte Aktive,

ihr habt am 02.04.2020 (festgestellte Beschlussfähigkeit: 27 von 39 Mitglieder inkl. 4 Mitglieder der Geschäftsführung 2019/20) mit dem Beschluss P200402-01 unter Anderem mit einer einfachen Mehrheit (17 Ja, 4 Nein, 8 Enthaltungen, notwendige Mehrheit lag bei 14 Ja-Stimmen) eine Mandatsverlängerung für Wahlämter der Exekutive beschlossen. Das Protokoll dazu wurde eurerseits am 30.04.2020 bestätigt und anschließend veröffentlicht. Die beschlossene nachträgliche Mandatsverlängerung war anhand der Sitzungsunterlagen nicht absehbar. Eine explizite In-Kennntnis-Setzung meiner Person zu dieser Absicht unterblieb sowohl vor als auch nach dieser Beschlussfassung, ebenso unterblieb die Einholung einer entsprechenden Einwilligung.

Ich habe folgende Fragen an euch:

1. Wie kann ein am 02.04.2020 gefasster Beschluss auf einen ehemaligen Mandatsträger wirken, der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht mehr im Amt ist?
2. Wann, wie und unter wessen Verantwortung erfolgte die Benachrichtigung der betroffenen Personen über das in P200402-01 beschlossene Vorhaben?
3. Wann und wie wurde die Einwilligung der betroffenen Mandatsträger der Legislatur 2019/20 zu einem derartig beschlossenen Vorhaben eingeholt und dokumentiert?
4. Wenn Frage 2 oder 3 nicht negativ beantwortet wurde: Warum wurde dies beim Referenten Datenschutz der Legislatur 2019/20 unterlassen?
5. Wie ist dieser Vorgang mit der zeitlichen Wirkung anderer Beschlüsse mit einfacher Mehrheit vereinbar? Als Beispiel sei hier ein beliebiger Finanzbeschluss genannt, der ordnungsrechtlich der gleichen Kategorie wie oben genannter Beschluss angehört. Zitat aus Präambel der Sitzungsunterlagen der StuRa-Sitzung vom 02.04.2020:
„Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.“
6. Für die Erteilung von Wahlamtsmandaten des StuRas ist bei der ersten Abstimmung mindestens die Mehrheit aller Mitglieder erforderlich. Wie lautet die Begründung des

StuRas, dass – unabhängig einer Umsetzbarkeit - für eine gültige Beschlussfassung von Antrag P200402-01 eine einzelne einfache Mehrheit genüge?

7. Auf welcher ordnungsrechtlichen Basis haben ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Legislatur 2019/20 stimmberechtigt am 02.04.2020 an der StuRa-Sitzung teilnehmen dürfen?
8. Da nicht stimmberechtigte Personen im Sinne der Grundordnung an Abstimmungsprozessen der Sitzung am 02.04.2020 teilnahmen: Wie ist die benannte Sitzung bezüglich der Gültigkeit zu bewerten?
9. Wie ist es mit den ehrenamtlichen Ansprüchen an die Aktiven der Studentenschaft vereinbar, wenn Personen ohne deren Kenntnis oder Einwilligung für Wahlämter der Studentenschaft mit einer einfachen Mehrheit akquiriert werden?

Da diese Anfrage sich ausschließlich bereits abgelaufene Prozesse innerhalb der Studentenschaft befasst, bitte ich dieses Mal um Einhaltung der durch Grundordnung festgelegten Frist.

Hochachtungsvoll,

Digital unterschrieben von
Matthias Zagermann
Datum: 2020.05.25 23:04:12
+02'00'

Matthias Zagermann

Klimapolitischer Forderungskatalog

vorgelegt von der StuRa-Projektgruppe „Klimaaktionswoche“

Präambel:

Klimawandel sowie globale Ungleichheit und Ungerechtigkeit bei der Verteilung seiner Auswirkungen und Ursachen sind aktuell viel diskutierte gesellschaftliche Probleme. Es besteht dabei ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Dringlichkeit, sich mit Fragen gesellschaftlicher Transformation und zukünftigen Mensch-Umwelt-Beziehungen auseinanderzusetzen.

Die TU Dresden ist für uns als deren Angehörige, aber auch für Dresden und den Freistaat Sachsen eine wichtige Institution, die bei der Gestaltung gesellschaftlicher Veränderungen eine entscheidende Rolle einnimmt. Sie ist dabei als Universität nicht nur ein Diskussionsraum und ein Ort, an dem an aktuellen Herausforderungen geforscht wird. Sie nimmt als Symbol für Innovation als größte Universität Sachsens eine Vorbildfunktion ein. Weiterhin hat sie die Möglichkeit zu zeigen, wie sich Klimagerechtigkeit – als Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels und damit verbundenen globalen Ungleichheiten – konkret angehen und mit einem erfolgreichem Universitätsbetrieb vereinbaren lässt.

Die Forderungen entstanden Ende 2019 aus der Studierendenschaft heraus. Sie wurden daraufhin von einer Projektgruppe des Studierendenrats aufgegriffen, in einem intensiven Prozess diskutiert und in die vorliegende Form ausgearbeitet. Der Entstehungsprozess bildet sich in der thematischen Breite der Forderungen ab. Die darin aufgegriffenen Handlungsfelder zeigen ein Verständnis des Klimawandels auf, das diesen nicht als ein reines Umweltproblem, sondern als mit gesellschaftlichen Prozessen verschränkt und in Wechselwirkung stehend, begreift.

Die Forderungen sind mehr als eine Position des Studierendenrates – Sie zeigen den Handlungsbedarf an unserer Universität und darüber hinaus auf. Wir wollen damit erreichen, dass die Universität mit ihrer exponierten gesellschaftlichen Stellung zu einer Institution wird, auf die wir, wenn es um Fragen des Klimawandels und globaler Gerechtigkeit geht, gerne verweisen und sie als positives Beispiel anführen.

Wir fordern...

Außenwirkung und politische Positionierung

1 ... die Universitätsleitung auf, den Klimawandel als sozialökologische Krise anzuerkennen und folgende Formulierung unter §3 in die Grundordnung aufzunehmen: „Die TU Dresden verpflichtet sich, wissenschaftliche Grundlagen für die Bearbeitung der sozialökologischen Krise zu schaffen und darauf aufbauend als Vorbild zu agieren.“

2 ... die Universitätsleitung der TU Dresden auf, sich als gesellschaftspolitische Akteurin zu verstehen und auf Forderungen der Studierendenschaft einzugehen. Universitäten

sind schon immer ein Ort progressiven Wandels und gesellschaftspolitischer Aushandlung gewesen.

3 ..., dass die TU Dresden medial auf die Dringlichkeit der Klimakrise hinweist und dies mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen begründet. Wir fordern, dass sie im Zuge dessen Klimagerechtigkeit und -verantwortung als ein Thema versteht, bei dem sie ihren Bildungsauftrag in die Gesellschaft einbringt und bspw. im Rahmen von Ausstellungen und Diskussionen auch über den Campus hinaus kundtut.

4 ... die TU Dresden dazu auf, den Klimawandel als Fluchtursache anzuerkennen, deren Auswirkungen weiter zu erforschen, und sich dahingehend im Sinne von §3 (3) und (6) ihrer Grundordnung für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft sowie eine Willkommens- und Anerkennungskultur einzusetzen.

Campusgestaltung

5 ... die TU Dresden dazu auf, einen ruhigen, grünen und lebenswerten Campus zu schaffen, indem sie im Rahmen des Masterplans Campusgestaltung möglichst das gesamte Umland frei vom motorisierten Individualverkehr gestaltet. Dies soll über das noch vorzulegende Mobilitätskonzept umgesetzt und die TU Dresden so ein Vorbild für eine nahezu autofreie Stadt werden.

6 ... niedrigschwellige Möglichkeiten, um die Flächen der TU Dresden mitzugestalten. Hierbei muss mehr Gestaltungsspielraum für Studierende zugelassen werden, um campusbelebend zu wirken. Dafür wünschen wir uns konkret mehr Grün- und Wasserflächen auf dem Campus, eine insekten- und vogelfreundliche Universität, mehr Baum- und Grünpflanzungen auf dem Campus. Dies soll durch eine entsprechende Anpassung und Umsetzung des Concept Garden Campus geschehen. Zudem soll die (Weiter-)Entwicklung und Unterstützung der Beispielprojekte "Essbarer Campus", "Baumpatenschaften" und "Campusbienen" gefördert werden.

7 ... mehr Räume für studentisches Engagement zur Verfügung zu stellen, in denen kollektiver Austausch und selbstorganisierte Bildung durch und für Studierende ermöglicht wird. Dies kann im Rahmen der Umsetzung des "Projekthauses" bzw. "Studierendenhaus" als Ort der studentischen Selbstorganisation und anderen dauerhaften Freiräumen wie beispielsweise einer Aktionsakademie oder einer Klimawerkstatt umgesetzt werden.

8 ... den Ökostromanteil der TUD auf 100% zu erhöhen und ihre Einrichtungen bis 2025 klimaneutral zu gestalten. Dafür sind konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel die aktive Nutzung geeigneter Gebäudedächer zum Auf- und Ausbau von Solar- sowie Photovoltaikanlagen einzuleiten.

9 ... die TU Dresden auf, ihren Energieverbrauch zu reduzieren. Wir begrüßen die umfangreichen Forschungsvorhaben (insbesondere das Projekt CAMPER), die in diesem Bereich stattgefunden haben und stattfinden. Daher fordern wir eine schnelle Umsetzung der

daraus abgeleiteten Ziele (u.a. im Rahmen des Projekts CAMPER-MOVE). Dazu gehören vor allem das verstärkte Voranbringen energieeffizienter Gebäudegestaltungen/-sanierungen, des intelligenten Gebäudemanagements sowie der ressourcenschonenden Internetnutzung.

10 ... auf Basis des offenen Briefes der TU-Umweltinitiative und von Students for Future Dresden die Hochschulgastronomie auf, die folgenden Maßnahmen in Ihren Einrichtungen anzugehen:

10.1 Wir begrüßen Ihre Initiative, jeden Tag mind. ein veganes Hauptgericht zu jeder Mahlzeit in allen Mensen anzubieten und ermutigen Sie, diese konsequent umzusetzen.

10.2 Genießbare Lebensmittel sollten nicht in der Tonne landen. Dazu stellen wir uns zum Beispiel eine Infokampagne gegen Lebensmittelverschwendung vor. Setzen Sie sich des Weiteren dafür ein, dass übrige Gerichte und Zutaten kostenlos abgeholt und weiterverwendet werden können.

10.3 Seien Sie transparent. Veröffentlichen Sie Statistiken zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage der verschiedenen Ernährungsstile, Kategorien und verwendeten Zutaten. Dazu gehören auch die Berechnung und gut sichtbare Darstellung der CO₂-Bilanzen aller Gerichte. In diesem Zuge sollten zudem die Nährwertangaben der Gerichte frei zugänglich sein.

10.4 Achten Sie beim Einkauf noch entschiedener auf die Regionalität, Saisonalität und Bio-Qualität Ihrer Produkte.

10.5 Eröffnen Sie eine vegane Mensa. Die BioMensa U-Boot und die Veggie 2.0 der TU Berlin zeigen, dass Standorte mit spezifischem Angebot gut angenommen werden.

10.6 Bieten Sie an allen Ausgaben sowie für Kuchen und Kaffeeariationen ein alternatives Angebot zu Milchprodukten an.

Lehre und Forschung

11 ... alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Dresden auf, in ihrer Lehre die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft zu stärken und bspw. in der pädagogischen Ausbildung das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umzusetzen. Dies muss auch im Ernennungsprozess von Lehrenden berücksichtigt werden.

12 ... in die Qualitätsziele in Studium und Lehre aufzunehmen, dass Studiengänge der TU Dresden Vorlesungen und Seminare zu den Auswirkungen der Klimakrise, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft enthalten sollen. Diese sollen interdisziplinär gestaltet und im Studienablauf z.B. durch den AQUA-Bereich oder das studium oecologicum verpflichtend enthalten sein.

13 ... das Rektorat der TU Dresden auf, in der Forschung Priorität auf die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Lösung der sozialökologischen Krise zu legen. Dies kann bspw. über eine interdisziplinäre Graduiertenakademie erreicht werden.

14 ... eine Zivil- und Transparenzklausel an der TU Dresden zu etablieren sowie einen Kriterienkatalog zur Bewertung sicherheitsrelevanter Forschung zu erarbeiten.

15 ... mehr Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in Forschung und Lehre sowie die Gründung eines Instituts für Intersektionalitätsforschung.

Struktur

16 ... zum Erreichen der Klimaneutralität und zur Förderung von Klimagerechtigkeit angemessene Strukturen. Dazu muss das Thema durch ein*e Prorektor*in oder ein Mitglied des erweiterten Rektorats in der Unileitung vertreten werden. Weiterhin sollte die Finanzierung eines unabhängigen und am Campus gut sichtbaren Green Office/Nachhaltigkeitsbüros zur Vernetzung engagierter Hochschulangehöriger, zur Informationssammlung und -verbreitung sowie zur Veranstaltungsorganisation zu Themen der Klimagerechtigkeit gefördert werden.

Darüber hinaus muss die Gruppe Umweltschutz mehr Personal- und Sachmittel erhalten.

17 ... ein generelles Überdenken des Reiseverhaltens. Dazu müssen verbindliche Weiterbildungen sowie Informations- und Diskussionsformate etabliert werden. Unter Berücksichtigung vorrangig ökologischer sowie sozialer Kriterien müssen Notwendigkeit der Reise, Reisezeit und Reisedistanz kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Als umweltfreundliche Alternative zu Dienstreisen müssen die Digitalisierung von Meetings und Konferenzen sowie die dafür notwendige Ausstattung gefördert werden. Für durch Reisen entstehende CO₂-Äquivalente muss ein Kompensationskonzept erarbeitet und dessen Mehrkosten bei der Wahl der Transportmittel berücksichtigt werden.

18 ... die Erarbeitung von Kriterien im Sinne der Divestment-Bewegung zum Ausschluss von Investitionen durch die TUDAG und weiterer mit der TU Dresden verbundener Institutionen in Unternehmen, die auf nicht nachhaltige Energien setzen. Das schließt Exploration, Förderung, Abbau und Verstromung fossiler und nuklearer Energieträger ein. Die Kriterien sind weiterhin auf Unternehmen anzuwenden, die für die Unterstützung und/oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen verantwortlich sind, deren Zweck die Herstellung und der Vertrieb von Kriegswaffen ist oder von denen unlautere Geschäftspraktiken bekannt sind.

Zur Sicherstellung der Umsetzung müssen Investitionen transparent sein.

19 ... die priorisierte Verwendung von Open-Source-Software. Diese soll von der Universität nach Möglichkeit unterstützt, verbreitet und beworben werden.

20 ... einen regelmäßigen schriftlichen und öffentlich zugänglichen Bericht über den Fortschritt der Umsetzung der beschlossenen Forderungen.

Glossar:

Im Folgenden sollen einige den Forderungen zentrale Begriffe kurz erklärt werden, um Uneinigkeit aufgrund verschiedener Begriffsverständnisse auszuschließen.

Sozialökologische Krise: Der Begriff sozialökologisch wird verwendet, um den engen Zusammenhang von ökologischen und sozialen Problemen zu verdeutlichen. Zugleich wird mit dem Begriff der Krise die Dringlichkeit vieler Problemlagen betont. Unter der sozialökologischen Krise wird eine Vielzahl von Problemen in den Mensch-Umweltbeziehungen wie der „Klimawandel, der Verlust an Biodiversität, die Bodendegradation, Wassermangel und -verschmutzung oder die Ressourcenverknappung“¹ zusammengefasst.

Gesellschaftspolitischer Akteur: Ein gesellschaftspolitischer Akteur zu sein, bedeutet sich an Debatten über aktuelle politische Themen in der Gesellschaft zu beteiligen und dazu Stellung zu beziehen.

Klimagerechtigkeit: Konzept, das nicht nur die ökologischen Auswirkungen des Klimawandels in den Blick nimmt, „sondern damit zusammenhängend auch tiefgreifende soziale, gesundheitlich und ökonomische Folgen. Dabei sind nicht alle Menschen, Regionen und Systeme gleich anfällig. 9 von 10 der am meisten betroffenen Länder sind Länder des Globalen Südens. Schwache Infrastruktur, Abhängigkeit von Landwirtschaft und Fischerei, Ressourcenknappheit sowie klimatische Gefährdungszonen machen diese Länder wesentlich anfälliger für Extremwetterereignisse, Dürren, Wasserknappheit oder Meeresspiegelanstieg. Daneben bestimmen auch Geschlecht, Alter, Herkunft, Klasse oder politisches Mitspracherecht darüber, wie stark Menschen betroffen sind“². Klimagerechtigkeit ist weiterhin als normatives Konzept zu betrachten, das den gegenwärtigen anthropogenen Klimawandel als ein ethisches und politisches Problem, anstatt lediglich als eine ökologische und technische Herausforderung erachtet³.

Nachhaltigkeit: "Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcen-Nutzung, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme (vor allem von Lebewesen und Ökosystemen) gewährleistet werden soll“⁴. Die Brundtlandkommission beschreibt nachhaltige Entwicklung in einem Generationskontext als "eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“⁵. Nachhaltigkeit zu fordern,

¹ https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Sozial_oekologische_Forschung.pdf

² https://klimagerechtigkeit.jetzt/?page_id=28

³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Klimagerechtigkeit>

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltigkeit>

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Brundtland-Bericht#cite_note-3

bedeutet daher die Forderung sowohl inter- als auch intragenerationeller Gerechtigkeit.

Postwachstumsgesellschaft: Kritisiert die auf stetiges Wachstum ausgelegte Wirtschaft und deren negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt. Hieraus entsteht die Forderung, neue Formen des Wirtschaftens zu entwickeln, die losgelöst von der Notwendigkeit des Wachstums sind und die Endlichkeit natürlicher Ressourcen berücksichtigen. Der Begriff Postwachstumsgesellschaft umfasst dabei verschiedene Konzepte und Ideen zur Gestaltung eines neuen Miteinanders⁶.

BNE: Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist ein umfassender Aktionsplan, der von der UNESCO entwickelt wurde und Bestandteil der Sustainable Development Goals ist. Er gibt Ideen und Handlungsanweisungen für gesellschaftliche Akteur*innen verschiedener Ebenen. Ziel ist es zum einen, das Wissen um Nachhaltigkeit und die Fähigkeiten zu nachhaltigem Handeln zu stärken, aber auch Bildung und Entwicklung an sich nachhaltiger zu gestalten⁷.

Studium Oecologicum: Die TU-Umweltinitiative stellt unter dem Lehrauftrag der Kommission Umwelt an der TUD das Zertifikat "studium oecologicum" aus. Voraussetzung dafür ist das Erzielen von mind. 8 ECTS Punkten in den Lehrveranstaltungen der TU-Umweltinitiative, sowie der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit. Es wird angestrebt, den Katalog zu erweitern. Dieses Zertifikat sichert den Studierenden eine erweiterte Auseinandersetzung mit den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit in deren Studium zu.

Zivilklausel: Eine Zivilklausel ist eine Selbstverpflichtung wissenschaftlicher Einrichtungen wie Universitäten, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen⁸.

Transparenzklausel: Eine Transparenzklausel ist eine Selbstverpflichtung wissenschaftlicher Einrichtungen wie Universitäten, Drittmittel öffentlich bekannt zu geben⁹.

Diversity: Diversität bedeutet laut Duden Vielfalt oder Vielfältigkeit. In den Sozialwissenschaften beschreibt der Begriff „individuelle, soziale und strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten“¹⁰ zwischen Menschen oder ganzen Gruppen. Dies können unterschiedliche Lebensentwürfe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, Hautfarbe u.v.a. sein.

Intersektionalität: Intersektionalität "veranschaulicht, dass sich Formen der Unterdrückung und Benachteiligung nicht einfach aneinanderreihen lassen, sondern in ihren Verschränkungen und Wechselwirkungen Bedeutung bekommen. Kategorien wie Geschlecht, Rasse, Alter, Klasse, Ability oder Sexualität wirken nicht allein, sondern

⁶ https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftswissen/postwachstumsgesellschaft-und-degrowth-neue-konzepte-der-oekonomie-14493710.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2; <https://de.wikipedia.org/wiki/Wachstumskritik>; <https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinwohl-%C3%96konomie>

⁷ <https://www.bne-portal.de/de/weltweit/weltaktionsprogramm-international>

⁸ <https://de.wikipedia.org/wiki/Zivilklausel>

⁹ <http://ghg-augsburg.de/wp-content/uploads/2015/11/Zivilklausel-Antrag-Eule.pdf>

¹⁰ <https://erwachsenenbildung.at/themen/diversitymanagement/grundlagen/begriffserklaerung.php>

vor allem im Zusammenspiel mit den anderen. Die intersektionale Perspektive erlaubt, vielfältige Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse miteinzubeziehen, die [zum Beispiel, Anm. d. Verf.] über die Kategorie Geschlecht allein nicht erklärt werden können¹¹.

Umweltschutz: Er umfasst die Gesamtheit der (individuellen) Handlungen und (institutionellen) Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung notwendiger Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen¹².

Divestment-Bewegung: Abzug von Investitionen aus unethischen Aktien, Anleihen oder Investmentfonds.

Open-Source-Software: Software, deren Quellcode öffentlich eingesehen, verändert und genutzt werden kann.

¹¹ <https://www.gwi-boell.de/de/intersektionalitaet>

¹² <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/umweltschutz/8421>



Social-Media-Richtlinie des Studierendenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 22. Juni 2020.

§1 Aktivität in sozialen Medien

(1) ¹Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. ²Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.

(2) ¹Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate und Projektgruppen können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und eigenständig betreiben.

(3) ¹Wesentliche Inhalte der Social-Media-Beiträge sind auf der Internetpräsenz des StuRa zu veröffentlichen.

§2 Verantwortlichkeiten

(1) ¹Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss der Geschäftsführung. Das Referat

Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

(2) ¹Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der m Referent_in Öffentlichkeitsarbeit. ²Sie sind zudem im Tresor des StuRa zu hinterlegen.

§3 Kennzeichnungspflicht

(1) ¹Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Webseite ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für das Referat Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar ist.

(2) ¹Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist mindestens eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.

Inkrafttreten am 15. Mai 2020.

Sven Herdes
GF Finanzen

Robert Lehmann
GF Öffentlichkeitsarbeit



Social-Media-Richtlinie des Studierendenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 22. Juni 2020.

§1 Aktivität in sozialen Medien

(1) ¹Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. ²Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.

(2) ¹Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss der Geschäftsführung.

(3) ¹Wesentliche Inhalte der Social-Media-Beiträge sind auf der Internetpräsenz des StuRa zu veröffentlichen.

§2 Verantwortlichkeiten

(1) ¹Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften, können eigene Social-Media-Kanäle und

Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und eigenständig betreiben. ²Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss der Geschäftsführung. ³Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

(2) ¹Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der_m Referent_in Öffentlichkeitsarbeit. ²Sie sind zudem im Tresor des StuRa zu hinterlegen.

§3 Kennzeichnungspflicht

(1) ¹Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Webseite ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für das Referat Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar ist.

(2) ¹Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist mindestens eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.

Inkraftgetreten am 15. Mai 2020.

Sven Herdes
GF Finanzen

Robert Lehmann
GF Öffentlichkeitsarbeit

Übersicht Wirtschaftsplan 2020/2021

Ausgaben Haushaltsplan 2020/2021		Einnahmen Haushaltsplan 2020/2021	
Aufwendungen der Studierendenschaft	654.662,56 €	Semesterbeiträge	463.600,00 €
Fachschaftsbeiträge	80.800,00 €	Sonstige Erträge	2.000,00 €
		Zinsen	1,00 €
		Sonstige Rückflüsse	6.500,00 €
		Entnahme Rücklagen	263.361,56 €
Summe Ausgaben	735.462,56 €	Summe Einnahmen	735.462,56 €

Nachtragswirtschaftsplan 1 2020/2021 - Detailplan

Aufwendungen

Erträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten	IST	Auslastung	HH 20/21	HH 20/21-1	Differenz	Auslastung	HH 20/21	HH 20/21-1	Differenz
A 8625 Semesterbeiträge									0,00%	463.600,00 €	463.600,00 €	0,00 €
B Aufwendungen der Studierendenschaft												
1 Anschaffungen												
1.01	420	Büroeinrichtung	0,00 €	0,00%	2.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €					
1.02	480	Geringwertige Wirtschaftsgüter (WG > 150-800€ netto)	0,00 €	0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €					
1.03	485	Betriebs- und Geschäftsausstattung (WG >150-1000€, SP)	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
1.04	490	Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €					
1.05	491	Computer und Ähnliches	0,00 €	0,00%	2.000,00 €	4.500,00 €	2.500,00 €					
Summe			0,00 €	0,00 €	0,00%	6.000,00 €	10.500,00 €	4.500,00 €				
2 Personalkosten												
2.01	4100	Löhne und Gehälter		--	12.000,00 €	14.000,00 €	2.000,00 €					
2.02	4120	Gehälter		0,00%	146.000,00 €	165.000,00 €	19.000,00 €					
2.03	4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen		0,00%	32.500,00 €	36.000,00 €	3.500,00 €					
2.04	4138	Beiträge Berufsgenossenschaft			500,00 €	500,00 €	500,00 €					
2.05	4140	Weiterbildungskosten	474,00 €	13,54%	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €					
2.06	4169	Allgemeine Aufwandsentschädigung	250,00 €	50,00%	500,00 €	3.000,00 €	2.500,00 €					
2.07	4170	AE GB Inneres	4.175,03 €	37,95%	11.000,00 €	12.000,00 €	1.000,00 €					
2.08	4171	AE GB Öffentlichkeitsarbeit	1.795,00 €	39,89%	4.500,00 €	5.500,00 €	1.000,00 €					
2.09	4172	AE GB Soziales	2.195,00 €	39,91%	5.500,00 €	6.500,00 €	1.000,00 €					
2.10	4173	AE GB Lehre und Studium	884,51 €	14,74%	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €					
2.11	4174	AE GB Hochschulpolitik	292,70 €	7,32%	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €					
2.12	4175	AE GB Personal		0,00%	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €					
2.13	4176	AE Sitzungsvorstand	570,00 €	28,50%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €					
2.14	4177	AE Förderausschuss	98,00 €	6,53%	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €					
2.15	4178	AE Wahlausschuss	151,00 €	5,03%	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €					
2.16	4179	AE Sportbleute		0,00%	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €					
2.17	4190	Aushilfe	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Summe			0,00 €	10.885,24 €	4,55%	239.000,00 €	269.000,00 €	30.500,00 €				
Summe AE			10.411,24 €	23,40%	44.500,00 €	50.000,00 €	5.500,00 €					
3 Laufende Betriebsausgaben und Büroausgaben												
3.01	4260	Laufende Kosten Materialverleih Instandhaltung/ Laufende Kosten	0,00 €	0,00%	2.100,00 €	2.100,00 €	0,00 €					
3.02	4260	Materialverleih	99,00 €	19,80%	500,00 €	500,00 €	0,00 €					
3.03	4360	Versicherung	0,00 €	0,00%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €					
3.04	4530	Betriebskosten Notstromaggregat	0,00 €	0,00%	150,00 €	150,00 €	0,00 €					
3.05	4570	Fremdfahrzeuge (teilAuto)		0,00%	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €		6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	
3.06	4601	Transportkosten allgemein	0,00 €	0,00%	100,00 €	100,00 €	0,00 €					
3.07	4650	Bewirtung	0,00 €	0,00%	300,00 €	300,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.08	4660	Reisekosten	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00 €					
3.09	4830	Abschreibung Sachanlagen		0,00%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €					
3.10	4855	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		0,00%	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €					
3.11	4860	Abschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (0480)		0,00%	600,00 €	600,00 €	0,00 €					
3.12	4862	Abschreibungen Sammelposten (1/5)		0,00%	300,00 €	300,00 €	0,00 €					
3.13	4900	sonstige Aufwendungen	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00 €					
3.14	4906	Wartungskosten Hard- und Software	521,59 €	10,43%	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €					
3.15	4910	Porto		0,00%	100,00 €	100,00 €	0,00 €					

3.16	4920	Telefon		0,00%	50,00 €	50,00 €	0,00					
3.17	4930	Bürobedarf		0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00					
3.18	4940	Zeitschriften / Bücher		0,00%	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00					
3.19	4950	Rechts- / Beratungskosten		0,00%	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00					
3.20	4955	Buchführungskosten		0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00					
3.21	4970	Nebenkosten des Geldverkehrs		0,00%	800,00 €	800,00 €	0,00					
Summe			0,00 €	620,59 €	1,80%	34.500,00 €	34.500,00 €	0,00	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €
4 Mitgliedschaften												
4.01	4380	Beiträge (z.B. DJH, Kiez-Karte)		0,00%	600,00 €	600,00 €	0,00					
4.02	4381	Sportstätten Hochschule Zittau/Görlitz		0,00%	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00					
4.03	4385	Überregionale Zusammenarbeit/KSS	7.707,25 €	21,77%	35.400,00 €	22.200,00 €	-13.200,00					
Summe			0,00 €	7.707,25 €	20,72%	37.200,00 €	24.000,00 €	-13.200,00	0,00 €	0,00 €		
5 Wahlen												
5.01	4704	Wahlwerbung	810,20 €	5,81%	13.939,96 €	13.939,96 €	0,00					
5.02	4705	Wahlausschuss		0,00%	4.796,15 €	8.796,15 €	4.000,00					
Summe			0,00 €	810,20 €	4,32%	18.736,11 €	22.736,11 €	4.000,00	0,00 €	0,00 €		
6 Projektförderung												
6.01	4700	Aufwand für studentische Projekte	24.964,39 €	41,61%	60.000,00 €	50.000,00 €	-10.000,00					
Summe			0,00 €	24.964,39 €	41,61%	60.000,00 €	50.000,00 €	-10.000,00	0,00 €	0,00 €		
7 Geschäftsbereich Hochschulpolitik												
7.01	4716	Referat Gleichstellungspolitik		0,00%	10.000,00 €	9.000,00 €	-1.000,00		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
7.02	4717	Referat Hochschulpolitik		0,00%	3.700,00 €	2.900,00 €	-800,00					
7.03	4718	Referat Politische Bildung	1.873,00 €	41,41%	4.523,00 €	4.523,00 €	0,00					
7.04	4719	Referat WHAT	9.691,00 €	42,99%	22.542,00 €	16.742,00 €	-5.800,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe			0,00 €	11.564,00 €	28,37%	40.765,00 €	33.165,00 €	-7.600,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Geschäftsbereich Lehre und Studium												
8.01	4721	Referat Lehre und Studium	4.827,00 €	40,59%	11.891,00 €	11.891,00 €	0,00					
8.02	4722	Referat Kultur	873,22 €	20,68%	4.221,61 €	4.221,61 €	0,00					
8.03	4723	Referat Sport		0,00%	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00					
8.04	4724	Referat Qualitätsentwicklung	4.497,83 €	26,15%	17.198,00 €	14.198,00 €	-3.000,00					
Summe			0,00 €	10.198,05 €	26,28%	38.810,61 €	35.810,61 €	-3.000,00	0,00 €	0,00 €		
9 Geschäftsbereich Soziales												
9.01	4731	Referat Internationale Studierende	2.660,00 €	28,57%	9.310,00 €	6.810,00 €	-2.500,00					
9.02	4732	Referat Inklusion	7.850,00 €	35,60%	22.050,00 €	21.050,00 €	-1.000,00					
9.03	4733	Referat Soziales		0,00%	4.500,00 €	4.000,00 €	-500,00					
9.04	4734	Referat Studentenwerk	487,90 €	97,58%	500,00 €	500,00 €	0,00					
9.05	4735	Referat Familienfreundliches Studium	0,00 €	0,00%	750,00 €	750,00 €	0,00					
9.06	4739	Soziales-Härtefälle		0,00%	40.000,00 €	75.000,00 €	35.000,00					
Summe			0,00 €	10.997,90 €	14,26%	77.110,00 €	108.110,00 €	31.000,00	0,00 €			
10 Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit												
10.01	4741	Referat Internet	16.000,00 €	72,73%	22.000,00 €	21.000,00 €	-1.000,00					
10.02	4742	Referat Öffentlichkeitsarbeit	5.550,00 €	29,13%	19.050,00 €	15.700,00 €	-3.350,00	480,00 €	0,00 €	-480,00 €		
Summe			0,00 €	21.550,00 €	52,50%	41.050,00 €	36.700,00 €	-4.350,00	0,00 €	480,00 €	0,00 €	-480,00 €
11 Geschäftsbereich Inneres												
11.01	4751	Referat Datenschutz	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00					
11.02	4752	Referat Mobilität	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00					
11.03	4753	Referat Finanzen und Projektförderung	509,60 €	50,48%	1.009,60 €	1.009,60 €	0,00					
11.04	4754	Referat Struktur	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00					
11.05	4755	Referat Technik	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00					

11.06	4756	Referat Vernetzung		0,00%	7.000,00 €	500,00 €	-6.500,00		0,00 €	0,00 €
Summe			0,00 €	509,60 €	5,09%	10.009,60 €	3.509,60 €	-6.500,00	0,00 €	0,00 €
12 Geschäftsbereich Personal										
12.01	4771	Referat Personal	748,00 €	0,00 €	40,48%	1.848,00 €	6.848,00 €	5.000,00		
Summe			748,00 €	0,00 €	40,48%	1.848,00 €	6.848,00 €	5.000,00		
13 Arbeitsgemeinschaften										
13.01	4761	AG DSN		0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00		
13.02	4762	AG Integrale		2.536,28 €	35,23%	7.200,00 €	7.200,00 €	0,00		
13.03	4763	AG Promovierendenrat		0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,00		
13.04	4764	AG TUUWI		3.836,00 €	66,95%	5.730,00 €	5.730,00 €	0,00		
13.05	4765	AG Quest		53,24 €	0,91%	5.853,24 €	5.853,24 €	0,00		
Summe			0,00 €	6.425,52 €	32,48%	19.783,24 €	19.783,24 €	0,00		
14 Fachschaftsbeiträge										
14.01	4801	Allgemeinbildende Schulen			0,00%	4.240,00 €	4.240,00 €	0,00		
14.02	4802	Architektur/Landschaftsarchitektur			0,00%	2.800,00 €	2.800,00 €	0,00		
14.03	4803	Bauingenieurwesen			0,00%	4.060,00 €	4.060,00 €	0,00		
14.04	4804	Berufspädagogik			0,00%	2.224,00 €	2.224,00 €	0,00		
14.05	4805	Biologie			0,00%	2.116,00 €	2.116,00 €	0,00		
14.06	4806	Center for Molecular and Celular Bioengineering			0,00%	1.360,00 €	1.360,00 €	0,00		
14.07	4807	Chemie/Lebensmittelchemie			0,00%	2.620,00 €	2.620,00 €	0,00		
14.08	4808	FSR der Philosophischen Fakultät			0,00%	4.330,00 €	4.330,00 €	0,00		
14.09	4809	Elektrotechnik			0,00%	4.780,00 €	4.780,00 €	0,00		
14.10	4810	Forstwissenschaften			0,00%	2.440,00 €	2.440,00 €	0,00		
14.11	4811	Geowissenschaften			0,00%	2.215,00 €	2.215,00 €	0,00		
14.12	4812	Hydrowissenschaften			0,00%	2.350,00 €	2.350,00 €	0,00		
14.13	4813	IHI Zittau			0,00%	1.450,00 €	1.450,00 €	0,00		
14.14	4814	Informatik			0,00%	4.420,00 €	4.420,00 €	0,00		
14.15	4815	Jura			0,00%	2.170,00 €	2.170,00 €	0,00		
14.16	4816	Maschinenwesen			0,00%	9.730,00 €	9.730,00 €	0,00		
14.17	4817	Mathematik			0,00%	1.900,00 €	1.900,00 €	0,00		
14.18	4818	Medizin/Zahnmedizin			0,00%	5.860,00 €	5.860,00 €	0,00		
14.19	4819	Physik			0,00%	2.710,00 €	2.710,00 €	0,00		
14.20	4820	Psychologie			0,00%	2.980,00 €	2.980,00 €	0,00		
14.21	4821	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften			0,00%	1.675,00 €	1.675,00 €	0,00		
14.22	4822	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften			0,00%	3.430,00 €	3.430,00 €	0,00		
14.23	4823	Verkehrswissenschaften „Friedrich List“			0,00%	2.800,00 €	2.800,00 €	0,00		
14.24	4824	Wirtschaftswissenschaften			0,00%	5.140,00 €	5.140,00 €	0,00		
14.25	4829	Sonderzuwendungen Fachschaften			0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00		
Summe			0,00 €	0,00 €	0,00%	80.800,00 €	80.800,00 €	0,00		
C Sonstige Erträge										
01	8041	Nutzungsentgelt Materialverleih			0,00%	2.000,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €		
02	8625	Provisionserlöse-Verkauf				1,00 €	1,00 €			
03	8650	Zinsen Sparkassenkonto			0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
04	8655	Zinsen Sparkonto			0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
05	8660	Erlös ISIC-Ausweise			0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €		
Summe						0,00 €	3.001,00 €	2.001,00 €	-1.000,00 €	
Summe aus A bis C			748,00 €	106.232,74 €	#DIV/0!	735.462,56 €	30.350,00 €	0,00 €	0,00%	473.581,00 €
D Vermögensentwicklung										
Zuführung/Entnahme aus Rücklagen							0,00%	232.031,56 €	263.361,56 €	31.330,00 €
Rücklagen nach Zuführung/Entnahme							323.443,15 €	60.081,59 €		

GESAMT	106.232,74 €	15,06%	705.612,56 €	735.462,56 €	30.350,00 €	0,00 €	0,00%	705.612,56 €	735.462,56 €	29.850,00 €
---------------	---------------------	---------------	---------------------	---------------------	--------------------	---------------	--------------	---------------------	---------------------	--------------------

Vermerk Deckungsfähigkeit

Gemäß §9 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden sind die folgenden Titelansätze des eingebrachten Haushaltsplans gegenseitig in Höhe von 25% deckungsfähig:

Haushaltspositionen der Gruppen B1-B13 jeweils innerhalb ihrer Gruppe, außer B6 und B12
Haushaltspositionen der Gruppe B14 sind nicht untereinander deckungsfähig.
Haushaltspositionen der Gruppe C1-C4 untereinander

Anlage 1 - Semesterbeiträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Sommersemester 2020	Wintersemester 2020/21	Gesamt
A	8625	Semesterbeiträge	228.000,00 €	235.600,00 €	463.600,00 €
		Anzahl Studierende	30000	31000	
		Semesterbeitrag pro Person	7,60 €	7,60 €	
		Beitrag StuRa	6,70 €	6,70 €	
		Fachschaftsbeitrag	0,90 €	0,90 €	

Anlage 3 - Rücklagenentwicklung

Haushaltsjahr	Entnahme/Überschuss	Vermögen
2007/2008	17.769,06 €	118.784,47 €
2008/2009	21.617,04 €	140.401,51 €
2009/2010	-6.752,84 €	133.648,67 €
2010/2011	-21.480,99 €	112.167,68 €
2011/2012	4.717,77 €	116.885,45 €
2012/2013	43.443,22 €	160.328,67 €
2013/2014	44.818,84 €	205.147,51 €
2014/2015	53.462,18 €	258.609,69 €
2015/2016	16.639,48 €	275.249,17 €
2016/2017	-75.444,86 €	199.804,31 €
2017/2018	-112.793,90 €	87.010,41 €
2018/2019	77.508,97 €	164.519,38 €
2019/2020	158.923,77 €	323.443,15 €
2020/2021	-	60.081,59 €

Planzahlen Fachschaften

Kto.	Fachschaft	Anzahl Beitragspflichtiger (Planzahl)	Zustehende Gelder
4801	Allgemeinbildende Schulen	1800	4.240 €
4802	Architektur/Landschaftsarchitektur	1000	2.800 €
4803	Bauingenieurwesen	1700	4.060 €
4804	Berufspädagogik	680	2.224 €
4805	Biologie	620	2.116 €
4806	Center for Molecular and Celular Bioengineering	200	1.360 €
4807	Chemie/Lebensmittelchemie	900	2.620 €
4808	FSR der Philosophischen Fakultät	1850	4.330 €
4809	Elektrotechnik	2100	4.780 €
4810	Forstwissenschaften	800	2.440 €
4811	Geowissenschaften	675	2.215 €
4812	Hydrowissenschaften	750	2.350 €
4813	IHI Zittau	250	1.450 €
4814	Informatik	1900	4.420 €
4815	Jura	650	2.170 €
4816	Maschinenwesen	4850	9.730 €
4817	Mathematik	500	1.900 €
4818	Medizin/Zahnmedizin	2700	5.860 €
4819	Physik	950	2.710 €
4820	Psychologie	1000	2.800 €
4821	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	375	1.675 €
4822	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	1350	3.430 €
4823	Verkehrswissenschaften „Friedrich List“	1000	2.800 €
4824	Wirtschaftswissenschaften	2300	5.140 €
		30900	
		Sockelbetrag 2 Semester	1.000 €
		500€ pro Semester	

Wahlen		Betrag	
4705	Wahlausschuss	3.200,00 €	4000
4704	Wahlwerbung	11.000,00 €	
Geschäftsbereich Hochschulpolitik			
4717	Referat Hochschulpolitik	3.700,00 €	-800
4718	Referat Politische Bildung	2.650,00 €	
4716	Referat Gleichstellungspolitik	10.000,00 €	-1000
4719	Referat WHAT	14.000,00 €	-5800
Geschäftsbereich Lehre und Studium			
4721	Referat Lehre und Studium	9.150,00 €	
4722	Referat Kultur	2.000,00 €	
4723	Referat Sport	500,00 €	
4724	Referat Qualitätsentwicklung	10.450,00 €	-3000
Geschäftsbereich Soziales			
4733	Referat Soziales	4.000,00 €	-500
4715	Soziales - Härtefälle	30.000,00 €	45000
4731	Referat Internationale Studierende	6.650,00 €	-2500 festival contra la r
4732	Referat Inklusion	16.950,00 €	-1000
4734	Referat Studentenwerk	500,00 €	
4735	Referat Familienfreundliches Studium	750,00 €	
Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit			
4742	Referat Öffentlichkeitsarbeit	15.350,00 €	-3350
4741	Referat Internet	6.000,00 €	-1000
Geschäftsbereich Inneres			
4753	Referat Service- und Förderpolitik	650,00 €	
4752	Referat Mobilität	500,00 €	
4751	Referat Datenschutz	500,00 €	
4755	Referat Technik	500,00 €	
4754	Referat Struktur	500,00 €	
4756	Referat Vernetzung	7.000,00 €	
Geschäftsbereich Personal			
4771	Referat Personal	1.100,00 €	5000
Arbeitsgemeinschaften			
4761	AG DSN		
4762	AG Integrale	4.000,00 €	
4763	AG Promovierendenrat	500,00 €	
4765	AG SchLaU	5.800,00 €	
4764	AG TUUWI	5.730,00 €	

B. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	LuSt ... Lehre und Studium
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	MW ... Maschinenwesen
AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	n.anw. ... nicht anwesend
AE ... Aufwandsentschädigung	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	PM ... Pressemitteilung
BAR ... Barkhausen-Bau	PoB ... Politische Bildung
BIW ... Bauingenieurwesen	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	Ref ... Referat
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	RF ... Referent_in
DB ... Deutsche Bahn AG	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SCS ... ServiceCenterStudium
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SHK ... Studentische Hilfskraft
ESE ... Erstsemestereinführung	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
ET ... Elektrotechnik	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
EV ... Ersatzvertreter_in	SoSe, SS ... Sommersemester
FA ... Finanzantrag	StuRa ... Studierendenrat
FöA ... Förderausschuss	StuWe ... Studentenwerk
FSR ... Fachschaftsrat	FuP ... Finanzen und Projektförderung
FuP ... Finanzen und Projektförderung	SV ... Sitzungsvorstand
GB ... Geschäftsbereich	TO ... Tagesordnung
GF ... Geschäftsführung/-führer_in	TOP ... Tagesordnungspunkt
GO ... Geschäftsordnung	TUD ... Technische Universität Dresden
GrO ... Grundordnung	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GSP ... Gleichstellungspolitik	USZ ... Universitätssportzentrum
HoPo ... Hochschulpolitik	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke)
HSG ... Hochschulgruppe	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
IHI ... Internationales Hochschulinstitut (Zittau)	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
Ing ... Ingenieurwissenschaften	WHK ... Wissenschaftliche Hilfskraft
Ini ... Initiativantrag	WiSe, WS ... Wintersemester
KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse